



# Plenarprotokoll

## 13. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 9. November 2005

<b>Rede des Landtagspräsidenten .....</b>	783		
<b>Zwischenbericht zur Verwaltungsstrukturreform des Landes.....</b>	785		
Landtagsbeschluss vom 1. September 2005 Drucksache 16/214			
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/345			
Dr. Ralf Stegner, Innenminister .....	785, 801		
Anke Spoorendonk [SSW].....	787, 799		
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	789, 798		
Klaus-Peter Puls [SPD].....	792		
Günther Hildebrand [FDP].....	793		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	795		
Lars Harms [SSW].....	797		
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	800		
		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	802
		<b>Erleichterung Öffentlich Privater Part- nerschaften.....</b>	802
		Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/347	
		Tobias Koch [CDU].....	802, 809
		Birgit Herdejürgen [SPD] .....	803
		Dr. Heiner Garg [FDP] .....	804
		Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	805
		Anke Spoorendonk [SSW].....	806
		Rainer Wiegard, Finanzminister .....	807
		Beschluss: Annahme.....	809
		<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Änderung des Gesetzes zur</b>	

**Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBBG)..**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/317

Dr. Heiner Garg [FDP].....	809
Torsten Geerds [CDU] .....	811
Wolfgang Baasch [SPD] .....	812
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	812
Lars Harms [SSW] .....	814
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	815

Beschluss: Überweisung an den Sozial-  
ausschuss.....

816

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ingenieurgesetzes .....**

816

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/337

Beschluss: Überweisung an den Wirt-  
schaftsausschuss.....

816

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen .....**

816

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/334

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	816
Manfred Ritzek [CDU] .....	817
Konrad Nabel [SPD] .....	818
Dr. Heiner Garg [FDP].....	819
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	820
Lars Harms [SSW] .....	821

Beschluss: Überweisung an den Wirt-  
schaftsausschuss.....

822

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen (WeitEntwKiTa) .....**

822

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/336

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 16/359

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	822, 830
Heike Franzen [CDU] .....	823
Astrid Höfs [SPD].....	825
Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	826, 832
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	827, 832
Lars Harms [SSW] .....	829
Wolfgang Baasch [SPD] .....	831

Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzwurfs  
Drucksache 16/336 an den Bildungs-  
ausschuss und den Sozialausschuss  
2. Ablehnung des Antrages  
Drucksache 16/359 .....

833

**Gemeinsame Beratung**

**a) Ablehnung des 2. SGB-II-Ände-  
rungsgesetzes - Keine Schlechterstel-  
lung der Kommunen bei Hartz IV .....**

833

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und  
der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/298 (neu) - 3. Fassung -

**b) Umsetzung von Hartz-IV-Revisions-  
verfahren .....**

833

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 16/320

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	833
Torsten Geerds [CDU] .....	835
Lothar Hay [SPD] .....	836
Dr. Heiner Garg [FDP].....	839
Lars Harms [SSW] .....	840
Dr. Ralf Stegner, Innenminister .....	842, 845
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	844

Beschluss: 1. Antrag Drucksache 16/320  
vom Antragsteller zurückgezogen  
2. Annahme des Antrages  
Drucksache 16/298 (neu) - 3. Fas-  
sung - .....

845

**Infrastrukturmaßnahmen schneller umsetzen: Planungszeiten verkürzen** ..... 846Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/297

Johannes Callsen [CDU]..... 846

Bernd Schröder [SPD] ..... 847

Dr. Heiner Garg [FDP]..... 848

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN]..... 849

Lars Harms [SSW]..... 850

Dietrich Austermann, Minister für  
Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr ..... 851Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN] ..... 853

Beschluss: Annahme..... 854

**Keine Privatisierung des deutschen Autobahnnetzes**..... 854Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/305Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/358

Lars Harms [SSW]..... 854, 859

Hans-Jörn Arp [CDU]..... 855

Bernd Schröder [SPD] ..... 856

Dr. Heiner Garg [FDP]..... 857

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN]..... 858Dietrich Austermann, Minister für  
Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr ..... 860

Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss ..... 861

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

\* \* \* \*

**Beginn: 10:04 Uhr****Präsident Martin Kayenburg:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 7. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Entschuldigt ist Herr Minister Döring.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich dahin gehend verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7, 9, 11, 17, 20, 29, 32, 34, 36 und 37 sowie 40 und 41 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 16 und 30, Ablehnung des 2. SGB-II-Änderungsgesetzes - keine Schlechterstellung der Kommunen bei Hartz IV und Umsetzung von Hartz IV - Revisionsverfahren, sowie die Punkte 17 und 41, Reformbedarf bei Amtsgerichten und Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein. Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll Punkt 38, da der zuständige Ausschuss seine Beratungen noch nicht abgeschlossen hat.

Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragenstunde liegen nicht vor. Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 7. Tagung.

Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause bis längstens 18 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann wird so verfahren.

Auf der Tribüne darf ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Realschule Altenholz, des Ausbildungsverbundes Eckernförde/Schleswig sowie Praktikantinnen und Praktikanten aus Wilna, Litauen begrüßen, die bei der Gemeinde Kropp beziehungsweise zurzeit bei der Gemeinde Haddeby sind. - Herzlich willkommen hier im Plenum!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, der heutige Tag, an dem wir die 7. Tagung des Landtages in dieser Wahlperiode beginnen, verkörpert ein besonderes Datum der deutschen Geschichte. Wie kein anderer Tag verdichtet der 9. November die vergangenen Jahrzehnte unserer Geschichte mit ihren Höhen und mit ihren Tiefen. Der 9. November gebietet uns geradezu einen Moment des Innehaltens und des Nachdenkens.

**(Präsident Martin Kayenburg)**

Wir alle erinnern uns an den 9. November, als die Mauer in Berlin einstürzte, die Mauer, die unser Land trennte. Es war der Tag der Freude aller Deutschen. Wir haben sie noch vor Augen, die Bilder von Massen jubelnder Menschen. Männern und Frauen rannen ergriffen Tränen der Rührung über die Wangen, als sie über die Grenze strömten, als sie vor dem Brandenburger Tor die Betonmauer erklimmen und fassungslos auf ihr standen. Wir erinnern uns an die Bilder fremder und doch so vertraut wirkender Menschen, Deutsche aus Ost und West, die sich herzlich in die Arme fielen. Wir spüren auch noch unser eigenes Empfinden dabei, den Kloß im Hals und auch Tränen in den Augen. Und ich denke, jeder von uns weiß noch ganz genau, wo er an jenem Abend war, was er gerade tat, als sich die Grenze öffnete.

Der aktuelle Auslöser für die Öffnung der Grenze war sicherlich der Versprecher aus dem Munde eines Regime-Funktionärs. Doch mit ihrem Mut, ihrem Engagement in der Friedens- und Bürgerrechtsbewegung und in den Kirchen, ihren Montagsdemonstrationen, haben sich die Menschen in der damaligen DDR den Weg in die Freiheit selbst erzwungen. Es war ein Sieg der Selbstbestimmung der Ostdeutschen, der Beginn der Freiheit aller Deutschen. Es war ein 9.-November-Abend voller Freude und Glück.

Es gibt aber auch den anderen 9. November, einen Tag der deutschen Schande, nämlich den 9. November 1938, als die Nationalsozialisten und ihre Unterstützer und Mitläufer in der von ihnen zynisch so bezeichneten Reichskristallnacht die jüdischen Bürger unseres Landes quälten und demütigten. Hier von sind andere Bilder überliefert, die nur die Älteren im Land noch in eigener Erinnerung haben. Es sind Bilder von brennenden Synagogen, eingeschlagenen Schaufenstern, zerbrochenen Türen. Es sind Bilder von verängstigten und verzweifelte Menschen, Alten und Jungen, Männern und Frauen, Kindern und Greisen, die gezeichnet waren von den Schlägen und Rohheiten ihrer Peiniger - und manche von ihnen starben. Und es sind Bilder von Deutschen, die stumm daneben standen, ungeniert dabei zusahen oder verschämt zur Seite blickten, als der organisierte, nationalsozialistische Mob tobte, ein Mob, der aus Deutschen bestand.

Dieser 9. November war ein Tag der Unfreiheit, der Unterdrückung, es war ein für alle, die bis dahin noch nichts wissen wollten, sichtbares Fanal dessen, was bereits geschehen war und an Schrecklichem, an Morden und an Vernichtung kommen würde. Schon zuvor, besonders aber in dieser Nacht, wurden die Lebensperspektiven Hunderttausender Juden in Deutschland zerschlagen. Zerschlagen wurden die Errungenschaften von Jahrhunderten des Humanis-

mus und der Aufklärung, zerschlagen wurde die Ehre Deutschlands, unseres Vaterlandes.

Doch es gibt noch einen weiteren 9. November im Leben der Geschichte unseres Volkes, einen Tag der verpassten Chance. Ich meine den 9. November des Jahres 1918, als das morbide Kaiserreich endgültig zusammenbrach und in Berlin der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann vom Balkon des Reichstages die Republik ausrief. Er tat dies gerade noch rechtzeitig, bevor der Kommunist Karl Liebknecht sie nochmals verkündete, von einem Balkon des Berliner Schlosses. Erinnern wir uns daran, dass diese Bewegung vor allem auch von den Matrosen hier in Kiel und in Wilhelmshaven ausging, die den Gehorsam verweigerten, um ihr Leben in einem letzten - wie es hieß - ehrenvollen Gefecht gegen die britischen Verbände nicht aufs Spiel zu setzen.

Wir kennen die Bilder dieser Zeit nur noch aus der Überlieferung von Ton- und Filmdokumenten. Es sind Schwarz-Weiß-Aufnahmen heimkehrender erschöpfter Soldaten, müder alter Männer. Es sind Zelloidstreifen von Putschversuchen, Barrikaden und Schießereien, von grauen Menschenmassen, die Schutz suchend vor auf den Filmen nicht sichtbaren Gefahren über leere Plätze und Pflastersteinstraßen hasten. Es sind Bilder von langen Schlangen Arbeitssuchender, ausgemergelter Männer und Frauen in abgerissenen Kleidern und von blassen Kindern. Später sind es vor allem Aufnahmen von mit Gebrüll marschierenden Kolonnen, von Straßenschlachten, vor allem zwischen extremistischen Gruppen und zwischen politischen Feinden und ihren Kampforganisationen.

Meine Damen und Herren, nur selten ist eine Staatsform von vielen Deutschen so ungeliebt angenommen worden. Die Weimarer Republik musste sich unter dem Eindruck des verlorenen Weltkrieges und dessen fataler Folgen wie dem anhaltenden Hunger und dem erdrückenden Versailler Vertrag behaupten. Es war eine deutsche Republik, deren wenige Demokraten die Verantwortung auf sich nahmen, aus der sich die eigentlich Verantwortlichen und Schuldigen gestohlen hatten. Vielen Menschen fehlte Orientierung. Die mühsam im Aufbau begriffene neue politische Ordnung war ihnen fremd. Demokratisches Bewusstsein und Erfahrungen fehlten. Parlamentarische Debatten und Diskussionen wurden als sinnloses Parteiengetzänk abgetan. Diese fehlende Unterstützung der Demokraten ist trotz aller wirtschaftlichen Probleme letztlich mitschuldig am Erstarken des Nationalsozialismus.

Dass es dann auch noch an einem 9. November war, dem des Jahres 1923, als der Putsch Adolf Hitlers in

**(Präsident Martin Kayenburg)**

München missglückte, ist letztlich nur eine bitter-ironische Fußnote der Weltgeschichte.

Meine Damen und Herren, was bedeutet nun aber dieser spezifisch deutsche Tag für uns Deutsche heute? Der 9. November mahnt uns, dass Freiheit und Demokratie keine Selbstverständlichkeiten sind. Sie müssen gelebt werden, um keinen Schaden zu nehmen. Demokratie ist nichts, was man einmal durch einen Glücksfall erworben oder als Geschenk erhalten und damit unabänderlich in Besitz hat. Wir alle müssen uns täglich darum bemühen, beständig daran arbeiten. Nur so haben Diktaturen, hat Unmenschlichkeit, egal welcher Form sie sind und auf welchen Wegen sie daherkommen, keine Chance.

Politik ist kein Selbstzweck zur Förderung von Karrieren oder Eitelkeiten Einzelner. Politik machen heißt, auf einer vom Bürger gewährten Vertrauensbasis die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit unserer Gesellschaft konstruktiv mitzugestalten. Nur wenn Bürger und Politiker zusammenwirken, entsteht ein wirkungsvoller Schutz vor einer Beschädigung unserer Demokratie. Diese Mahnung betrifft das Handeln und das Engagement aller Bürger in einer aktiven Bürgergesellschaft. Sie betrifft auch und gerade uns Politiker, denn es ist ein Privileg, in einem Parlament wie dem unseren zu tagen, seine Meinung frei zu äußern, mitgestalten zu dürfen, wo anderswo auf der Welt wir um diese Position beneidet werden ob unseres freien Wortes, ob unserer politischen Freiheit, wobei verantwortungsvoll genutzte demokratische Freiheit dort endet, wo sie die Freiheitsgrenze des jeweils anderen berührt.

In manchen Ländern müssen Menschen heute noch in Gefängnissen leiden, weil sie für Freiheit und Gerechtigkeit eintraten. Seien wir uns also unserer Privilegien bewusst und dankbar für unsere Freiheit. Wir leben in einer demokratischen Gesellschaft, die auf festen Werten beruht: Toleranz, Menschlichkeit, Zivilcourage, Gerechtigkeit, Verantwortungsgefühl und im wohlverstandenen Sinne Pflichtbewusstsein sind keine abstrakten Begriffe. Wir müssen sie mit Leben erfüllen - täglich. Das höchste Gut ist unsere durch die Demokratie geschützte Freiheit. Beide müssen jeden Tag erarbeitet, vor Schaden bewahrt und gelebt werden. Daran erinnert uns der 9. November immer wieder.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein. Ich darf nunmehr Tagesordnungspunkt 44 aufrufen:

**Zwischenbericht zur Verwaltungsstrukturreform des Landes**

Landtagsbeschluss vom 1. September 2005

Drucksache 16/214

Bericht der Landesregierung

Drucksache 16/345

Ich erteile dem Herrn Innenminister Dr. Stegner das Wort.

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wenn sich der Landtag heute mit dem Thema Verwaltungsstrukturreform beschäftigt, so erfolgt das vor dem Hintergrund einer - um es vorsichtig zu sagen - lebhaften Diskussion auf allen Ebenen der kommunalen Landschaft in Schleswig-Holstein. Auch wenn der Eindruck zuweilen ein anderer sein mag, nach meinen bisherigen Besuchen in den Kreisen und kreisfreien Städten sowie vielen Gesprächen mit Kommunalpolitikern und Verwaltungsvertretern im Land, habe ich nicht den geringsten Zweifel, dass es gelingen wird, die Ziele der Reform rechtzeitig vor den Kommunalwahlen im Frühjahr 2008 zu erreichen.

Mit der Verabschiedung der **Leitlinien** zur künftigen kommunalen Struktur, mit der Vorlage des ersten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen und mit der bis Ende des Jahres laufenden umfassenden Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik in der Landesverwaltung hat die Reform inzwischen umfassend Fahrt aufgenommen. Der Prozess befindet sich damit in einer Phase, die allen betroffenen Ämtern, Kommunen und Verbänden ausreichend Gelegenheit gab und gibt, ihre Vorstellungen darzulegen. Dies geschieht in einem fairen und transparenten Dialog mit der Landesregierung, der ausdrücklich daran gelegen ist, Vorschläge und Anregungen so weit wie möglich in den Reformprozess aufzunehmen. Ich freue mich, dass viele Kommunalvertreter inzwischen konstruktiv in diesen Dialog eingetreten sind. Die Zahl der Neinsager wird jeden Tag weniger.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann ein **Zwischenbericht** natürlich noch keine Ergebnisse nennen. Die Dinge sind aber im Fluss. Dabei - so meine bisherige Erfahrung - ist die Überzeugung, dass die kleinteilige **Verwaltungsstruktur** in Schleswig-Holstein überwunden werden muss, überall vorhanden, wenn auch unterschiedlich stark ausgeprägt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ich Ihnen hier vorstelle, ist nicht die Haltung des Innenministers, sondern es ist die Haltung der Landesregie-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

rung, die geschlossen hinter diesem Projekt steht. Der Ministerpräsident hat erst kürzlich und unmissverständlich klargemacht, dass es zu diesem Reformvorhaben, das die beiden Parteien, die die Koalition geschlossen haben, verabredet haben, keine Alternative gibt. Eine umfassende Strukturreform der Verwaltung auf allen Ebenen ist und bleibt eines der zentralen Projekte der Landesregierung. Sie ist neben Arbeit, Bildung und Haushaltskonsolidierung ein Eckpfeiler der Landespolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Kernelement sind **kommunale Verwaltungsregionen**. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass auch das Land seine Verwaltung reformieren und sich von Aufgaben entlasten kann, die durch leistungsfähigere und kostengünstigere Kreis- und im nächsten Schritt auch Gemeinde- und Amtsverwaltungen wahrgenommen werden können. Dies ist viele Jahre gefordert worden. Wir bauen damit **Doppeltzuständigkeiten** ab.

Wir haben diesen Begriff der kommunalen Verwaltungsregionen auch deswegen eingeführt, weil der Begriff Dienstleistungszentrum, der nicht von mir stammt, widersprüchlich war und ich schon den einen oder anderen Kommunalpolitiker wahrgenommen habe, der meinte, man müsse sich jetzt darum bewerben, einen Standort zu kriegen, weil dann mehr Bürokratie kommt oder neue Bauten errichtet werden oder neue Stellen geschaffen werden. Das ist alles Unfug, das wird es natürlich nicht geben. Mit den Verwaltungsregionen wird ausdrücklich keine neue Zwischenebene geschaffen. Es wird keine Verwaltungsneubauten, keinen Massenumzug von Landesbediensteten geben. Das wäre doch alles Quatsch. Wir wollen das Gegenteil tun, wir wollen weniger Bürokratie und nicht mehr. Wie der Begriff deutlich macht, geht es um die **Übertragung von Verwaltungsaufgaben**

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hartz IV!)

- sehr intelligenter Zwischenruf! - in allen Richtungen in kommunale Trägerschaft und mit regionaler Zuständigkeit. Eine **Kreisgebietsreform** von oben - auch das sei noch einmal ausdrücklich betont - wird es nicht geben. Das haben wir nicht verabredet. Ob Kreise oder kreisfreie Städte für sich Beschlüsse fassen, ist eine andere Fragestellung, aber ich sage noch einmal, eine Kreisgebietsreform von oben wird es nicht geben. Ziel ist ausschließlich die Schaffung leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Nein, weil das wenig Sinn macht und es darum gehen soll, dass diejenigen, die sich in kommunaler Eigenständigkeit entscheiden, das tun werden. Ich

gehe davon aus, dass das sinnvoll ist. Dass es da eine Eigendynamik gibt, will ich gar nicht bestreiten.

Ich trage hier vor, was wir verabredet haben. „Pacta sunt servanda“, das gilt in jeder Hinsicht. Wenn das jeder tut, sind wir in der Politik übrigens ein ganzes Stück weiter, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Die **Aufgabenkritik** der Landesverwaltung - zuständig hierfür sind der Kollege Finanzminister und sein Staatssekretär - wird die Basis für die Entscheidung schaffen, welche Aufgaben übertragen werden können.

Die Möglichkeiten sind vielfältig. Auch hier sage ich: Das ist an dieser Stelle nicht die Position des Finanzministers, sondern das ist die Position der gesamten Landesregierung. Insofern hat der zuständige Staatssekretär hier die ausdrückliche Unterstützung aller Häuser, die dazu beitragen. Für mein Haus, das Innenministerium, heißt das zum Beispiel, dass wir nicht nur die modernisierte Katasterverwaltung übertragen werden, sondern auch die Regionalplanung. Das ist eine gestalterische Aufgabe, die in die Hände der Kommunen abgegeben wird. Das haben diese immer gefordert. Damit kann K.E.R.N. übrigens nicht nur einen Verein gründen, sondern richtig handeln, wenn die Region dies kann und will.

Grundlage für das Vorhaben der kommunalen Verwaltungsstrukturreform ist die Erkenntnis, dass die Verwaltungen wirtschaftlicher, kostengünstiger, leistungstärker und bürgernäher werden müssen und es auch können. Dazu führt kein Weg an größeren **Verwaltungseinheiten** vorbei. Der Landesrechnungshof sagt: Es braucht mindestens 6.000 Einwohner, 9.000 Einwohner wären optimal. Wir haben uns auf eine Mindestgröße von 8.000 Einwohnern geeinigt. Dies folgt der Umsetzung des Satzes aus den Koalitionsvereinbarungen: Grundsätzlich sollen es 8.000 bis 9.000 Einwohner sein. Ich finde, das ist eine sehr pragmatische Handhabung. Vertretungsregelungen, Teilzeitregelungen, Öffnungszeiten und professionelles Know-how sind die Gründe dafür, warum es notwendig ist, das zu machen.

Ich sage dies ausdrücklich, weil es immer Behauptungen gibt und weil immer gefragt wird: Warum haben wir solche Grenzen? Warum liegen sie nicht bei 6.000, 4.350 oder 3.748 Einwohnern? Es muss Gründe dafür geben, die etwas damit zu tun haben.

Die Landesregierung setzt dabei zuallererst auf das Prinzip der **Freiwilligkeit**. Freiwilligkeit heißt aber, dass man in dem Rahmen, den das Landesparlament sinnvollerweise zu setzen hat, das tut, was vernünftigerweise

**(Minister Dr. Ralf Stegner)**

ist. Bürgerentscheide über die Frage anzuzetteln, ob Landesgesetze vernünftig sind oder nicht, kann man machen. Diese sind aber weder genehmigungsfähig noch vernünftig. Ich würde Bürgermeistern raten, sich hier nicht zu verkämpfen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landestages sollen dazu insgesamt 15 Millionen € als Anreiz für freiwillige Verwaltungszusammenschlüsse bereitstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

- Ihre zahlreichen FDP-Bürgermeister können das machen. Ich appelliere daher an alle Verantwortlichen, den ihnen zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielraum für die Umsetzung eigener konstruktiver Lösungen zu nutzen.

(Zuruf des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

- Herr Hildebrand, Sie haben meinen Respekt! Der Glaube jedoch, man werde dadurch, dass man den Kopf in den Sand steckt, Änderungen vermeiden können, wird sich als Irrtum herausstellen.

Spätestens am 1. April 2007 wird die Reform mit dem Gesetz über die Neuordnung der kommunalen Verwaltungsstruktur umgesetzt. Auch hier gilt: keine Gebietsreform, aber Verwaltungsreform. Die Garantien des **Grundgesetzes in Artikel 28** beziehen sich auf Gemeinden und Städte, nicht aber auf Ämter. Gemeinden haben Verwaltungen, **Ämter** sind Verwaltungen. In der Zukunft ist dabei eine Reform der Amtsordnung nötig, da bei größeren Ämtern Amtsausschüsse entstehen würden, die schwer regierbar wären.

Wir wollen dafür sorgen, dass die zukünftigen **Amtsausschüsse** arbeitsfähig bleiben und dass die Gemeinden eines Amtes gleichzeitig entsprechend ihrer Größe angemessen in den Amtsausschüssen repräsentiert sind. Auf diese Weise wird das **Ehrenamt** gestärkt und das Demokratieprinzip in den Ämtern wird gewahrt. Das kommunale Ehrenamt würde durch die Verwaltungsreform auch hinsichtlich der erweiterten Gestaltungsspielräume gestärkt. Diesen Aspekt möchte ich angesichts manch kritischer Stimmen aus dem kommunalen Bereich besonders hervorheben. Wenn künftig die **Kosten** für die Verwaltung sinken, dann erhält die Kommunalpolitik wieder mehr Raum für die Gestaltung kommunaler Selbstverwaltungen. Sie kann mehr in Schulen, Kindergärten, Vereine oder Feuerwehren investieren. Wenn eine wegfallende Verwaltung im Schnitt 200.000 € ausmacht, dann sind das - schon ohne den Wegfall von Aufgaben - 10 Millionen € für die kommunalen Kassen.

Liebe Anke Spoorendonk, Sie haben kürzlich davon gesprochen, ich würde allenfalls Behördenmikado, aber keine echte Kommunalreform betreiben.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Sehr geehrter Herr Kollege Harms, ich will Ihnen entgegen: Wir wollen das dänische Beispiel nicht, weil wir weder wollen, dass ohne Berlin - in diesem Fall Kopenhagen - nichts läuft noch dass die Form der Krankenhausfinanzierung für Deutschland gewünscht wird, die Sie verabredet haben. Das passt nicht in unsere Struktur.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Eine **Kommunalreform** im Sinne einer Gebietsreform ist nicht das Ziel der Landesregierung. In dieser Position unterscheiden wir uns. Wir wollen moderne, reformierte Verwaltungen als Dienstleister für die Menschen. Da gilt nicht die Mikadoregel: Wer sich zuletzt bewegt, der siegt. Die Strategie lautet vielmehr: Wer zuerst kommt, der mahlt zuerst. Das ist in diesem Fall auch vernünftig. Wenn ich die martialischen Drohungen des einen oder anderen lese, der sich darüber ärgert, dass wir sagen, wir machen das nicht für die Amtsvorsteher und nicht für die Verbandsfunktionäre, sondern wir machen das für die Bürgerinnen und Bürger, die das alles bezahlen, dann gilt das, was Jean Paul einmal gesagt hat: Mut besteht nicht darin, dass man die Gefahr blind übersieht, sondern darin, dass man sie sehend überwindet. Das gilt auch für den politischen Mut. Das gilt auch für die Reform der Verwaltungsstrukturen auf allen Ebenen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die große Mehrheit dieses Hauses dann, wenn wir darüber zu entscheiden haben, in diesem Sinne entscheiden wird.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich eröffne die Aussprache. Für die Abgeordneten des SSW hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Bericht des Innenministers wird an einigen Stellen zu grundlegenden Fragen nur lapidar auf Pressemitteilungen verwiesen. Herr Ministerpräsident, daher spreche ich Sie am Anfang meiner Rede direkt an. Sie haben bei Ihrer Wahl zum Ministerpräsidenten in diesem Haus erklärt, dass Ihnen die Be-

(Anke Spoorendonk)

lange des Parlaments am Herzen liegen und dass Sie das Parlament intensiv einbinden wollen. Daher meine ich, dass so etwas bei so einem Bericht einfach nicht möglich ist. Die Landesregierung ist bei der Erstellung dieses Berichts zur Offenlegung des Sachverhalts und zur Klarheit verpflichtet. Das ist ihre Bringschuld. Das geschieht nicht. Um darauf einzugehen, wird auf Pressemitteilungen verwiesen. Daher sage ich: Wir hätten genauso gut den Pressespiegel mit einer Drucksachenummer versehen können.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein sehr dünnes und sehr allgemein gehaltenes Papier. Es verschweigt mehr, als es berichtet.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man merkt ganz deutlich, dass das eine Reform im Zeichen des Kirchturms ist. Dieser Bericht erfüllt in keinsten Weise das, was hier im Landtag gefordert worden ist; zudem ist er voller Lücken und sachlich unbestimmt. Meine kritischen Betrachtungen möchte ich anhand von sieben Punkten näher erläutern. Ich habe diese sieben Punkte auch die „sieben Todsünden“ der **Verwaltungsstrukturreform** genannt.

Die erste Sünde ist blinder Aktionismus. Die Regierung legt weder eine eigene Analyse noch eine Diagnose der wirklichen Verwaltungsproblemlage in Schleswig-Holstein vor. Ganz allgemein werden die Globalisierung und der Einsparzwang als Gründe für die Vorhaben genannt. Damit kann man alles begründen. Die Regierung unterlässt es vollständig, die Herausforderungen konkret zu benennen, um anschließend daraus schlüssig die geeigneten Maßnahmen abzuleiten. Wenn sich die bestehenden Strukturen nach Aussagen der Landesregierung bisher bewährt haben, wie es im Bericht steht, dann frage ich: Warum sollten sie dann nicht auch die neuen Herausforderungen meistern können? Warum sind dann die Kommunen in der Beweisspflicht aufzuzeigen, ob sie neue Aufgaben bewältigen können, und nicht die Landesregierung?

Statt Lösungen für die konkreten Aufgabenstellungen zu finden, sucht die Landesregierung Probleme für ihre geliebte Standardlösung, die **Verwaltungszusammenlegung**. Der fadenscheinige Vorwand, die Kommunalwahlen 2008 erzwingen eine rasche Entscheidung über die Strukturen, wird von der Regierung selbst ad absurdum geführt, denn es soll ja ausdrücklich nicht zu einer Gebietsreform kommen. An der Gebietskulisse soll sich nichts ändern.

Die zweite Sünde ist Struktur- vor Aufgabenfestlegung. Die Struktur folgt der Funktion bezie-

ungsweise den Aufgaben. Dieser Leitsatz aus der Architektur wird hier umgedreht, und zwar mit fatalen Folgen. Es wird erst eine Struktur gebastelt, in die man dann die Aufgaben hineinstopft. Die Vorstellungen von den **Strukturen** sind sehr viel konkreter als die von der künftigen Wahrnehmung der Aufgaben. Bei den Strukturmaßnahmen wird Hektik verbreitet, während es zu den Vorstellungen der Landesregierung bezüglich der Aufgaben nur vage Andeutungen gibt.

(Beifall bei SSW und FDP)

Die dritte Sünde sind die Unbestimmtheit und die symbolische Politik. Die von der Landesregierung angeführten Ziele der so genannten Reform wie Professionalisierung, Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe bleiben im Bericht merklich farblos und unkonkret. Wo sieht die Landesregierung die Defizite der Verwaltungsmitarbeiter? Wie sieht der Professionalisierungsbedarf aus? Das sind indirekte und pauschale Vorwürfe. Das ist keine Begründung und das sind keine Antworten! Im Papier ist von nennenswerten **Einsparpotenzialen** die Rede. Konkrete Vorstellungen über das Ausmaß hat die Landesregierung jedoch nicht. Sie versteckt sich hinter dem Landesrechnungshof, statt sich selbst Ziel- und Orientierungsmarken zu setzen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vierte Sünde: Warum etwas aufgeben, was funktioniert? Der schleswig-holsteinische Verwaltungsaufbau wird bundesweit gelobt, weil bei uns gerade die Mittelbehörden fehlen. Wir haben stattdessen leistungs- und funktionsfähige Kreise. Egal, wie man die Gebilde nennt, die Regierung versucht mit den neuen Verwaltungsregionen, dem Land neue Mittelbehörden überzustülpen und eine neue Verwaltungsebene einzuziehen. Dabei haben sich die Kreise bewährt.

(Holger Astrup [SPD]: Und was will der SSW?)

Wenn es die Landesregierung mit der Aufgabenkritik ernst meint, warum wird dann nicht ernsthaft eine konsequente **Kommunalisierung** der Landesvollzugsaufgaben als Alternative zur Mittelbehörde erwogen?

(Beifall bei SSW und FDP)

Hier gilt: Die Beweisspflicht liegt beim Land und nicht bei den Kreisen.

Fünfte Sünde: Halbherzig und mutlos. Das Tabu der **Gemeindegebietsreform** rührt nicht aus der viel strapazierten Bürgernähe, sondern aus der Bürger-



(Anke Spoorendonk)

meisternähe der großen Parteien. Die Bürger sind sehr viel weiter. Sie verstehen schon, dass Bürgernähe als Leistungsfähigkeit einer politischen Gemeinde zu sehen ist und nicht als Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltung. Eine Kommunalreform ohne Gemeindegebietsreform ist deshalb halbherzig und mutlos.

(Beifall beim SSW - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Sechste Sünde: Demokratie- und Repräsentationsdefizit. Lieber Kollege Astrup, hier sollten Sie bitte genau zuhören. Eine reine Verwaltungsstrukturreform, die die Aspekte der **demokratischen Steuerung** der Verwaltung vernachlässigt, ist bereits auf kurze Sicht nicht tragfähig. Die Landesregierung hat bis jetzt nicht den blassesten Schimmer, wie sich die künftigen **Amtsausschüsse** zusammensetzen sollen. Nach dem jetzigen Schlüssel würden diese Gremien größer als Kreistage. Der Innenminister hat das anscheinend auch erkannt. Macht man jedoch aus den Amtsausschüssen reine Bürgermeisterrunden, dann leidet die Repräsentativität darunter. Darum wird es leicht zu einer Verfassungsklage kommen können, denn wie die **politische Kontrolle** der angeblichen Dienstleistungszentren oder kommunalen Verwaltungsregionen aussehen soll, ist im Bericht nicht einmal im Ansatz geklärt.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demokratie darf nicht weggespart werden. Die kommunale Demokratie ist - das ist ein Allgemeinplatz - die Keimzelle unseres Gemeinwesens. Wie in dem Bericht technokratisch mit ihr umgesprungen wird, das lehnen wir vom SSW aufs Schärfste ab.

(Beifall beim SSW)

Siebte Sünde der Verwaltungsstruktur: Vergrößerung der Kluft zwischen der Verwaltungsebene und der Steuerungsebene. Der Kardinalfehler der Landesregierung liegt darin, dass sie die Kluft zwischen den Verwaltungsebenen und der politischen Steuerungsebene vergrößern will. Die Musik soll, wenn es nach den Plänen der Koalition geht, künftig in den vergrößerten Amtsverwaltungen und in den **Verwaltungsregionen** spielen. Beide Ebenen hätten es mit mehreren Gebietskörperschaften zu tun, bei denen formal die Steuerung läge. Zeit- und ressourcenaufwendige Koordinierungsprozesse und Aufsichtsfunktionen würden zwischen den künftig vier Verwaltungsebenen im Lande stattfinden. Ich gehe jede Wette ein, dass es stets zu Abstimmungsschwierigkeiten, zu neuen bürokratischen Blüten und Auswüchsen kommen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies war im Galopp, wie wir diesen Bericht der Landesregierung aufgenommen und wahrgenommen haben. Darum sage ich zusammenfassend als letzte Bemerkung: Es wäre für uns alle besser gewesen, wenn man dem Antrag des SSW gefolgt wäre, eine Expertenkommission einzusetzen.

(Holger Astrup [SPD]: Oh!)

- Lieber Kollege Astrup, ich rede von einer Expertenkommission!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann hätte man die Möglichkeit, sich mit unterschiedlichen Modellen auseinander zu setzen. Dann hätte man die Möglichkeit gehabt, das Parlament mit einzubinden, und man hätte auf jeden Fall darauf verzichten können, dass der Innenminister herumreisen muss, um für seine Vorstellungen zu werben.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Günther Hildebrand [FDP]: Das macht er doch gern!)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke der Kollegin Spoorendonk und begrüße auf der Tribüne ganz herzlich unseren früheren Kollegen Behm. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile nunmehr für die Fraktion der CDU deren Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul, das Wort.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sag mal etwas zu dem Brief!)

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist es zunächst ein Anliegen, dem Herrn Präsidenten sehr herzlich für seine Rede heute Morgen zum 9. November zu danken, die ich für sehr angemessen gehalten habe.

(Beifall im ganzen Haus)

Herr Präsident, im Übrigen fand ich Ihre Worte zu etwas mehr Pflichtgefühl von Politikern, gerade angesichts der Ereignisse in der vergangenen Woche in Berlin, mehr als angebracht. Ich kann nur hoffen, dass die Worte, die hier in Kiel an der Förde gesprochen worden sind, in Berlin, aber vielleicht auch in München gehört werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben mit Interesse Ihren Worten zugehört, Frau Kollegin Spoorendonk. Wir sind bei dieser kraftvollen Opposi-

(Dr. Johann Wadephul)

tion natürlich immer darauf angewiesen, dass in diesem Haus deutliche Worte gesprochen werden. Nur, wenn Sie anregen,

(Lars Harms [SSW]: Anregen!)

wir sollten eine Expertenkommission einsetzen, dann muss ich Ihnen sagen, dass das ein ständiger Fehler deutscher Politik und deutscher Parlamente ist. Wir sind das Parlament. Wir entscheiden. Hier sitzen genug Menschen, die von den Bürgerinnen und Bürgern ein Mandat verliehen bekommen haben, die Sachverstand haben, die sich des Sachverstandes der Landesverwaltung und der Kreisverwaltung bedienen können. Nicht immer Verantwortung in Expertenkommissionen ausgliedern, sondern zur eigenen politischen Verantwortung stehen - das ist unser Motto in diesen Tagen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir freuen uns, dass seit dem 27. April Peter Harry Carstensen Ministerpräsident ist und schon ein halbes Jahr später ein Zwischenbericht zur Verwaltungsstrukturreform vorliegt. Ganz im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Hentschel, muss ich sagen, dass darin eine ganze Menge steht, und das sollten wir hier auch miteinander diskutieren.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Abgeordneter Dr. Wadephul, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Harms?

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Nein, die Redezeit ist beschränkt. Herr Kollege Harms, ich möchte Sie freundlich bitten, sich danach noch einmal zu äußern.

Herr Kollege Hentschel, der Landesrechnungshof hat in seinem Kommunalbericht 2005 festgestellt, dass - ich darf zitieren - „die inzwischen eingeleiteten Maßnahmen ein wichtiger Schritt für eine zielorientierte Weiterentwicklung der Verwaltung in Städten, Ämtern und Gemeinden“ sind.

Lassen Sie mich daran erinnern: Seit 1994, also seit über zehn Jahren, liegt der **Abschlussbericht der Enquetekommission zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung** auf dem Tisch des Hauses, der auf über 200 Seiten konkrete Vorschläge zur Aufgabenreduzierung, Privatisierung und Verwaltungsstrukturreform aufzeigt.

Im Jahr 1996 - vor nicht ganz, aber fast zehn Jahren - haben CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils eigene Konzepte zum Thema „Entbürokratisierung, Verwaltungsstrukturreform und Aufgaben-

abbau“ vorgelegt. Das Kostenausgleichsprinzip wurde in der **Landesverfassung** Schleswig-Holsteins verankert, eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür - das sollten wir den Kommunalpolitikern auch immer wieder sagen -, eine Funktionalreform durchführen zu können, die nicht zulasten der kommunalen Ebene geht. Das bleibt weiterhin Prinzip unserer Politik auf Landesebene.

(Beifall bei CDU und SPD)

Eigentlich waren also schon lange Konzepte bekannt, Vorschläge lagen auf dem Tisch. Es ist nichts geschehen. Jetzt geht es endlich los. Die Entschlossenheit des Ministerpräsidenten, trotz Kritik auch in meiner Partei am Kurs der Verwaltungsreform festzuhalten, ist gut und richtig und wird von uns unterstützt. Ihr ist es zu verdanken, dass wir in der Kürze der Zeit bereits so weit gekommen sind und dass sowohl die Leitlinien zur künftigen kommunalen Verwaltungsstruktur als auch ein 55-Punkte-Katalog des Innenministers vorliegen, die - das möchte ich ausdrücklich sagen - in die richtige Richtung zeigen und von uns unterstützt werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal sagen, dass darauf hingewiesen wird, dass erst nach Abschluss der Aufgabenanalyse und -kritik Ende des Jahres eine konkrete inhaltliche Festlegung erfolgen kann. Auch wenn sich CDU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, die Verwaltungsstrukturreform mit einer grundlegenden **Aufgabenkritik** zu beginnen, so ist der nunmehr eingeschlagene Weg, Aufgabenanalyse und Strukturreform parallel zu bearbeiten, durchaus sachgerecht, um möglichst schnelle und sachgerechte Ergebnisse erzielen zu können.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich möchte an dieser Stelle aber auch noch einmal auf die große Bedeutung einer grundlegenden und gründlichen Aufgabenkritik und -bereinigung hinweisen und an alle Beteiligten appellieren, den Prozess aktiv mitzugestalten. Schließlich ist sie zwingende Voraussetzung dafür zu entscheiden, welche staatlichen Aufgaben weiterhin beim Land verbleiben und welche Aufgaben in kommunale Aufgaben umgewandelt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Innenminister hat darauf hingewiesen: Dies ist nicht die politische Privatangelegenheit des Staatssekretärs Klaus Schlie. - Es ist vielmehr die Angelegenheit der

(Dr. Johann Wadephul)

gesamten Landesregierung und der gesamten Koalition. Hier müssen wir ganze Arbeit leisten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ganz klar: Es darf keine Reform um ihrer selbst willen geben. Es muss am Ende sinnvolle Verwaltungsstrukturen des Reformprozesses geben.

Die Aussage des Steuerzahlerbundes vom 21. Oktober, es müsse nicht nur alles anders, sondern vor allem alles kostengünstiger werden, findet unsere volle Unterstützung. Allerdings teile ich weder die Auffassung des Steuerzahlerbundes, die kommunale Verwaltungsstrukturreform werde zu einer Alibiveranstaltung, noch den Vorwurf, dass trotz umfassender Unterlagen die wahren Zielvorstellungen der Landesregierung im Dunkeln blieben. Sie entbehren jeder Grundlage und sind unberechtigt, da die Aufgabenkritik trotz aller Anstrengungen nun erst einmal am Jahresende abgeschlossen wird und erst dann gesagt werden kann, welche Aufgaben beim Land verbleiben und welche verlagert werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Eile ist geboten, aber nach jahrelangem Stillstand bei dieser Aufgabe ist uns Gründlichkeit wichtiger als das Verkünden vorschneller Ergebnisse. Damit wäre niemandem gedient.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte ausdrücklich sagen, dass das, was der Innenminister am 13. Oktober zur Veranschaulichung unterbreitet hat - Beispiele für Aufgabenwahrnehmung in den neuen Organisationsstrukturen; natürlich mit dem Hinweis, dass bei den Beispielen keinesfalls die noch im Einzelfall zu treffende Entscheidung über die tatsächliche Aufgabenverlagerung vorweggenommen werden soll -, richtig und sinnvoll war. Mit dieser Maßnahme hat der Innenminister dem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit einerseits und den anstehenden Entscheidungen der Landesregierung andererseits Rechnung getragen.

Das Verhalten zeigt aber auch das Bestreben der Landesregierung, die Bürgerinnen und Bürger in den Reformprozess mit einzubeziehen und sie frühzeitig zu informieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an der Stelle für meine Fraktion Folgendes festhalten: Erstens. Für uns ist in der Tat das wichtig, was der Innenminister hier betont hat. Eine von oben verordnete Gebietsreform, wie sie noch zu Beginn des Jahres in Schleswig-Holstein politisch aktuell war, ist vom Tisch.

Zweitens. Wir sind für eine engere Zusammenarbeit - auch in dem Sinne, wie es der Innenminister hier geschildert hat - auf der Ebene zwischen den Kreisen und den kreisfreien Städten. Aber, Frau Kollegin Spoorendonk, die Entschlossenheit dieser Koalition, hier zu Veränderungen zu kommen, heißt aus unserer Sicht zweierlei: Es gibt keine verordnete Kreisgebietsreform von oben und es darf auch keine neue Behördenebene geben. Denn wenn wir diese schaffen würden, würden wir von vornherein alle Ziele konterkarieren, und das wird es mit uns an der Stelle nicht geben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden diese Reform auch im Bereich der Ämter, der Amtsverwaltungen und der Gemeinden mit Entschlossenheit durchführen. Das verlangt aber auch, dass wir die Kritik, die von dieser kommunalen Ebene geäußert wird, aufnehmen und in unseren Diskussionen berücksichtigen. Denn die Größe einer Verwaltung lässt keine zwingenden Rückschlüsse auf ihre Qualität zu.

Deswegen nehme ich den Hinweis des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages schon sehr ernst, der einmal auf die Größenordnungen hingewiesen hat und die werden auch Maßstab für das weitere Gesetzgebungsverfahren unsererseits sein. Denn wir reden hier und haben große Diskussionen landesweit darüber, dass wir eine **Reform der Ämter und Amtsverwaltungen** wollen. Wir reden über insgesamt 115 Amtsverwaltungen, in denen sage und schreibe 2.900 Mitarbeiter beschäftigt sind. Allein in der Landeshauptstadt Kiel werden 4.000 Mitarbeiter, in der Hansestadt Lübeck 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so hart und entschlossen, wie wir bei den Amtsverwaltungen vorgehen - das sage ich mit gleicher Klarheit und Härte -, müssen wir bei den kreisfreien Städten, bei den Kreisverwaltungen und den hauptamtlich verwalteten Städten darauf drängen, dass auch dort Effizienz und eine Überwachung der Kosten zum Tragen kommen. An der Stelle müssen wir mit der gleichen Härte und Stringenz vorgehen, wie wir jetzt auch bei den Amtsverwaltungen vorgehen. Das ist sehr wichtig.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es war wichtig - das möchte ich abschließend sagen -, dass der Innenminister deutlich gemacht hat, welche attraktiven Vorteile **größere Verwaltungseinheiten** mit sich bringen können. Er hat darauf hingewiesen, dass ab einer Größenordnung von 18.000 bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Wahr-

(Dr. Johann Wadephul)

nehmung bauaufsichtlicher Aufgaben oder die Verkehrsaufsicht und auch Angelegenheiten des fließenden Verkehrs in Betracht kommen. Insofern habe ich die Hoffnung und Erwartung, dass die kommunale Ebene jetzt aus ihrer Verweigerungshaltung, aus ihrer teilweise festzustellenden Passivität herauskommt und die neuen Aufgaben sieht, die angepackt werden können.

Abschließend ein Wort des neu gewählten Bundestagspräsidenten zur Aufgabe des Parlaments, Frau Kollegin Spoorendonk, das wir mit großer Gelassenheit und Selbstbewusstsein auch für unser Haus gelten lassen sollten: Das Parlament ist nicht Vollzugsorgan, sondern Auftraggeber der Regierung. - Das gilt auch in diesem Vorhaben.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich deren innenpolitischem Sprecher, Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls, das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der Landtagswahl jagen wir mit verstärkter Intensität einen Begriffselefanten durch den Behördendschun- gel und der heißt Verwaltungsstrukturreform. Wir hatten ihn schon häufiger im landespolitischen Visier. Es gibt Expertisen, Gutachten, Kommissionsberichte und Sonderausschussprotokolle darüber, wie man am besten an ihn herankommt. Jetzt soll es ernst werden. Die SPD-Landtagsfraktion wird die Landesregierung auf ihrem Weg zu einer wirksamen Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein konstruktiv begleiten und unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Der **Kommunalbericht 2005** des Landesrechnungshofs beschreibt einmal mehr eindrucksvoll die kommunale Wirklichkeit und den politischen Handlungsbedarf in kleineren Ämtern und Gemeinden. Einnahmeausfälle und Kostensteigerungen führen zu Haushaltsbelastungen, die nur noch mit strukturellen Maßnahmen in den Griff zu bekommen sind. In einer Bestandsaufnahme und Bewertung zu **Verwaltungsstrukturen** und zur Zusammenarbeit hat der Landesrechnungshof schon im November 2003 sehr dezidiert die Forderungen nach einer notfalls landesgesetzlich zu regelnden kommunalen Verwaltungsstrukturreform erhoben. Ich finde, liebe Kollegin Spoorendonk, auf Analysen unseres Landesrechnungshofes zurückzugreifen kann man kaum als Tod-sünde bezeichnen; das finde ich ein bisschen daneben.

Wesentliche Teile der gutachterlichen Stellungnahmen des **Landesrechnungshofs** sind in den Koalitionsvertrag von CDU und SPD eingeflossen. Die SPD-Landtagsfraktion steht hinter den Koalitionsbeschlüssen und wird der Landesregierung auch bei der Umsetzung des konkreten Regierungsprogramms den Rücken stärken. Wir gehen davon aus, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in der CDU-Landtagsfraktion dasselbe tun - Herr Wadephul hat das eben gesagt -, und zwar nicht nur hier im Landtag, sondern auch vor Ort in den möglicherweise betroffenen Ämtern und Gemeinden.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt nämlich keine Alternative. Auch die vom Landesrechnungshof konstatierten persönlichen Befindlichkeiten und Eigeninteressen handelnder Personen - so zitiere ich den Landesrechnungshof - insbesondere in den Leitungsfunktionen der Ämter dürfen uns nicht daran hindern, sinnvolle und wirtschaftliche Verwaltungszusammenschlüsse zu fördern und auf den Weg zu bringen.

Für die SPD-Fraktion sind dabei folgende Punkte wichtig.

Erstens. Wir wollen, dass die identitätsstiftende und identitätsstärkende Souveränität auch kleinerer Gemeinden erhalten bleibt. Eine **Gebietsreform** durch landesgesetzlichen Zwang wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Warum, liebe Anke Spoorendonk, sollten wir etwas aufgeben, was funktioniert?

(Beifall bei SPD und CDU - Anke Spoorendonk [SSW]: Das funktioniert ja nicht!)

Ich will es nochmals in aller Deutlichkeit sagen: Jede kleinste Gemeindevertretung im Land wird ihre gar nicht hoch genug einzuschätzende verdienstvolle ehrenamtliche Arbeit für die örtliche Gemeinschaft weiterhin leisten können und dürfen. Ausnahme: Zwei oder mehr Gemeindevertretungen beschließen selbst und freiwillig, die Eigenständigkeit ihrer Gemeinden aufzugeben und sich zu einer Gemeinde zusammenzuschließen. Als leuchtendes Beispiel dafür nenne ich gern nach wie vor den **Zusammenschluss** der vier **Inselgemeinden** Westfehmar- n, Landkirchen, Bannesdorf und Stadt Burg zu einer einheitlichen **Stadt Fehmarn** zum 1. Januar 2003. Dies ist ein Beispiel, das aus unserer Sicht gern weiter Schule machen könnte.

Zweitens. Für die SPD-Landtagsfraktion ist es wichtig, dass die Konzentration kommunaler Verwaltungseinheiten nicht zu Verlusten und Einbußen bei

(Klaus-Peter Puls)

der orts- und bürgernahen **Aufgabenerledigung** führt. Wir wollen, dass auch in kleineren Gemeinden ohne eigene hauptamtliche Verwaltung dezentrale Bürgerbüros als erste Anlaufstellen für Ratsuchende oder antragstellende Einwohnerinnen und Einwohner erhalten bleiben oder eingerichtet werden. Der viel beschworene Grundsatz der **Bürgernähe** öffentlicher Verwaltung darf auch im Fall noch so wirtschaftlicher und professioneller Konzentration kommunaler Verwaltungseinheiten nicht außer Acht gelassen werden. Verwaltung ist nun einmal in erster Linie öffentlicher Kundendienst für ortsansässige Bürgerinnen und Bürger. Das muss und soll so bleiben.

Auch auf **Amtsebene** gibt es übrigens wider alle Unkenrufe ohne landesgesetzlichen Zwang längst etliche Beispiele freiwilliger Gemeinsamkeit. Dem Innenminister sind zum Beispiel der beabsichtigte freiwillige Verwaltungszusammenschluss der Stadt Garding und des Amtes Eiderstedt angezeigt sowie die beabsichtigte freiwillige Neubildung eines Amtes durch den Verwaltungszusammenschluss der Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen, den wir selbst durch parlamentarische Hilfestellung auf Wunsch der Gemeinden mit auf den Weg gebracht haben, oder der geplante freiwillige Zusammenschluss der Ämter Tolk und Böklund, über den die „Schleswiger Nachrichten“ am 5. November schreiben:

„Fusion vollzieht sich problemlos. Die Amtsausschüsse von Tolk und Böklund trafen sich am Donnerstagabend zu ihrer historischen Sitzung, auf der die entscheidenden Maßnahmen zur Bildung einer gemeinsamen Amtsverwaltung beschlossen wurden. Die Ämter Tolk und Böklund werden ihrer Rolle als Musterfusionierer auch weiterhin gerecht.“

(Beifall bei SPD und CDU)

Es werden sicherlich weitere Musterbeispiele in der noch laufenden Phase der Freiwilligkeit folgen. Es tut sich etwas im Land. Wir begrüßen das. Spätestens zur Kommunalwahl 2008 müssen allerdings alle Kreise, Ämter und Gemeinden im Lande so organisiert sein, wie es die Leitlinien der Landesregierung vorsehen. Nur deshalb bedarf es noch eines Gesetzes, das im Rahmen der Leitlinien dort zur Geltung kommen wird, wo freiwillige Lösungen nicht auf den Weg gebracht worden sind. Wir hoffen allerdings und sind zuversichtlich, dass bis zur Verabschiedung des Landesgesetzes noch recht viele kommunale Hochzeiten freiwillig eingeläutet werden. Zwangsheirat muss nicht sein. Noch haben die Kommunen die freie Partnerwahl. Machen Sie, liebe Vertreterinnen und Ver-

treter in den Kommunalvertretungen und Verwaltungen, zum Wohle der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger weiterhin Gebrauch davon!

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke dem Kollegen Puls und erteile nunmehr für die Fraktion der FDP deren innenpolitischem Sprecher, Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand, das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der Landesparteitag der FDP hat Ende September einen Beschluss gefasst, der die Landesregierung in ihrem Kurs, nämlich größere Verwaltungen auf **kommunaler Ebene** zu bilden, weitestgehend unterstützt. Diese sollten danach eine **Mindestgröße** von 9.000 Einwohnern aufweisen - ganz gleich, ob es sich um Gemeinden, Städte oder Ämter handelt.

Zu meiner eigenen Entlastung möchte ich vorwegschicken: Ich selbst habe vor einem Jahr in meinem Amtsbereich die Initiative gestartet, zwei Ämter zusammenzuschließen, deren beide Ämter schon jetzt über die vom Innenminister geforderten 8.000 Einwohner verfügen, das eine Amt über 9.000 und das andere Amt über 12.000, zusammen also 21.000 Einwohner.

Aus dieser Erfahrung heraus kann ich sagen, dass es hier weiß Gott nicht um ein Festhalten von Amtsvorstehern oder leitenden Verwaltungsbeamten an ihren Posten geht, sondern sie sind schon wesentlich weiter. Herr Innenminister, ich glaube, wir brauchen uns keine Sorgen zu machen, dass es aus diesem Bereich irgendwelche Querschüsse gibt.

Darüber hinaus fordern wir die konsequente Umsetzung der zweistufigen Verwaltung, in der die Landesebene Aufgaben der politischen Steuerung, der Gesetzgebung oder der Aufsicht wahrnimmt und die kommunale Ebene den Gesetzesvollzug als Selbstverwaltungsaufgabe erledigt. So haben wir zum Beispiel in der Vergangenheit immer die Auflösung der Staatlichen Umweltämter gefordert und sind dafür in der Vergangenheit auch oft gescholten worden. Nun entwickelt die Landesregierung ähnliche Vorstellungen. Das ist grundsätzlich gut so.

Parteitagsbeschlüsse und Analysen in akademischen Zirkeln sind nur die eine Seite. Genauso wichtig ist es, die Menschen in unserem Land, die durch Verwaltungsstrukturereformen unmittelbar betroffen sind, mitzunehmen, sie offen über Defizite in der bisherigen Verwaltungsstruktur zu informieren, also zu er-

(Günther Hildebrand)

klären, warum eine Reform erfolgen muss und welche Konsequenzen dies zur Folge hat. Die **Verwaltungsstrukturreform** bewegt nämlich viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, nicht nur die häufig erwähnten kommunalen Mandatsträger, die angeblich nur ihren Job sichern wollen, sondern auch die ganz normalen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden, insbesondere im ländlichen Raum. Sie haben vielerorts Angst davor, dass ihre Gemeinde aufgelöst wird, dass ihre Feuerwehr vor Ort um den Erhalt bangen muss und möglicherweise bei größeren Verwaltungseinheiten auch ihre kleinen Schulen verschwinden.

Diese Ängste sind vielfach und meistens unbegründet. Auch die Landesregierung will keine Gebietsreform. In Gesprächen werde ich aber immer wieder mit diesen Ängsten konfrontiert und muss dort entsprechende Aufklärung leisten.

(Beifall bei der FDP)

Viele Mitbürger kennen oder verstehen schlichtweg den Unterschied zwischen einer **Fusion** zweier Gemeinden zu einer neuen Körperschaft einerseits und einer **Zusammenlegung** von Verwaltungen andererseits nicht, die die Identität der Gemeinden eben nicht berührt. Daher ist es wichtig, die Menschen mitzunehmen, mit ihnen zu kommunizieren, ihre Hinweise und Argumente ernst zu nehmen, aber nicht wie ein Rambo durchs Land zu reisen, kernige Sprüche loszulassen und letztlich den Eindruck zu erwecken, andere hätten davon ohnehin keine Ahnung und es sei sowieso schon alles entschieden. Dieser Eindruck entsteht häufig bei den vielen Besuchen des Innenministers im Lande.

(Beifall bei der FDP)

Viele Bürgerinnen und Bürger - dazu zähle ich auch kommunale Mandatsträger - sind, so glaube ich, zu Reformen bereit, wenn durch umfassende Information Irritationen gar nicht erst entstehen können, wenn ihnen gesagt wird, was erreicht werden soll, was eine Reform kostet, was sie einspart, zu welchen sonstigen Konsequenzen sie führt und was passiert, wenn nichts passiert.

Hier kommen wir zum entscheidenden Punkt. Wenn die Landesregierung noch nicht einmal bereit oder in der Lage ist, dem Landtag in Form eines geforderten Berichtes zu erklären, warum sie etwas macht oder welches die konkreten Konsequenzen sind, dann verstehen es die Menschen im Land erst recht nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Innenminister, gemessen an dem Antrag, den wir hier als Parlament im September aufgrund des SSW-Antrages beschlossen haben - übrigens auch mit Stimmen aus der großen Koalition -, ist das, was hier vorgelegt worden ist, eine absolute Banalität.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Bericht ist ein neunseitiges Nichts mit Anlagen, der schon heute veraltet ist und dem Informationsbedürfnis des Parlaments in keiner Weise Rechnung trägt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht einmal ansatzweise wird die Landesregierung dem Fragenkatalog gerecht, der im Berichtsantrag des SSW vom gesamten Parlament beschlossen wurde. Wir - damit meine ich alle Parlamentarier - sollten uns diese Vorgehensweise nicht gefallen lassen. Wir sollten den Bericht an den Ausschuss überweisen und uns dort konkret durch die Landesregierung informieren lassen. So einfach geht es nicht.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Wir wollten beispielsweise wissen, welche konkreten **Defizite** die Landesregierung bei den Strukturen und beim Personal in der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung in der **Landesverwaltung** sowie in den **Kreisverwaltungen** sieht. Als Antwort erhalten wir, dass sich aus Sicht der Landesregierung die bisherigen Verwaltungsstrukturen durchaus bewährt hätten. Es gehe aber künftig darum, die Landes- und Kommunalverwaltung noch kostengünstiger, leistungsstärker und bürgernäher zu machen. Ich nehme also zur Kenntnis, dass es bisher keine Defizite gibt.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Da die Landesregierung aber auch nicht ausführt, wo künftige Defizite in den bestehenden Strukturen entstehen, kann doch niemand ernsthaft von der Bevölkerung erwarten, aus dieser Antwort überhaupt einen Reformbedarf abzuleiten. Das sind doch alles Wort-hülsen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei bestehen Defizite. Amts- und Gemeindeverwaltungen mit einer Größe von 3.000, 4.000 oder 5.000 Einwohnern haben häufig schon bei der bestehenden Aufgabenstruktur zu hohe Personalkosten pro Einwohner. So steht es im Bericht des

**(Günther Hildebrand)**

Landesrechnungshofes. Deshalb haben wir als FDP uns dafür entschieden, bereits heute eine Anhebung der **Einwohnermindestgrenze** zu fordern, die selbst ohne Veränderung des Aufgabenbestandes notwendig ist; allerdings mit der Einschränkung, dass der Nachweis erbracht werden muss, dass eine neue Einheit kostengünstiger arbeiten wird als in der heutigen Konstellation. Wir wissen aus vielen Stellungnahmen des Gemeindetages ganz genau, dass dieser sehr wohl in der Lage ist, kostengünstige Amtsverwaltungen zu benennen.

Ob dies letztlich alles ausreicht, zeigt sich aber erst nach Vorliegen der neuen Aufgabenstruktur durch die angeblich in Vorbereitung befindliche **Funktionalreform**. Wir warten immer noch auf entsprechende Ergebnisse. Leider wird uns nichts mitgeteilt.

Damit kommen wir gleich zum nächsten Punkt, der Aufgabenverlagerung.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist Schlie? Wo ist Schlie?)

Auch hier hat die Landesregierung auf die Fragen des Berichtsantrages nicht geantwortet.

Welche konkreten Aufgaben sollen künftig statt auf Landesebene auf kommunaler Ebene wahrgenommen werden? - Dazu gibt es keine Auskunft.

Nach dem Bericht soll dieser Prozess zwar erst Ende des Jahres abgeschlossen sein, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen doch nicht annehmen, dass Herr Staatssekretär Schlie - der heute nun leider auch nicht hier ist - mit seiner neuen Abteilung bisher noch zu keinen Ergebnissen gekommen ist. Es muss doch bereits heute Erkenntnisse darüber geben, welche Aufgaben auf die Gemeinde- oder Amtsebene abgegeben werden sollen, welche Aufgaben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben werden sollen oder aber auch, welche Aufgaben künftig von den zukünftigen Dienstleistungszentren - Entschuldigung, es sind neuerdings **Verwaltungsregionen** - erledigt werden sollen.

Darüber gibt es im Bericht nichts - null Information. Das gilt auch für die Frage, welche Rechtsform diese Verwaltungsstellen eigentlich bekommen sollen und wer Leiter der Behörde sein soll. Auch über die demokratische Legitimation der Verwaltungsregionen alias Dienstleistungszentren wird nur gesagt, dass diese geregelt werden sollen - was ja löblich ist -, aber wir wissen nicht, wie.

Lassen Sie mich aber noch zu einem Berichtskomplex kommen, der mir als Bürgermeister und langjährigem Kommunalvertreter besonders wichtig ist. Es ist der erneut geplante Eingriff in den Kommunalen Investi-

tionsfonds. Hierzu sagt die Landesregierung wenigstens etwas, wenn auch nichts Gutes.

Es ist schon beeindruckend, mit welcher Skrupellosigkeit seitens des Landes - nun auch von einer CDU-geführten Landesregierung - in den Kommunalen Investitionsfonds eingegriffen werden soll. Dieser Fonds ist von den Kommunen gespeist und gehört ihnen folglich auch. Der erneute Zugriff des Landes auf diese Mittel ist so zu beschreiben, als wollte meine Bank über mein Sparguthaben nach Belieben verfügen oder mir vorschreiben, was ich mir von diesem Geld kaufen soll. So hält es nämlich der Innenminister. Er macht wohlfeile Geschenke, indem er den Kommunen, die einen Verwaltungszusammenschluss vornehmen, eine Hochzeitsprämie in Höhe von 250.000 € von ihrem eigenen Geld zukommen lassen will. 12 Millionen € werden so dem KIF entzogen; das Land selbst will nur 3 Millionen € beisteuern.

Dass insbesondere die CDU, die in der Vergangenheit immer gegen neue Eingriffe des Landes in den Kommunalen Investitionsfonds gewettert hat, dies zulässt, halte ich für skandalös.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie verprellen Ihre kommunalen Vertreter damit zum wiederholten Mal und lassen sich vom SPD-geführten Teil der Landesregierung schlichtweg vorführen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss erlauben Sie mir noch eine abschließende Bemerkung. Sehr geehrter Herr Innenminister, Sie sind ja groß im Sprücheklopfen. Ich denke, Sie werden möglicherweise noch einmal das Wort ergreifen, wie Sie es häufig zu tun pflegen. Welcher Spruch auch immer kommen mag, er ändert nichts daran, dass dieser Bericht an den aufgeworfenen Fragen vorbeigeht und aus fachlicher Sicht ungenügend ist.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke dem Kollegen Hildebrand. - Ich erteile nunmehr für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Kollegen Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen hat 350 Kommunen bei 18 Millionen Einwohnern. Dänemark hat nach der Reform 90

(Karl-Martin Hentschel)

Kommunen bei 5 Millionen Einwohnern. Das halb so große Schleswig-Holstein leistet sich tapfer über 1.000 Parlamente und 250 Verwaltungen und mit Abstand die teuersten Kommunalverwaltungen in Deutschland.

Immer wieder höre ich im Land, wie gering die **Kosten** unserer **Ämter** im ländlichen Raum seien. Das stimmt. Aber die Amtsverwaltungen haben auch kaum **Aufgaben**. Bauamt, Sozialamt, Jugendamt, Umweltamt, Schulamt, überall müssen die Amtsverwaltungen passen. Bei allen wesentlichen Aufgaben verweisen sie auf die Kreisverwaltungen.

Vergleicht man die Verwaltungen in Schleswig-Holstein mit dem Durchschnitt der Länder, stellt man fest, erhebliche Einsparungen sind möglich. Rechnet man dazu noch die möglichen Einsparungen durch die Zusammenlegung der Kreisverwaltungen mit den unteren Landesbehörden, so kommt man mittelfristig auf Einsparungspotenziale von circa 200 Millionen € pro Jahr. Das ist angesichts der dramatischen Landesfinanzen ein erheblicher Beitrag, um die Handlungsfähigkeit des Landes wieder herzustellen.

Aber so, wie die Landesregierung das vorhat, ist bestenfalls noch damit zu rechnen, dass einige Bürgermeisterposten entfallen. Der Aufbau zusätzlicher Regionalverwaltungen unter Beibehaltung der Kreise macht alles komplizierter, aber kaum effizienter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es geht nicht nur um Einsparungen. Wenn wir wollen, dass Schleswig-Holstein nicht weiter zurückfällt, dann brauchen wir **handlungsfähige Regionen** und Kommunen. Wer von den Kommunen und Regionen aktive Wirtschaftspolitik erwartet, wer sich eine abgestimmte Raumentwicklung wünscht, wer einen leistungsfähigen Nahverkehr, wer eine effiziente, abgestimmte Krankenhausplanung, wer gute, lokale Schulstrukturen will, der muss sich für handlungsfähige Kommunalstrukturen entscheiden.

Vor einem guten halben Jahr hatten wir die Sozialdemokraten endlich davon überzeugt, Nägel mit Köpfen zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus 250 Ämtern und Gemeinden sollten 70 handlungsfähige Gemeinden, Ämter und Amtsgemeinden mit Bürgermeister und Gemeinderat entstehen. Die Verwaltungen der Kreise und die unteren Landesbehörden sollten zu vier bis fünf Regionen mit eigener Regionalverwaltung zusammengelegt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wäre eine komplette Verwaltungsebene eingespart worden.

An diesem Konzept muss sich das, was die Regierung jetzt vorlegt, messen lassen. Von einem großen Entwurf ist kaum etwas übrig geblieben. Schon längst ist der großen Koalition das Herz in die Hose gerutscht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das Ergebnis, das Sie hier vorlegen, ist ein Verwaltungschaos. Wenn in Zukunft das Amt Probstei eine wirtschaftspolitische Grundsatzentscheidung treffen will, dann muss das in 20 Dorfgemeindevertretungen, dem Amtsausschuss und der Vertretung der Gemeinde Schönberg diskutiert werden. Wie soll so eine vernünftige Wirtschaftsentwicklung, eine vernünftige Schulentwicklungsplanung und so weiter vorgenommen werden? Wie soll das funktionieren?

Das gleiche Chaos gibt es dann in den Regionen. Anstatt die K.E.R.N.-Region endlich zusammenzulegen, um eine schlagkräftigere Region zu bilden, soll eine neue regionale Verwaltungsebene unter Beibehaltung sämtlicher bestehender Strukturen gebildet werden. Die vereinigten Kalinkas dieser Welt lassen grüßen!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wer ist das denn, Kalinka?)

Immer wieder wird das Wort „bürgerfreundlich“ benutzt. Schauen wir uns das doch einmal an.

Was will der Bürger? - Der Bürger will ein Rathaus, in das er gehen kann und alles, aber auch alles, was er an Dienstleistungen von der Behörde erwartet, erledigen kann. Heute hat er mal mit der Gemeinde, mal mit dem Amt, mal mit dem Schulverband, mal mit dem Kreis und mal mit Landesbehörden zu tun.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Stimmt überhaupt nicht!)

Kein Bürger außerhalb der vier kreisfreien Städte hat auch nur halbwegs eine Vorstellung, wann welche Verwaltung für ihn zuständig ist.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Meine Herren!)

Deswegen haben wir eine Mindestgröße von 20.000 Einwohnern vorgeschlagen. Dänemark übrigens hat wesentlich größere Kommunen. Im Norden von Schleswig-Holstein haben wir es jetzt mit Åbenrå, Vejle, Ribe und Esbjerg zu tun. Sie liegen alle in der Größenordnung von 100.000 Einwohnern. Das muss man sich einmal überlegen. Das sind leistungsfähige Kommunalverwaltungen, die demokratisch organisiert sind und die in allen Bereichen, die den



**(Karl-Martin Hentschel)**

Bürger interessieren, über sein ganzes Leben - Altersversorgung, Gesundheitsversorgung, Kindergärten, Schulen, zu entscheiden haben.

Wir haben eine Mindestgröße von 20.000 Einwohnern vorgeschlagen. Dann gebe es im Kreis Plön, aus dem ich komme, sechs Rathäuser. Dort könnten sie alles erledigen, was sie möchten, auch den Bauantrag stellen, das Auto anmelden, den Ausweis und den Führerschein beantragen, Anmeldungen im Kindergarten vornehmen und so weiter. Und jedes dieser Rathäuser hat einen gewählten Bürgermeister und wird durch einen Gemeinderat kontrolliert. Das ist demokratisch. Das ist bürgerfreundlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zusätzlich können in den Dörfern Ortsvertretungen mit ehrenamtlichen Bürgermeistern gewählt werden, denen die Amtsgemeinde örtliche Aufgaben übertragen kann. Keine Feuerwehr vor Ort muss um ihre Existenz Angst haben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was Sie aber fabrizieren, ist in Wirklichkeit eine Zerschlagung der demokratischen Selbstverwaltung.

(Beifall beim SSW)

Das Bilden von großen Ämtern ohne eigenen Gemeinderat und ohne gewählten Bürgermeister und die Bildung von Regionen ohne gewählte Regionalvertretung ist nicht nur strukturpolitischer Unsinn, das ist auch zutiefst undemokratisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, landauf, landab mobilisieren die lokalen Bürgermeister ihre Truppen. Das ist nicht verwunderlich. Wenn dann am Schluss eine Struktur herauskommt, in der die Zahl der Verwaltungsebenen nicht nur nicht reduziert, sondern sogar noch eine zusätzliche Ebene geschaffen wird, dann führt diese Verwaltungsreform das Land zur Umbenennung in Absurdistan.

Wenn in Zukunft keine Verwaltungsebene mehr eine ihr zugeordnete demokratisch gewählte Selbstverwaltung hat, dann erinnert mich das an den Bau des Rathauses von Schilda, wo die Eingangstür vergessen wurde, weswegen die Schildbürger noch heute sprichwörtlich berühmt sind.

Herr Carstensen, die Verwaltungsstrukturreform ist die große und einzige Chance, bei den Strukturen in Schleswig-Holstein ein Stück voranzukommen. Heute haben wir von Ihrem Innenminister und den Regie-

rungsfraktionen nur gehört, was alles nicht passieren darf. Wer die Abenteuer des tapferen Stegner in den Niederungen der holsteinischen Provinzen in den letzten Wochen verfolgt hat, der weiß, was dort vor sich geht.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen:  
Was ist mit den Schleswigern?)

- Die Schleswiger sind natürlich viel besser. Die habe ich ausgenommen, weil Sie dort herkommen.

Die Dorfbürgermeister der CDU organisieren die Blockade des modernen Schleswig-Holstein. Der vorliegende Bericht ist der Entwurf einer Kapitulationserklärung. Nun fehlt dazu noch der für Ende des Jahres mit Spannung erwartete Bericht unseres Helden im Kampf gegen die Bürokratie, von Ritter Schlie. Herr Ministerpräsident, haben Sie jetzt noch die Kraft, etwas zu bewegen, oder sind Sie schon längst durch Ihre Liliputaner gefesselt, wie der Scheinriese Gulliver? An dieser Stelle wird sich entscheiden, ob Ihre Regierung die Kraft hat, bei der Lösung der Probleme voranzukommen, oder ob sie scheitert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke dem Kollegen Hentschel und weise darauf hin, dass der 11. November am Freitag ist.

(Beifall bei der CDU)

Nun erteile ich dem Kollegen Harms zu einem Dreiminutenbeitrag das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gerade versucht, dem Kollegen Wadepuhl eine kleine Frage zu stellen. Er bat mich, das hier zu verbalisieren, indem ich eine Rede halte. Das will ich gern tun. Er hat nämlich gesagt, das **Parlament** entscheidet. Was hat das Parlament nun eigentlich entschieden? Über welche **Rahmenbedingungen** haben wir als Parlament entschieden? Welcher Antrag wurde im Parlament eingebracht, in dem steht, wie wir uns die Kommunalreform oder die Funktionalreform, die Verwaltungsreform vorstellen. Nichts, null. Es ist nichts von den Koalitionsfraktionen gekommen, sondern man hat fleißig darauf gewartet, was der Innenminister in seiner Heiligkeit vorlegt.

Welche Entscheidung haben wir sonst getroffen? Ich kann Ihnen genau sagen, liebe Kollegin Tengler, welche Entscheidung wir getroffen haben, und zwar ge-

(Lars Harms)

meinsam: Wir haben auf Antrag des SSW immerhin beschlossen, dass wir einen Bericht haben wollen. Wir haben sehr viele konkrete Fragen gestellt. Die Landesregierung aber hat uns diese Fragen nicht beantwortet. Da stellt sich mir die Frage, lieber Kollege Wadephul: Was haben wir hier noch zu entscheiden, wenn noch nicht einmal Sie als regierungstragende Fraktion zumindest dafür Sorge tragen, dass wir hier im Parlament einen vernünftigen Bericht bekommen?

(Beifall bei der FDP)

Denn dieser Bericht ist definitiv nicht in Ordnung. Ich erwarte mehr. Es ist völlig klar, dass man versucht, der Opposition nicht genügend Spielraum zu lassen. Das ist völlig legitim; so ist das Spielchen. Aber ich finde, es müssten zumindest grundlegende, sachlich gerechtfertigte Berichte vorgelegt werden, in denen der Sachstand und sonstige Überlegungen dargestellt werden, über die dieses Parlament dann auch diskutieren kann.

Noch zum Inhalt. Wir haben auch in der vergangenen Wahlperiode immer darüber gesprochen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir am liebsten eine **zweistufige Verwaltung** hätten. Wir haben uns regelmäßig darüber aufgeregt, dass das Land bei der Dreistufigkeit noch eine Zwischenbehörde hat. Darüber haben wir uns alle aufgeregt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt haben wir Gemeinden, Ämter, Kreise, eine Superbehörde, die noch darüber gestellt wird und das Land Schleswig-Holstein. Das sind fünf verschiedene Verwaltungsebenen. Damit sind wir Rekordhalter in der gesamten Republik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt: Thema verfehlt und Ziel verfehlt. Wenn Sie, lieber Herr Kollege Wadephul, sagen, dass Sie die Aufgabenkritik, die Sie laut Koalitionsvertrag am Beginn des Prozesses machen wollten, jetzt nicht mehr machen, sondern das ein bisschen nebenher machen, dann ist das nicht in Ordnung; vielmehr muss der Prozess so laufen, dass man sich erst einmal Gedanken darüber macht, was man will. Danach passt man die Strukturen entsprechend an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich möchte noch etwas einwerfen. Auch in der Vergangenheit haben die Kreise durchaus Vorschläge dazu gemacht, wie sie es sich vorstellen. Sie haben ganz deutlich gesagt, dass sie die große Superbehörde nicht wollen, sondern dass sie lieber vor Ort auf vertraglicher Ebene regeln wollen, wie sie die ihnen

übertragenen Aufgaben organisieren. Das heißt, der Kreis X macht das für den anderen Kreis, der Kreis Y in der Zusammenarbeit etwas anderes. Das hätte man ohne Schwierigkeiten kurzfristig und schnell hingekriegt. Das hätte Verwaltung wirklich vereinfacht.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege Harms, wir kommen von den Todsünden zu den lässlichen Sünden: Sie überschreiten die vereinbarte Redezeit.

**Lars Harms [SSW]:**

Das Problem ist: Anke hatte nur grob die sieben Todsünden erklärt, während ich zu den vielen anderen komme, die noch hinterher kommen. Aber okay, ich will mich erst einmal zurückhalten. Von Sünden verstehen wir etwas. Wir erkennen sie sofort, lieber Herr Ministerpräsident, und gehen auch sofort darauf ein. So viel Mut haben wir.

(Beifall beim SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul das Wort.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hentschel, man kann Opposition auch mit Niveau machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss offen gestehen, dass ich über Ihren Beitrag hier heute Morgen etwas erschrocken bin.

(Zuruf)

- Das weiß ich schon. Die ehemalige Justizministerin kann gern an Diskussionen erinnert werden, die wir vor einem Jahr in diesem Hause geführt haben. Das können wir an anderer Stelle vertiefen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich komme gleich zu dem Thema.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich muss ganz offen sagen - -

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege Hentschel, melden Sie sich zu Wort.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Die Bezeichnung einzelner Regierungsmitglieder als Ritter und andere Figuren, Herr Kollege Hentschel, trägt nicht dazu bei, dass diejenigen, die uns hier zuhören, mehr Achtung vor dem Parlament haben und uns ernster nehmen. Deswegen würde ich Ihnen empfehlen: Schauen Sie einmal mehr ins Kommunalverfassungsrecht hinein und gucken Sie sich an, was da geregelt ist; dann kommen wir auch zu einer sachlich sinnvollen Debatte.

Wenn wir hier über einen ernsthaften Punkt miteinander reden, nämlich über Aufgabenkritik, Aufgabenabbau und Entbürokratisierung, dann muss ich sagen, liefern Sie gerade in dieser Debatte - das werden wir am Donnerstag beim Thema „Bürgerfreundliche Behörden“ diskutieren - ein weiteres Beispiel dafür, wie man es nicht macht, indem man nämlich wieder **neue Standards** formuliert, für unsere Kommunen **weitere Vorschriften** macht. So geht es nicht weiter. Wir wollen Vorschriften und Doppelzuständigkeiten abbauen. Wir wollen ehrliche Aufgabenverlagerung ohne Kostenüberwälzung auf die kommunale Ebene. Das hätten Sie seit 1996 machen können. Sie haben nichts zustande gebracht, Herr Hentschel. Das ist die wahre Bilanz, die wir hier im Landtag zu ziehen haben. Der sollten Sie sich stellen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie dann hier beschwören, eine kommunale Struktur sei wahnsinnig gut, wenn es eine ganz große Kommune, eine ganz große Gemeinde mit einem zentralen Rathaus gibt, dann verschweigen Sie an der Stelle, dass der Weg für den Bürger weiter wird. Wir wollen eine Verwaltung haben, die auch noch für Menschen erreichbar ist, die über kein Kraftfahrzeug verfügen und nur schlechte Verbindungen im ÖPNV haben.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie hier über die Zahl der Kommunen reden, dann erwecken Sie den Eindruck, die 1.000 Kommunen würden wahnsinnig viel Geld kosten. Im Übrigen äußern Sie an der Stelle ein sehr bezeichnendes Demokratieverständnis. Es handelt sich nämlich um ehrenamtlich verwaltete Kommunen, in denen ehrenamtlich tätige Gemeindevertreterinnen, Gemeindevertreter, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für eine wirklich karge Aufwandsentschädigung ihren Dienst tun. Ihnen sollten wir danken und wir sollten sie hier

im Haus nicht verteufeln. Das ist mehr **Demokratie vor Ort**. Die werden wir erhalten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Schließlich noch etwas zum Thema Kreise. Ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Es wird keine neue Behördenebene geben. Deswegen sollten Sie sie auch nicht an die Wand malen. Wir werden eine neue Behörde an der Stelle nicht zulassen.

(Zuruf: Das steht doch im Bericht drin!)

Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass unsere **Kreise und kreisfreien Städte**, wie ein bundesweiter Vergleich zeigt, eine geradezu **optimale Größe** haben. Wenn wir bescheinigt bekommen, dass unsere Kreise eine optimale Größe haben, dann wären wir doch mit dem Klammerbeutel gepudert, genau die Ebene abzuschaffen, die sich bewährt hat und einem bundesweiten Vergleich standhalten kann.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Abgeordneter Dr. Wadephul, denken Sie bitte an die Redezeit.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Deswegen werden wir daran festhalten. Deswegen werden wir uns auf dem Weg auch nicht beirren lassen. Ich erwarte, dass wir in künftigen Debatten, die in der Tat noch mehr Aufklärung bringen sollen, etwas mehr Sachkenntnis und etwas mehr Problembewusstsein der Opposition erfahren. Dann hat die Debatte auch insgesamt mehr Niveau und bringt für das Haus insgesamt einen größeren Gewinn.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, zum Bericht ist alles gesagt worden. Darum noch einmal die rhetorische Frage: Was ist denn eigentlich Demokratie? - Da das eine abendfüllende Veranstaltung wäre, will ich dazu nicht weiter ausführen. Aber ich finde, es ist eine interessante Fragestellung, die man sich doch noch einmal durch den Kopf gehen lassen sollte, ob Demokratie nicht Beteiligung, Mitbestimmung und Mitgestalten heißt.

Stellen wir uns die **kommunale Demokratie** in den Klein- und Kleinstgemeinden vor. Ehrenamtliche Arbeit ist wichtig. Sie ist - das ist entscheidend - der

**(Anke Spoorendonk)**

Kitt für unsere Gesellschaft. Darin stimmen wir alle überein. Was Klein- und Kleinstgemeinden heute als kommunale Demokratie eigenständig entscheiden können, ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob dort oder hier eine Bank stehen darf oder wer an der Weihnachtsfeier beteiligt sein soll. Das soll nicht herablassend klingen. Ich kenne das Leben in Kleinstgemeinden. Wenn wir aber von Mitgestalten oder Mitbestimmen sprechen, haben wir dort ein Problem.

Zweiter Punkt: die Ämter. Was läuft in den Ämtern? Die Ämter waren - das sagt der Gemeindegtag immer wieder - Schreibstuben der Gemeinden. Alle wissen, dass in den Ämtern gestaltet wird, dass Ämter kommunalpolitische Aufgaben erledigen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darum sagen wir vom SSW schlicht und ergreifend - das ist keine Revolution -: Es wäre ein wichtiger Schritt zu sagen, **Ämter** sind Kommunen. Dann würde man die Größe von 8.000 Einwohnern haben, dann würde man eine Einheit haben, in der mehr geleistet werden kann als ehrenamtliche Arbeit.

Dann kommt der Einwurf, die Bürger müssten zu den Rathäusern, zu den Gemeindeverwaltungen hinkommen können. Das ist richtig. Dafür gibt es Lösungen. Bürgerbüros sind angesprochen worden.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich plädiere dafür, dass wir uns mit der real existierenden Wirklichkeit in den Kommunen auseinander setzen. Dazu gehört auch ein ganz anderer Punkt. Angesprochen wurde die **Aufgabenkritik**. Die Kommunen und die Kreise sollen jetzt Aufgabenkritik machen. Anfang Dezember, wenn ich das richtig im Ohr habe, soll dazu etwas kommen. Diese Aufgabenkritik läuft nicht über den Kreistag. Diese Aufgabenkritik läuft unter den Landräten, unter den hauptamtlichen Bürgermeistern. Mir ist bekannt, dass Selbstverwaltungsgremien - ich kann Ihnen auch einen Kreis nennen - eine große Vorlage zur wohlwollenden Kenntnisnahme vorgelegt bekommen haben. Es gab keine Diskussion im Kreistag, keine Diskussion im Hauptausschuss. Da frage ich: Ist das Beteiligung? Ist das Demokratie? Ist es das, was wir wollen? - Nein, ich glaube nicht.

(Beifall beim SSW - Jürgen Feddersen [CDU]: Das liegt am Kreistag selber!)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Interessante an der heutigen Diskussion ist die Frage: Was passiert eigentlich zukünftig im Land? Deshalb ist der Bericht erstellt worden. Deshalb ist vielleicht auch die Debatte so heftig. Denn es wurde nicht deutlich, was die große Koalition eigentlich will. Angekündigt ist ein großes Reformprojekt. Sichtbar ist zur Zeit nichts, überhaupt nichts - außer, dass Sie eine **kommunale Verwaltungsregion** neu einführen wollen. Diese neue Region soll neue Aufgaben bekommen. Die soll sie eigenständig erledigen. Das ist etwas Zusätzliches. Aber was ist das denn? Die neue Verwaltungsregion hat keine demokratische Legitimation. Es soll scheinbar kein Dienstleistungsgebäude eingerichtet werden. Das heißt, Sie basteln etwas und niemand von uns versteht, was Sie eigentlich wollen. Wir interpretieren das als zusätzliche Ebene innerhalb der Verwaltung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Herr Wadephul sagt jetzt: Nein, das wird es nicht. Herr Wadephul, Sie haben nur gesagt, was Sie nicht machen. Sie lösen keine Kreise auf. Sie lösen keine Gemeinden auf. Sie machen keine zusätzliche Verwaltungsstrukturreform. Was machen Sie denn? Eine groß angekündigte Verwaltungsstrukturreform kann sich nicht darauf begründen, dass man sagt: Wenige kleine Ämter werden zusammengelegt, weil der Rechnungshof das so will. Das kann nicht das zentrale Reformprojekt dieser Landesregierung sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deshalb fordere ich Sie nach wie vor auf, zu benennen, was Sie als große Koalition wollen. Sie können nicht allein auf die Regierung warten. Vielleicht veröffentlichen Sie das, was Sie intern anhand von Briefen diskutieren, damit wir wissen, wo die CDU-Fraktion steht.

Ein Letztes, Herr Wadephul, weil Sie gesagt haben, Grüne wollten, dass die Leute zum Rathaus weiterfahren. Ich weiß nicht, ob Sie Schleswig-Holstein kennen. Ich sage Ihnen: Ob man aus einer kleinen Gemeinde in die Nachbarstadt fährt, um zum Amt zu gehen, oder ob man aus der kleinen Gemeinde in die Nachbarstadt fährt, um zum Rathaus zu gehen, das auf der anderen Straßenseite ist, produziert noch keine weiteren **Entfernungen**. Das Entscheidende ist, dass die Menschen, wenn sie fahren, in einer Behörde alle Dienstleistungen bekommen und nicht einmal

(Monika Heinold)

zum Standort A und dann zum Standort B fahren müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Fragen Sie die Menschen in den Gemeinden, ob sie wissen: Wo bekomme ich den Führerschein? Wer ist für die Schule zuständig? Wer ist für den Abfall zuständig? Die Menschen wünschen sich, dass sie einen einzigen Eingang haben und sagen können: Hier werde ich als Bürger oder Bürgerin ordentlich behandelt.

Ich sage Ihnen nachher etwas zu den bürgerfreundlichen Behörden, Herr Wadephul. Wir werden das später diskutieren. Das als neuen Wust an Bürokratie darzustellen ist nahezu absurd. Mir fehlt jedes Verständnis, überhaupt so weit zu denken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Minister Dr. Stegner das Wort.

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Anke Spoorendonk, Sie wissen, dass ich Sie schätze. Aber ich habe in den Beiträgen ein bisschen das Maß an skandinavischer Gelassenheit und an Pragmatismus vermisst.

Es ist sehr eigenartig, wenn man sagt: Ich will erst eine Aufgabenkritik und eine Struktur haben, dann aber einen Antrag für November vorlegt und sich gleichzeitig beschwert, es sei nicht so, wie man sich das vorgestellt habe, weil die Aufgabenkritik im Dezember erst zu Ende ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Verständnis von Logik ist das nicht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Was das Parlament angeht: Ich kenne wenige Gebiete, für die so viel Material publiziert wird. Das sind die 55 Fragen. Ich nehme jede Einladung in jede Fraktion oder Gruppe an, Frau Kollegin Spoorendonk. Ich erläutere Ihnen alles gern, so, wie ich das auch im Lande handhabe. Es gibt überhaupt nichts geheim zu halten, kein Stück.

Ich bin zwar ein neuer Parlamentarier, aber mein Verständnis von Parlament ist nicht, dass ich mich vor der Opposition zu fürchten habe. Das tue ich gewiss nicht. Insofern: Wenn Sie mich einladen, komme ich gern zu Ihnen, um Ihnen Rede und Antwort zu stehen. Es fehlt weiß Gott nicht an Informationen. Aber wir sollten bitte die Reihenfolge beachten. Ich

kann nicht einen Dialog anstoßen und gleichzeitig sagen, ich ziehe die fertige Rechtskonstruktion aus der Schublade. Was ist das für ein Dialog? Das ist ein Scherz. Das müsste man sich zu Recht verhalten lassen, wenn man so vorginge.

Ich denke, wir haben seit 20 Jahren darüber diskutiert - die letzte Vorlage stammt von Stoltenberg -, dann werden wir noch bis zum Frühjahr warten können, bis der konkrete Vorschlag kommt, wenn der Dialog zu Ende ist. - Das ist meine erste Bemerkung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das Zweite, die **demokratische Kontrolle**. Ich muss wirklich sagen: Ämter sind keine Kommunen. Sie sollen es auch nicht werden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Ich möchte - das sage ich auch Herrn Hildebrand -, dass die Entscheidungen in den Gemeindevertretungen und in den Stadtvertretungen fallen, wo sie hingehören, und nicht in anderen Gremien, in die sie nicht gehören.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich gebe Herrn Wadephul Recht: Groß oder klein heißt nicht automatisch gut oder schlecht. Das heißt aber auch, man darf nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Die Großen gehen mit den Kleinen manchmal nicht gut genug um. Die Kleinen sind manchmal froh, dass die Sozialhilfelasten von den anderen getragen werden. Sie sind dafür ganz dankbar und die Welt ist sicherlich kompliziert.

Aber es ist ganz offenkundig, warum gesagt wird: Wir brauchen **größere Verwaltungseinheiten** für den gegenwärtigen Aufgabenbestand. Ich habe die Argumente genannt: Teilzeit, Expertenwissen. Sie brauchen allein für das Standesamt drei ausgebildete Leute. Die sind dann nicht ausgelastet. Legen Sie zwei Ämter zusammen, brauchen Sie wiederum drei Leute, die immer noch nicht ausgelastet sind. Ich habe hier einen Zeitungsartikel mit Aussagen der beiden Ämter, die der Kollege Puls genannt hat. Sie sagen, allein dieses bringt ihnen 110.000 €. Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen.

Was Herr Hildebrand über den KIF gesagt hat, lohnt keiner Erwähnung.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nett, dass Sie es noch einmal erwähnt haben!)

Nochmals zu dem, was Herr Hentschel gesagt hat. Ich habe beide Koalitionsverträge unterschrieben. Komischerweise war auch der erste, den ich unterschrieben

**(Minister Dr. Ralf Stegner)**

habe, nicht so, wirklich nicht so, wie der Kollege Hentschel das eben dargestellt hat.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Sie können auch noch einen dritten unterschreiben!)

Lieber Herr Kollege Hentschel, Sie haben heute ein bisschen nach dem Märchen gehandelt: Von einem, der auszog, uns akustisch das Fürchten zu lehren;

(Beifall bei SPD und CDU)

aber nicht intellektuell. Das war eine sehr zentralistische Vorstellung auf dem Reißbrett: Wie mache ich das?

Frau Heinold, für mich heißt **Bürgernähe** etwas ganz anderes. Es bedeutet nicht, dass ich in die nächste Kreisstadt oder sonst wo hin fahren muss. Es bedeutet, im kleinsten Ort, in der kleinsten Gemeinde kann ich mein Anliegen abgeben und bekomme dort eine Antwort wieder. Der Bürger läuft nicht der Verwaltung hinterher, sondern die Verwaltung dient dem Bürger. Er finanziert sie nämlich. So wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei SPD und CDU)

Insofern, lieber Karl-Martin Hentschel, mein Herz ist immer noch da, wo es hingehört, mein Hirn aber auch.

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

Insofern gilt, dass wir das vernünftig machen.

Um es zusammenfassend zu sagen: Liebe Anke Spoo-  
rendonk, das waren nicht die sieben Todsünden der großen Verwaltungsreform, sondern argumentativ war das eher Schneewittchen und die sieben Zwerge.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich frage den Kollegen Hildebrand, ob seine Formulierung „sollte überwiesen werden“ einen Antrag darstellte.

(Günther Hildebrand [FDP]: Ja!)

- In Ordnung, damit ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich schlage vor, an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 33:

**Erleichterung Öffentlich Privater Partnerschaften**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/347

Wir das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Tobias Koch.

**Tobias Koch [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die finanzielle Situation des Landes Schleswig-Holstein ist uns hinreichend bekannt, ich glaube aber, man kann die Zahlen nicht oft genug wiederholen: über 20 Milliarden € Schulden bis Ende 2004 und voraussichtlich 1,7 Milliarden € neue Schulden in diesem Jahr. Genauso dramatisch wie die Haushaltslage ist auch die Situation am Arbeitsmarkt. Trotz leicht rückläufiger Zahlen waren auch im Oktober rund 150.000 Schleswig-Holsteiner ohne Arbeit.

Die politische Herausforderung besteht deshalb im Spagat, wie es unser Finanzminister so treffend formuliert. Einerseits gilt es zu sparen, um den Haushalt zu konsolidieren, und andererseits gilt es zu investieren, um für mehr Wachstum und Beschäftigung zu sorgen.

Öffentlich Private Partnerschaften können hierbei ein wichtiges Instrument sein, mit dem es gelingt, beide Ziele gleichzeitig zu erreichen. Die Erfahrungen aus dem europäischen Ausland, aber auch aus anderen Bundesländern zeigen, dass bei **Öffentlich Privaten Partnerschaften** Kosteneinsparungen von 10 bis 20 % - bezogen auf den gesamten Lebenszyklus eines Projektes - möglich sind. Indem private Partner ihr Know-how und Kapital einbringen, gelingt es, die Planung, den Bau, den Betrieb und die Finanzierung so optimal aufeinander abzustimmen, dass die genannten Kosteneinsparungen im Vergleich zu einer konventionellen Beschaffung durch die öffentliche Hand erreicht werden können.

Schätzungen zufolge beläuft sich allein der **Investitionsstau** im Schulbaubereich in Schleswig-Holstein auf rund 400 Millionen €. Allein dieses Beispiel zeigt, über welche Größenordnungen wir sprechen, wenn Kosteneinsparungen von 20% durch Öffentlich Private Partnerschaften möglich sind.

Die CDU Landtagsfraktion hat sich deshalb auf Basis des PPP-Konzeptes der Landesregierung in den vergangenen Monaten sehr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Im Rahmen des ersten Förderforum der CDU-Landtagsfraktion diskutierten Experten über Rechts- und Finanzierungsfragen von PPP-Modellen. Der hohe Stellenwert und die Aktualität dieses Themas wurde an der großen Beteiligung von rund 200 Gästen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung deutlich. Einen Einblick in die Realisierung vor Ort konnten wir am Beispiel des Schulneubaus der Stadt Rein-  
feld gewinnen, das bislang einzige in Schleswig-

(Tobias Koch)

Holstein realisierte **PPP-Modell im Schulbaubereich**. Neben den Vorteilen eines garantierten Festpreises, einer kurzen Bauzeit von 11 Monaten und einer termingerechten Fertigstellung wurde hierbei eine Kosteneinsparung von 22 % gegenüber den durchschnittlichen Bundesbaukosten und sogar von 33 % gegenüber den abgerechneten Schulbauten des Landkreises Stormarn erzielt. Meine Damen und Herren, Sie sehen, PPP-Projekte machen sich bezahlt!

Die aus unseren Beratungen gewonnenen Erkenntnisse finden heute ihren Niederschlag im vorgelegten Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Erleichterung Öffentlich Privater Partnerschaften. Durch die Anpassung des **Landeshaushaltsordnung** und der betreffenden **kommunalrechtlichen Vorschriften** wollen wir erreichen, dass die derzeit in Schleswig-Holstein noch bestehenden Hemmnisse für Öffentlich Private Partnerschaften aus dem Weg geräumt werden.

Ein solches Hemmnis ergibt sich beim **Wirtschaftlichkeitsvergleich** zwischen Öffentlich Privater Partnerschaft und konventioneller Beschaffung. Wenn ein privater Partner Risiken übernimmt, die ansonsten von der öffentlichen Hand zu tragen wären, dann wird er dies in seiner Kalkulation in Form einer Risikoprämie berücksichtigen und dem öffentlichen Auftraggeber in Rechnung stellen. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, der in einem solchen Fall allein auf die Kosten abstellt, ohne dabei den finanziellen Wert des erfolgten Risikotransfers einzubeziehen, führt zu keinem sachgerechten Ergebnis und behindert dadurch eine positive Entscheidung für PPP-Modelle. Ein weiteres Hemmnis ergibt sich dadurch, dass nach bestehender Rechtslage die öffentliche Hand Vermögensgegenstände nur dann veräußern darf, wenn sie zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe auf absehbare Zeit nicht mehr benötigt werden. Wenn aber ein privater Partner eigenes Kapital investieren soll, dann wird er das im Regelfall nur dann tun, wenn ihm auch die Eigentumsrechte an der zugrunde liegenden Sache übertragen werden. Hilfskonstruktionen sind hier zwar möglich, bedeuten aber gleichwohl eine Behinderung von Öffentlich Privaten Partnerschaften.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns diese Hürden einreißen. Um den Spagat zwischen Sparen und Investieren zu meistern, brauchen wir mehr Freiheiten für Öffentlich Private Partnerschaften.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Nur auf diese Weise können wir mit unseren begrenzten Mitteln ein Maximum an Investitionen auslösen und damit für Wachstum und Beschäftigung in unserem Land sorgen. Deshalb bitte ich Sie um Zustim-

mung zu dem vorliegenden Antrag und empfehle die Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich erteile nunmehr für die Fraktion der SPD der finanzpolitischen Sprecherin, Frau Abgeordneter Birgit Herdejürgen, das Wort.

**Birgit Herdejürgen [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei Betrachtung eines öffentlichen Bauvorhabens stellte der Berliner Bausenator - so berichtete „Die Zeit“ - Anfang 2000 die Frage, ob es denn wirklich die Rolle des Staates sei, Toiletten zu bauen. Vielleicht braucht es Schlüsselerlebnisse, um eingefahrene Wege öffentlicher Leistungserbringung zu verlassen. Letztlich haben wir schon beim vorherigen Tagesordnungspunkt die grundsätzlichen Fragen aufgeworfen, die im Prozess der Aufgabenkritik zentral sind: Muss eine Aufgabe zwingend von der öffentlichen Hand erledigt werden und wer kann die Leistung am professionellsten und am wirtschaftlichsten erbringen?

Genau dieser Ansatz ist Grundlage für die Weiterentwicklung des Instruments Öffentlich Privater Partnerschaften. Selbstverständlich bleibt der **Staat** verantwortlich für Leistungen der Daseinsvorsorge. Allerdings findet zurzeit ein Umdenken statt: Der Staat muss Leistungen nicht zwingend selbst erbringen, sondern er ist Garant für die Bereitstellung von Leistungen. Diese Bereitstellung kann eben auch durch private Anbieter stattfinden.

Eine aktuelle Untersuchung des deutschen Instituts für Urbanistik hat ergeben, dass in mehr als drei Viertel der **Kommunen** bis heute keine derartigen Projekte durchgeführt werden. Das ist aus durchaus nachvollziehbaren Gründen so. Die Transaktionskosten machen kleinere Projekte unwirtschaftlich. Somit ist es auch kaum verwunderlich, dass in erster Linie größere Städte beziehungsweise dann eben die nächst höheren Ebenen von dem Instrument **ÖPP** Gebrauch machen. Es wäre zu prüfen, ob durch standardisierte Verfahren und andere Hilfen auch kleinere Projekte angeschoben werden können. Das wäre sicherlich hilfreich.

Obwohl **ÖPP** schon vor Verabschiedung des **Beschleunigungsgesetzes** des Bundes im September möglich waren, haben Benachteiligungen privater Anbieter - der Kollege Koch hat das angesprochen - bisher wenn auch nicht verhindernd, so zumindest stark hemmend gewirkt. In Deutschland ist **ÖPP** bisher noch keine etablierte Alternative zu konventionell

**(Birgit Herdejürgen)**

finanzierten Projekten. Es geht aber auch nicht darum, Privatunternehmen in jedem Fall den Vorzug vor öffentlicher Leistungserbringung zu geben. Der **Landesrechnungshof** weist in seiner Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2006 darauf hin, dass die Grundprobleme des Haushalts durch ÖPP nicht zu lösen sind. Das ist völlig richtig. Vor jeder Entscheidung für privates Engagement steht selbstverständlich die Bewertung der **Wirtschaftlichkeit**; es gibt da keinen Automatismus.

Wirtschaftlichkeit bedeutet bei der Betrachtung Öffentlich Privater Projekte - auch das wurde bereits gesagt -, den gesamten Lebenszyklus einer Maßnahme zu betrachten, bei der Bauplanung beispielsweise bereits die Optimierung der Betriebskosten zu berücksichtigen, da diese in die Kalkulation und letztendlich in die Bewertung einfließen. Das Thema Risikotransfer ist hier auch schon angesprochen worden; dazu muss ich nichts mehr sagen.

Der Kommentar des Landesrechnungshofes zielt in erster Linie darauf ab, ÖPP als Instrument zur **Beseitigung von Finanzierungsengpässen** der öffentlichen Hand zu betrachten. Die schon zitierte Umfrage zeigt sehr deutlich, dass die Erwartungen an erhöhte Effizienz und beschleunigte Abwicklung von Projekten eine weit größere Rolle spielen. Zwar spielt der Bedarf nach privatem Kapital durchaus eine Rolle, es ist aber nicht so, dass finanzschwache Kommunen sich häufiger für ÖPP entscheiden als finanzstarke Kommunen.

Die Erwartungen an Effizienzsteigerungen sind bei den abgefragten Projekten fast durchgehend erfüllt worden. Voraussetzung für einen zufrieden stellenden Projektverlauf ist eine vorausschauende Vorbereitung und umfangreiche vertragliche Festlegung, bezogen auf Nutzungsrechte, Kontrollrechte, Qualitätsanforderungen und Preise. Wichtig sind auch ein optimiertes Schnittstellenmanagement und gestraffte Verfahrensabläufe, eine Bündelung der Kräfte von privater Seite und öffentlicher Hand, um Verzögerungen zum Beispiel bei Genehmigungsverfahren weitgehend zu vermeiden.

In Schleswig-Holstein bietet das Kompetenzzentrum der **Investitionsbank** Hilfestellung und Unterstützung im gesamten Verfahren. Aus meiner Sicht ist auch das Engagement der HSH-Nordbank im Ostseeraum erfreulich. Auch auf die dort gewonnenen Erfahrungen können wir in Schleswig-Holstein zurückgreifen. Orientierungshilfen und standardisierte Verfahren werden sowohl von öffentlicher Seite als auch von Seiten der Privatwirtschaft nachgefragt. Wir sind in Schleswig-Holstein, denke ich, gut darauf vorbereitet. In jedem Fall muss jedoch sichergestellt werden,

dass landes- und kommunalrechtliche Bestimmungen die Entwicklung nicht unnötig behindern. Deshalb bitten wir die Landesregierung, uns möglichst kurzfristig einen Vorschlag zur Erleichterung von Öffentlich Privaten Projekten in Schleswig-Holstein zu unterbreiten.

Ich bitte auch um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank, Frau Birgit Herdejürgen.

Auf der Tribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte der Jörgensby-Skolen aus Flensburg sowie Auszubildende der Stadtverwaltung Kappeln. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion der FDP erteile ich nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! In der Bundesrepublik besteht ein erheblicher Bedarf an öffentlichen Investitionen und so leiten die Antragsteller ihren Antrag dann auch ein. Das stimmt, allerdings ist das aus unserer Sicht etwas zu eng gefasst, vor allem braucht Deutschland nämlich überhaupt wieder mehr **Investitionen**. Die am weitesten entwickelten Staaten auf der Erde sind Mitglieder der OECD und von den OECD-Staaten investiert Deutschland am wenigsten. Das ist eine der wichtigsten Ursachen der deutschen Wachstumsschwäche. Gerade noch 3 % seines Nettoinlandsprodukts investierten Deutschland 2003 in neues Sachkapital. Die OECD-Staaten und die alten 15 EU-Staaten investieren 2003 knapp 8 % netto in neues Sachkapital, zweieinhalbmal mehr als Deutschland.

Die Bereitschaft, an einem Standort zu investieren, ist einer der besten Maßstäbe für dessen Ansehen und damit für das Vertrauen, das die Investoren in diesen Standort hegen. Gemessen daran ist Deutschland in der so genannten ersten Welt bedauerlicherweise momentan ganz unten. Es ist offensichtlich, wir werden die gesellschaftliche Strukturkrise Deutschlands nur bewältigen können, wenn in Deutschland auch wieder mehr investiert wird.

Investoren borgen sich für ihre Investitionen das notwendige Kapital bei Sparern. Sie bekommen es aber nur, wenn sie den Sparern für deren Dienstleistung genug bezahlen. Das Geld, mit dem die Investoren die Sparer bezahlen, wollen sie mit den Investitionen verdienen. Erwarten die Investoren, ein Investitions-



(Dr. Heiner Garg)

projekt werfe während seiner Laufzeit nicht genügend ab, um die Sparer und die Investoren angemessen entlohnen zu können, dann verzichten sie auf diese Investitionen.

Investoren verzichten in Deutschland seit Mitte der 90er-Jahre immer häufiger auf viele Investitionsprojekte. Offensichtlich lohnt es sich hier nicht mehr genügend. Angesichts dessen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU - gestatten Sie mir die Bemerkung - sind Steuererhöhungen, die den Verdienst aus Investitionen schmälern und deshalb die Anreize noch weiter senken, in Deutschland zu investieren, genau das Gegenteil dessen, was Deutschland jetzt braucht. Einige werden jetzt einwenden, in Deutschland werde doch genügend investiert; einige wenige meinen sogar, hier würde viel zu viel investiert, sonst bräuchten sie sich ja nicht über „Heuschrecken“ aufzuregen. Diese Kritik, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, kommt auf den Boulevards zwar ganz gut an, geht allerdings sachlich völlig ins Leere, denn bei Unternehmenskäufen wird nur Gebrauchtes gehandelt. Deshalb lassen sie den Sachkapitalbestand einer Volkswirtschaft unberührt. Deshalb werden sie auch nicht als volkswirtschaftliche Investitionen gewertet.

Angesichts der deutschen **Investitionsmisere** könnten einige denken, es wäre falsch, wenn der Staat jetzt auch noch versuchte, von den viel zu niedrigen Investitionen in Deutschland mehr in öffentliche Investitionsprojekte umzulenken. Diesen Gedanken halte ich wiederum für falsch. Wenn private Investoren ihr Geld in öffentliche Projekte stecken wollen, weil sie sich davon eine auskömmliche Rendite versprechen, dann sollen sie es tun dürfen. Solange sie freiwillig investieren, halte ich das für völlig in Ordnung: Freiwilliger Handel ist gut für alle Beteiligten. Dies zu erleichtern, beantragen CDU und SPD heute. Dabei möchten sie **Risikotransfers** angemessen berücksichtigen wissen. Das ist sinnvoll, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, sollte allerdings eine Selbstverständlichkeit sein.

Außerdem möchten sie, dass das Land mit allen Vermögensgegenständen so umgehen darf, wie in der Vergangenheit mit seinen Immobilien: Sie sollen verkauft und zurückgemietet werden dürfen, selbstverständlich nur, wenn es wirtschaftlicher ist. Auch das finde ich grundsätzlich in Ordnung.

Das Problem liegt bei der Feststellung der **Wirtschaftlichkeit**, genauer, bei denjenigen, die feststellen, was wirtschaftlich ist und was nicht. Zum Beispiel beim Immobiliendeal haben uns die Herren Möller, Lohmann, Döring und Stegner auch stets erzählt, der Deal wäre wirtschaftlicher fürs Land. Den Beweis haben sie allerdings dafür nie angetreten,

wahrscheinlich weil sie wussten, dass jeder Versuch erfolglos geblieben wäre. Im Übrigen, es ist noch nicht lange her, als Herr Minister Döring in einer Pressekonferenz damit prahlte, nach sechseinhalb Jahren als Finanzstaatssekretär könne er nahezu jedes Projekt wirtschaftlich rechnen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem können Öffentlich Private Partnerschaften ein sinnvolles Instrument sein, um öffentliche Projekte zu verwirklichen. Wo es sinnvoll ist, wollen wir es auch nutzen. Aus diesem Grund werden wir auch dem Antrag der Koalitionsfraktionen in der Sache zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Garg. - Ich erteile nunmehr für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

**Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die Finanznot der öffentlichen Kassen ist jetzt schon mehrfach von allen Seiten betont und hervorgehoben worden. Man muss natürlich daran erinnern, es hat auch etwas mit der Steuersenkungspolitik der vergangenen Jahre zu tun. Die war von vielen Parteien gewollt, von vielen Parteien unterstützt, einen Teil der Misere erleben wir jetzt natürlich an anderer Stelle. Dies führt dazu, dass auch notwendige Infrastruktur inzwischen nicht mehr über die öffentlichen Haushalte allein zu finanzieren ist.

Eine mögliche Lösung in dem Dilemma liegt in der Tat im Modell der Public Private Partnership und es ist attraktiv für die Politik, wenn Finanzmittel fehlen, mithilfe privaten Kapitals und privaten Know-hows trotzdem Infrastruktur neu zu bauen, zu sanieren oder zu unterhalten. Die Frage ist aber: Bleibt das Instrument nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig, für Land oder Kommunen kostengünstiger oder ist in der langfristigen Betrachtung der Steuerzahler doch am Ende der Dumme, der die Zeche zahlt? Wenn private Firmen in **PPP-Projekte** einsteigen, dann wollen sie natürlich eine angemessene **Rendite** sehen. Das ist nicht zu kritisieren, so funktioniert private Wirtschaft. Wenn es also um Produktivität oder Effektivität der Privaten geht, dann müssen sie allerdings 20, vielleicht sogar 25 % besser sein, als die öffentliche Hand. Zum einen haben wir das Mehrwertsteuerproblem bei der GMSH lange und ausführlich diskutiert, zum anderen muss der normale Profit ebenfalls erwirtschaftet werden.

(Klaus Müller)

Verehrte Damen und Herren, in seiner Stellungnahme, die auch die Kollegin Herdejürgen eben zitiert hat, zum Haushaltsplan des Jahres 2006 hat der **Landesrechnungshof** sich sehr klug zum Thema PPP geäußert. Ich zitiere:

„Die Absicht der Landesregierung, mit PPP weitere Investitionen zu finanzieren und zu realisieren, wird nicht die Grundprobleme des Haushalts lösen.“

Darin sind wir uns wahrscheinlich alle einig. Der entscheidende Satz ist aber:

„Der Bedarf und die Wirtschaftlichkeit jedes einzelnen PPP-Vorhabens muss untersucht und dargelegt werden. Fehlende Investitionsmittel reichen nicht aus als Rechtfertigungsgrund für die Begründung von Dauerschuldverhältnissen im Rahmen von PPP-Projekten. Bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise besteht kein Unterschied zwischen einer Haushaltsbelastung aus Zins- und Tilgungszahlen aus dem Landeshaushalt auf der einen Seite oder Zahlungen bei einem Dauerschuldverhältnis im Rahmen von PPP-Zahlungen. Allein zweifelsfrei nachgewiesene Effizienzgewinne aus PPP-Projekten können tatsächlich zur Haushaltsentlastung beitragen.“

Dieser Bewertung können wir Grüne uns voll und ganz anschließen.

Verehrte Damen und Herren, der uns vorliegende Antrag von CDU und SPD zielt auf Erleichterungen für Öffentlich Private Partnerschaften. Das ist im Grundsatz erst einmal problemlos. Es soll der in den **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** der Projekte auftretende Risikotransfer angemessen berücksichtigt werden. Eigentlich ist eine solche Maßgabe völlig selbstverständlich und in der Vergangenheit auch schon öfter angewandt worden. Wir können uns darüber streiten, Herr Garg, wie erfolgreich das im Einzelfall war. Es geht um Partnerschaften mit hohem Finanzeinsatz über Zeiträume von 10 bis vielleicht 30 Jahren. Da sind Risiken natürlich zu benennen und zu bewerten. Im Konkreten wird das allerdings sehr schwer. Weiterhin sollen laut SPD und CDU Vermögensgegenstände veräußert werden, auch wenn diese zur Erfüllung von Landesaufgaben noch benötigt werden können.

Im Klartext heißt dies: Verkauf von Vermögen an Private und anschließend eine langfristige Rückmiete der Objekte. Einige Bundesländer - wie zum Beispiel Hessen - sind hier sehr offensiv. Eine Lösung für den Landeshaushalt ist das aber nicht, weil

Lasten in der Regel auf zukünftige Regierungen oder Generationen verschoben werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grünen stehen PPP-Projekten grundsätzlich offen gegenüber. Es muss jedoch in jedem Fall genau gerechnet werden, ob diese sich lohnen oder nicht. Die Ausführungen des Kollegen Koch zu Beginn waren meiner Ansicht nach ein wenig zu unkritisch. Wenn PPP-Projekte generell gemacht werden, weil die öffentlichen Finanzen nichts anderes zulassen, dann sind die Dummen schnell gefunden: Es sind die Steuerzahler und die öffentliche Hand.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorliegende Antrag von CDU und SPD ist dahin gehend recht diffus formuliert. Man hat tatsächlich vor Augen, welche schwierigen Kompromissbildungen es hier wohl zwischen den beiden Koalitionspartnern gegeben hat. Ein Teil unserer Fraktion wird daher Vertrauen in die Landesregierung investieren und dem Antrag zustimmen. Ein anderer Teil ist der Einschätzung, dass die Formulierungen, wie sie hier vorliegen, so diffus und unklar sind, dass man sich nur enthalten kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke dem Kollegen Müller. - Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Abgeordneten Frau Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Förderung von Public Private Partnership oder - auf Deutsch - von Öffentlich Privaten Partnerschaften scheint ein neues Steckenpferd der Finanzpolitiker in der Bundesrepublik zu werden. Mit diesem Begriff, der eine Vielzahl von gemeinschaftlichen Projekten zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft beschreibt, verbindet sich die Hoffnung, die **Finanzkrise** der öffentlichen Haushalte zu lösen, das hohe Leistungsniveau des Staates zu erhalten und gleichzeitig den erheblichen Bedarf an einer modernen **Infrastruktur** zu decken.

In der Tat gibt es einige internationale Erfahrungen, die gezeigt haben, dass man mit Öffentlich Privaten Partnerschaften öffentliche Leistungen nicht nur bis zu 20 % billiger, sondern auch schneller und in einer höheren Qualität herstellen kann. Beispiele gibt es aus Dänemark, Großbritannien oder den Niederlanden. Das war auch einer der Gründe dafür, dass die Bundesregierung und der Bundesrat im Sommer 2005 das

(Anke Spoorendonk)

Gesetz zur **Beschleunigung** der Umsetzung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften beschlossen haben. Allerdings scheint es beim Gesetzgebungsverfahren doch etwas schnell gegangen zu sein. So hat das Präsidium des Deutschen Städtetages kritisiert, dass die Experten der kommunalen Landesverbände mit ihrem gebündelten Sachverstand nicht an der Erarbeitung des Entwurfs beteiligt worden waren.

Wenn man bedenkt, dass weit mehr als 60 % der möglichen ÖPP-Projekte in Deutschland vor allem städtische und kommunale Investitionen umfassen, so ist dies - so denke ich - schon eine merkwürdige Vorgehensweise. Auch einige unabhängige Experten haben die Eile des Gesetzgebungsverfahrens kritisiert. Diese Kritik darf keinen verwundern, denn neben dem Ausbau von neuen Autobahnen scheint der Gesetzgeber für ÖPP-Projekte ein großes Betätigungsfeld im Auge zu haben. Ausgehend von Schulen und Verwaltungsgebäuden bis hin zu Kinderbetreuung, Stadtentwicklung und Gesundheit - ja sogar bei der öffentlichen Sicherheit - soll in Zukunft fast jede öffentliche Leistung durch ÖPP-Projekte finanziert werden können. Diese Zielsetzung löst natürlich eine gewisse Skepsis aus.

Auch wenn sich der SSW nicht grundsätzlich gegen ÖPP-Projekte ausspricht, so sind sie aus unserer Sicht kein Allheilmittel gegen die leeren Kassen der öffentlichen Hand. Die CDU-Fachveranstaltung am letzten Mittwoch hier im Landeshaus hat gezeigt, dass es bei den ÖPP-Projekten noch eine ganze Reihe von ungeklärten Fragen gibt. Zum Beispiel muss es vor allem darum gehen, dass man sichere Rahmenbedingungen und klare **Standards** für eine größere Nutzung der **ÖPP** schafft. Es geht darum, dass die Bestimmungen des **Beschleunigungsgesetzes** auf **Landesebene** vernünftig ausgefüllt werden. In diesem Zusammenhang will ich auf einige aus unserer Sicht wichtigen Fragen eingehen.

Ein ÖPP-Projekt macht aus unserer Sicht nur wirklich Sinn, wenn durch eine langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft öffentliche Infrastrukturprojekte über den gesamten Lebenszyklus eines solchen Projekts wirtschaftlicher zu realisieren sind als bisher. Ich wiederhole hier das, was meine Kollegen gesagt haben. Dabei muss es insbesondere darum gehen, dass das **Risiko** von der öffentlichen Hand auf den privaten Anbieter übertragen wird. Mit anderen Worten: ÖPP-Projekte dürfen nicht dazu dienen, dass sich die Privatwirtschaft die Rosinen aus den öffentlichen Leistungen herauspickt.

(Beifall beim SSW)

Ein weiterer entscheidender Punkt ist der, dass die ÖPP-Projekte so transparent wie möglich gestaltet werden, und zwar unter anderem durch strikte Einhaltung von vergaberechtlichen Vorschriften, um auch eine wirksame externe Erfolgskontrolle durch die weiterhin verantwortliche politische Ebene zu ermöglichen.

(Beifall beim SSW)

Für den SSW ist dabei besonders wichtig, dass das hier in Schleswig-Holstein geltende Tariftreuegesetz durch ÖPP-Projekte nicht durch die Hintertür ausgehöhlt werden darf. Mit anderen Worten: Wir fordern, dass das Tariftreuegesetz auch für ÖPP-Projekte in Schleswig-Holstein weiterhin gelten muss.

Ein letzter Punkt ist die Forderung, dass wir in Schleswig-Holstein nicht den gleichen Fehler machen sollten wie auf Bundesebene. Deshalb müssen die **kommunalen Landesverbände** umfassend in den jetzt folgenden Prozess eingebunden werden. Es wird entscheidend darauf ankommen, dass wir vor Ort Standards und Grundlagen schaffen, die dafür Sorge tragen, dass die Kommunen tatsächlich von ÖPP-Projekten profitieren und nicht am Ende als dummer Hans vor den professionellen Projektmanagern stehen.

Ich fasse zusammen: Wir stehen dem Antrag nicht abgeneigt gegenüber. Es gibt aber noch Fragen, die zu klären wären. Wir beantragen Ausschussüberweisung. Ich weiß, es soll über diesen Antrag in der Sache abgestimmt werden. Wir werden uns bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten. Es sollte ein gemeinsames Anliegen des Parlaments sein. Darum denke ich, es wäre gut, wenn wir im Ausschuss noch einmal darüber beraten können.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Spoorendonk. - Für die Landesregierung erteile ich nunmehr Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt selten so viel Einigkeit. Ich denke, dass ich der Notwendigkeit eines offensiven Vorgehens ebenso zustimmen kann wie denjenigen, die sagen, hier gebe es noch erhebliche Bedenken darzustellen und auszuräumen. Der Abgeordnete Tobias Koch hat deutlich gemacht, in welchem absurden Zustand wir uns befinden. Wir haben auf der einen Seite bei öffentlichen Einrichtungen der Infrastruktur einen **Sanierungstau**

(Minister Rainer Wiegard)

von Hunderten von Millionen Euro. Wir kennen alle die Beispiele. Auf der anderen Seite sind in Schleswig-Holstein 150.000 Menschen ohne Arbeit. Auch im Baubereich werden dies zunehmend mehr. Zugleich haben wir unendlich viel privates Sparkapital zur Verfügung. All dies ist eigentlich das, was notwendig wäre, um das Notwendige auch zu tun; viel Arbeit, viele, die Arbeit suchen, und viel Geld, das arbeiten lassen will. Trotzdem findet all dies nicht zusammen. Deshalb - so denke ich - ist die neue Form der Zusammenarbeit Öffentlich Privater Partnerschaften eine gute Gelegenheit, diese drei Enden endlich zusammenzubringen und dort zu befördern, wo es richtig und notwendig ist.

Ich denke, das sollte nicht als Bedenkträgerei gelten, sondern als ein notwendiger Hinweis für diejenigen, die vielleicht allzu forsich glauben, dass die Zusammenarbeit Öffentlich Privater Partnerschaften ein Bauen ohne Geld sei. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die CDU schweigt!)

- Nein, Herr Kollege, Sie müssen sich nur daran erinnern: In der Vergangenheit hat die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung manchmal einen Horizont bis zur Einweihungsfeier einer Schule gehabt. Die Zusammenarbeit von Öffentlichen und Privaten zwingt die Öffentlichen und die Privaten dazu, alle Risiken, alle Leistungen und alle Kosten über einen längeren Zeitraum zu betrachten.

(Zurufe von der CDU)

Ich kann nur als jemand, der 25 Jahre im kommunalpolitischen Bereich gearbeitet hat, ganz dezent darauf hinweisen: Wir hätten uns im Schulbereich manche Flachdachsanieerung erspart, wenn wir die Zusammenarbeit über einen **Lebenszyklus** und nicht nach VOB betrachtet hätten, bei der nach zwei Jahren alle aus der Gewährleistung entlassen sind.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb bin ich dankbar dafür, dass einiges in Bewegung kommt. In Deutschland geschieht das viel zu langsam. Andere Länder sind hier viel weiter. Das **Beschleunigungsgesetz** des Bundes ist nur ein kleiner und schneller Schritt, der gemacht wurde. Er deckt jedoch nicht das gesamte notwendige Spektrum ab. Wie in dem ersten Punkt dargestellt, sind **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** erforderlich. Sie müssen die betriebswirtschaftlichen Chancen und Risiken vollständig aufnehmen und für beide Seiten darstellen.

Mein Haus arbeitet in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe derzeit an **einheitlichen Standards**, weil es keinen Sinn macht, dass wir in Deutschland in jedem Bundesland und auf Bundesebene insgesamt 17 unterschiedliche Standards entwickeln, um zu unterschiedlichen Bewertungen der Wirtschaftlichkeit zu kommen, und insbesondere um zu vermeiden - das hat auch der Abgeordnete Müller gesagt -, dass sich Einzelne etwas, um ein Projekt durchsetzen zu können, schön rechnen. Deshalb brauchen wir schlicht und ergreifend Standards, die für alle gelten. Wir werden uns bemühen, sehr schnell, Anfang nächsten Jahres die Arbeit der Arbeitsgruppe zu einem erfolgreichen Ende zu führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neue Formen der öffentlichen und privaten Zusammenarbeit erfordern auch die im zweiten Punkt des Antrages beschriebene Notwendigkeit, **haushaltsrechtliche Vorschriften anzupassen**. Bisher war es nicht möglich, bei Bund, Ländern und Gemeinden den Verkauf von Vermögensgegenständen einzuleiten, wenn diese noch zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlich waren. Der Bund hat sich mit dem ÖPP-Beschleunigungsgesetz inzwischen davon verabschiedet und das für sich ermöglicht. Schleswig-Holstein hat das in der Landeshaushaltsordnung seit 1999 ermöglicht und davon ist auch reichlich Gebrauch gemacht worden, wie wir gesehen haben.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gegen die Stimmen der CDU!)

Wir wollen eine solche Möglichkeit ebenfalls für die kommunale Ebene eröffnen.

Ich werde dem Kabinett in Kürze einen umfassenden Katalog derjenigen Maßnahmen vorlegen, die sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene im Gesetzgebungsverfahren und im Verordnungsweg erforderlich sind, um diese Dinge beschleunigt, aber auch risikofest und zukunftssicher zu ermöglichen. Ich bedanke mich für die Unterstützung des Hauses.

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Danke, Herr Minister Wiegard. - Zu einem Kurzbeitrag erteile ich dem Abgeordneten Tobias Koch das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt noch einmal etwas zur Staatsverschuldung, ob die Frage gelöst wird!)

**Tobias Koch** [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über den ungeteilten Beifall der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für unseren Finanzminister Rainer Wiegand.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei Ihnen haben wir nicht geklatscht!)

Damit es hier nicht zu Missverständnissen kommt, will ich noch einmal deutlich sagen: Hier gibt es absoluten Konsens zwischen der CDU-Fraktion und der Landesregierung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Zurufe)

Kein Einziger in unserer Fraktion geht davon aus, dass wir mit Öffentlich Privaten Partnerschaften eine neue sprudelnde Finanzquelle eröffnen, mit der wir auf einmal alle Projekte finanzieren können, die wir uns bisher nicht leisten konnten.

In meinem Redebeitrag habe ich deutlich gemacht, dass es ausschließlich um Effizienzgewinne geht. Es geht darum, dass man sich bei Planung und Bau Gedanken macht, wie auch der Betrieb zukünftig kostengünstig möglich ist. Deshalb der Spruch: Es ist kein Bauen ohne Geld. Das ist vollkommen richtig. Das möchte ich noch einmal nachdrücklich unterstreichen. Da besteht absolute Übereinstimmung mit der Landesregierung.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Davon sind wir ausgegangen, Herr Kollege!)

Deshalb bietet sich vielleicht auch für Sie die Möglichkeit, unserem Antrag geschlossen zuzustimmen, genauso wie Sie geschlossen für den Finanzminister geklatscht haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe)

- Ausschussüberweisung ist beantragt worden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung an den Ausschuss mit den Stimmen

von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

(Weitere Zurufe)

- Herr Kollege Müller, das Präsidium hat diese Willensbekundung eindeutig festgestellt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Teilen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von anderen Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW angenommen.

(Weitere Zurufe)

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 8:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBBG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/317

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg** [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lassen Sie mich vorausschicken, dass mir sehr wohl bewusst ist, dass viele Kollegen über alle Fraktionen hinweg in der Sache vermutlich dasselbe wollen wie das, was wir hier in unserem Gesetzentwurf fordern, und dem Ganzen vermutlich dennoch etwas skeptischer gegenüberstehen. Das ist mir klar. Es ist der zweite Anlauf, dafür zu werben, immer dann, wenn wir über den Bericht des Landesbehindertenbeauftragten im Plenum diskutieren, daraus auch konkrete Schlüsse zu ziehen und in der praktischen Arbeit umzusetzen. Das ist der Versuch, dafür zu werben, dass Gleichstellung behinderter Menschen kein Lippenbekenntnis bleibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir meinen es mit der Barrierefreiheit ernst und wollen die bisher eingeschränkten gesetzlichen Anforderungen so ändern, dass das Ziel der **Barrierefreiheit** auch erreicht wird. Die Gleichstellung läuft mit den bisherigen Regelungen unseres Landesbehindertengleichstellungsgesetzes jedenfalls zum Teil ins Leere.

Somit ist das Landesbehindertengleichstellungsgesetz manchmal nur ein gut gemeintes Placebo mit wenigen konkreten Auswirkungen. Faktisch wird vor Ort im-

(Dr. Heiner Garg)

mer noch zu wenig erreicht. Wir müssen und wir wollen deshalb mittelfristig dafür Sorge tragen, dass die Barrierefreiheit letztendlich in allen Gebäuden und öffentlich zugänglichen Verkehrsanlagen, die in öffentlicher Trägerschaft stehen, hergestellt wird.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Dies allein schon deshalb, weil mit der Herstellung von Neubauten mittelfristig kaum zu rechnen ist. Ich glaube, das weiß jeder in diesem Haus.

Umso ärgerlicher ist es dann, wenn bei den wenigen Neubauten die Maßgaben zur verpflichtenden barrierefreien Gestaltung nicht oder nur unzureichend eingehalten werden. Dies wollen wir jetzt mit unserem vorgelegten Gesetzentwurf mittelfristig ändern.

Unser Gesetzentwurf sieht deshalb vor, dass nach einer Übergangsfrist von 15 Jahren - also bis zum 31. Dezember 2020 - eine solche Barrierefreiheit **auch in bereits bestehenden Gebäuden und Anlagen** herzustellen ist. Durch die Übergangsfrist wollen wir den Trägern in der Erfüllung des selbst gesetzten Anspruchs, Vorbild bei der Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu sein, Planungssicherheit geben. Darüber hinaus wollen wir die Möglichkeiten eröffnen, dass mittels Zielvereinbarungen mit den anerkannten Interessenverbänden konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit auch zu einem anderen Zeitpunkt getroffen werden können. Wir kommen damit denjenigen, die finanziell gefordert sind, noch ein Stück weiter entgegen. Damit wird den Trägern der öffentlichen Verwaltung die Möglichkeit eröffnet, die Frist im Konsens mit den Betroffenen zu verlängern.

Das gilt auch für Verkehrsanlagen. Das Netz von barrierefrei gestalteten Stationen im **öffentlichen Schienenpersonennahverkehr** ist bei uns noch recht lückenhaft. Umso wichtiger wäre es gewesen, gerade bei der Vergabe von Strecken darauf zu achten, dass sowohl die Stationen als auch das Fahrzeugmaterial innerhalb einer gesetzten Frist barrierefrei gestaltet werden müssen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gerade hier hätte das Land das Ausschreibungskriterium „Barrierefreiheit“ anders gewichten können. Deshalb können und dürfen wir von den Trägern der öffentlichen Verwaltung erwarten, dass sie mit gutem Beispiel vorangehen und bestehende Barrieren beseitigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn Menschen mit Behinderung können zu Recht erwarten, dass ihr Bürgerrecht auf gleiche Teilhabe umfassend Wirklichkeit wird.

Wer die Durchsetzung dieser Bürgerrechte, die Herstellung von Barrierefreiheit, mit der Begründung verweigert, man könnte durch eine entsprechende Regelung das in Artikel 49 Abs. 2 der Landesverfassung verankerte **Konnexitätsprinzip** auslösen, zeigt, dass Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein nur auf dem Papier existieren könnte und an rein fiskalischen Überlegungen zu scheitern droht.

Das Konnexitätsprinzip hat die Signalfunktion, dass der Landesgesetzgeber nicht einfach zulasten der Kommunen kostenträchtige Beschlüsse fasst. Das darf die Politik aber auch nicht davon abhalten, kostenauslösende Entscheidungen zu treffen, wenn die Zielsetzung der Barrierefreiheit tatsächlich erreicht werden soll. Es genügt eben gerade nicht, dass wir regelmäßig im Rahmen der Debatte über den Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung darüber lamentieren, dass in Schleswig-Holstein zu wenig auf die Barrierefreiheit geachtet wird. Vielmehr muss hier konkret gehandelt werden.

Um die Barrierefreiheit mittelfristig zu verwirklichen und innerhalb der von uns vorgeschlagenen Frist von 15 Jahren umzusetzen, gehören für uns folgende Maßnahmen zwingend in Ergänzung dazu: die Anerkennung von Behindertenorganisationen als Träger öffentlicher Belange, um diese neben dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung bei der Planung von Gebäuden und vor Baubeginn einzubinden - auch bei kommunalen Projekten; die Verschärfung bauaufsichtsrechtlicher Prüfungen im Hinblick auf die Barrierefreiheit; Barrierefreiheit als Förderkriterium und als stärker gewichtetes Kriterium bei der Vergabe von Neubauten und im öffentlichen Personennahverkehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie herzlich, Ihre zögerliche und etwas vorsichtige Haltung zu unserem Gesetzentwurf noch einmal zu überdenken. Vielleicht bieten auch die Ausschussberatungen Möglichkeiten, den einen oder die andere von der Notwendigkeit dieser Gesetzesänderung zu überzeugen.

(Beifall bei FDP und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank, Herr Dr. Garg. - Ich erteile nunmehr für die Fraktion der CDU deren sozialpolitischem Sprecher, dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds, das Wort.

**Torsten Geerds** [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mitglieder des Sozialausschusses haben bereits während der Debatte über das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen im Herbst 2002 um eine Optimierung der Regelungen zur Steigerung der Barrierefreiheit gerungen. Letztendlich mussten wir über Fraktionsgrenzen hinweg feststellen - ich glaube, am Ende war es eine einhellige Feststellung -, dass das **Konnexitätsprinzip** einer **weiterführenden Regelung zur Barrierefreiheit entgegensteht**.

Die FDP-Landtagsfraktion will mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf erreichen, dass auch in allen - ich sage es einmal so lapidar - alten Gebäuden der öffentlichen Verwaltung sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene die Barrierefreiheit hergestellt wird. Dazu gibt es eine Zusatzformulierung über Zielvereinbarungen und Fristen, das heißt, es gibt dort eine leichte Aufweichung, über die wir diskutieren müssen.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung hat in seinem letzten Tätigkeitsbericht nochmals auf diese Problematik hingewiesen. So berechtigt diese Forderung sein mag, sie ist in der Umsetzung im Jahr 2005 nicht leichter zu erreichen als im Jahre 2002, als wir letztmalig darüber debattiert haben. Die Haushaltslage der Kommunen und des Landes hat sich weiter verschlechtert.

Und obwohl wir erst in der ersten Lesung sind, kann ich dem Antragsteller nicht in Aussicht stellen, dass wir seinem Gesetzentwurf - wie er heute vorgelegt worden ist - am Ende zustimmen werden.

Aber es ist für uns auch selbstverständlich, dass wir es uns während der Beratung im Ausschuss - genau wie im Jahr 2002 - nicht leicht machen werden. Aus diesem Grunde bin ich auch dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung dankbar, dass er uns gestern eine Stellungnahme zur Verfügung gestellt hat, in der er zunächst einmal sagt: Kümmert euch erst um die Landesaufgaben, bevor ihr Aufgaben auf die Kommunen schiebt. - Ich finde, diese Grundlage sollten wir nutzen, um im zuständigen Ausschuss weiter über das Thema zu debattieren.

Die Einbringung dieser Landtagsinitiative durch die FDP ist aber eine gute Gelegenheit, über das bisher Erreichte durch das zum 1. Januar 2003 in Kraft getretene **Landesgleichstellungsgesetz** zu reden. Und da reden wir eher über Erfolge als über Misserfolge.

Die Position des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung hat durch dieses Gesetz eine Aufwertung erfahren. Die Situation hörgeschädigter und gehörloser Menschen hat sich im Hinblick auf die

Finanzierung des Gebärdensprachdolmetschers deutlich verbessert. Und Herr Dr. Hase stellt in seinem Bericht auch fest, dass das Landesgleichstellungsgesetz zu einer **deutlichen Sensibilisierung** im Hinblick auf die Erfordernisse von Barrierefreiheit beitrage.

Der Begriff Barrierefreiheit wurde auch durch dieses Gesetz immer bekannter. Sowohl beim Landesbeauftragten als auch bei anderen Stellen - wie zum Beispiel bei der Architektenkammer - wird eine sprunghafte Zunahme an Anfragen zur Schaffung von Barrierefreiheit sowohl von öffentlichen Trägern als auch von Privaten deutlich.

Und gerade dieser Punkt, Herr Dr. Garg, macht deutlich, dass wir bei der Steigerung der Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein bereits durch das bestehende Gesetze vorankommen. Ich gebe offen zu: Wir kommen langsam voran, aber wir kommen voran und erreichen Fortschritte für die Menschen mit Behinderung. Und dies gilt, obwohl wir die Altbauten und insbesondere denkmalgeschützte Gebäude mit diesem Landesgesetz nicht automatisch erfassen.

Die im Zusammenhang mit dem Landesgleichstellungsgesetz erfolgte **Änderung der Landeswahlordnung** ist ebenfalls als äußerst positiv zu bewerten. Erstmals ist es gelungen, blinden Menschen landesweit Wahlschablonen zur Verfügung zu stellen und auf diese Weise ein selbstbestimmtes Wählen zu ermöglichen. Über 400 Blinde in Schleswig-Holstein konnten dieses Angebot nutzen - allerdings noch nicht bei allen Wahlgängen. Darauf muss verstärkt geachtet werden.

Wir müssen weiter gemeinsam daran arbeiten, das Landesgleichstellungsgesetz bei Behörden und öffentlichen Trägern bekannter zu machen. Dieses Gesetz kann allerdings nicht allen Problemlagen gerecht werden; das wussten wir von Anfang an.

Das Konnexitätsprinzip wird die CDU-Landtagsfraktion bei der Beratung des FDP-Antrages nicht außer Acht lassen. Wir werden aber auch über die Stellungnahme des Landesbeauftragten diskutieren. Auf die weitere Beratung im Fachausschuss freue ich mich.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds und erteile nunmehr für die Fraktion der SPD deren sozialpolitischem Sprecher, Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch, das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz verpflichtet die Träger öffentlicher Verwaltungen erstmals zur Barrierefreiheit in den Bereichen Bau, Verkehr, Informationstechnik und Verwaltung und der damals vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Ulli Hase, geprägte Satz: „Wenn Barrieren fallen, ist das ein Gewinn für alle - Mitbürger mit und ohne Behinderung!“ hat auch heute nichts von seiner Richtigkeit verloren.

Barrierefreiheit bedeutet aber nicht nur, dass Menschen mit Bewegungseinschränkungen keine Hindernisse überwinden müssen, sondern auch diejenigen, die mit Sinnes- oder Sprachbehinderung leben müssen, sollen erleichtert kommunizieren können.

Dieses **Landesbehindertengleichstellungsgesetz** haben wir am 13. Dezember 2002 beschlossen und es ist am 1. Januar 2003 in Kraft getreten. Es ist gut, heute auf Grundlage der Initiative der FDP darüber nachzudenken, wie es in seiner Realität wirkt.

Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, das Beseitigen von Barrieren für Menschen mit Behinderung, Teilhabe und Selbstbestimmung einfordern sind die politischen und gesellschaftlichen Aufgaben, denen wir uns immer und immer wieder stellen müssen.

Den Ansatz für den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP haben wir bereits bei der Beschlussfassung über das Landesbehindertengleichstellungsgesetz beraten. Auch damals schien es einfach zu sein, mit einer Frist bis zum Jahr 2020 - heute sind es genau 15 Jahre, was im Ergebnis aufs selbe hinausläuft - die Barrierefreiheit für alle öffentlichen Gebäude und Verwaltungen einzufordern.

Selbst damals haben wir uns gefragt, ob dies bedeutet, dass das Land beziehungsweise die **finanziellen Mittel des Landeshaushaltes** dafür eingesetzt werden müssten, die Aufgaben auf kommunaler Ebene mit zu erfüllen. Wir haben damals im Dezember 2002 den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages befragt und dieser hat in seiner Antwort vom 6. Dezember 2002 festgestellt:

„Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.“

Mithin wäre es richtig, wenn die FDP-Fraktion nicht nur einen Gesetzentwurf vorlegen, sondern auch einen **Finanzierungsvorschlag** unterbreiten würde.

Da dies zugegebenermaßen sehr schwierig ist und auch der FDP-Fraktion schwer fallen dürfte, halte ich

es lieber mit der Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein, nämlich der Stellungnahme, die uns Ulrich Hase gestern zugeleitet hat. In dieser empfiehlt er, dass sich das Land erst einmal selbst Beispiel gebend in seinen Bereichen für Barrierefreiheit in baulichen Anlagen und Einrichtungen beziehungsweise öffentlich zugänglichen Verkehrsanlagen einsetzen sollte.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Damit meint er auch bestehende Gebäude!)

- Ich komme gleich dazu.

Ein erster Schritt wäre eine Bestandsaufnahme der Gebäude und baulichen Anlagen. Es würde ermöglichen, eine schrittweise Umsetzung der Barrierefreiheit gerade in diesem Bereich anzustreben. Ich glaube, dieser Ansatz des Landesbeauftragten ist vernünftig und wird unsere Diskussion um den Gesetzentwurf bereichern.

Aber nicht Diskutieren ist angesagt, sondern auch Handeln ist notwendig und gehandelt wird - wie zum Beispiel beim **Landesblindengeld**. Hier wird nicht über die Höhe des individuellen Landesblindengeldes entschieden, sondern gemeinsam mit den Interessensvertretungen der Betroffenen ein Fonds geschaffen, der strukturelle Veränderungen voranbringen soll. Hier werden gemeinsam und gezielt mit Sehbehinderten und blinden Menschen Projekte, die Barrierefreiheit beinhaltet, gefördert; das ist ein sehr überzeugendes Vorhaben zum Abbau von Barrieren der Sozialministerin Gitta Trauernicht.

Über all dieses sollten wir im Ausschuss weiterhin beraten und ich glaube, dass wir dann den richtigen Weg finden, um nicht einfach nur Barrierefreiheit als Proklamation an die Wand zu malen, sondern um gezielte Schritte in Richtung Barrierefreiheit zu gehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke dem Kollegen Baasch und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rechtzeitig zum Europäischen Jahr für Menschen mit Behinderung trat das Landesbehindertengleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung am 1. Januar 2003 in Kraft. Der Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten, den wir in diesem Haus kürzlich diskutiert



(Monika Heinold)

haben, ist ein erster Bericht über die Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und zu dessen Auswirkungen auf die Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein.

Der Bericht nimmt explizit Stellung zur Herstellung der Barrierefreiheit im Bau- und Verkehrsbereich. Ich zitiere auszugsweise. Er stellt fest, dass:

„die jetzt schon bestehenden Maßgaben der verpflichtenden barrierefreien Gestaltung von Gebäuden und Anlagen, insbesondere die des § 59 LBO ‚Barrierefreies Bauen‘ bei öffentlichen Neubauten nicht oder nur unzureichend eingehalten werden. Hier ist zu überlegen, ob bauaufsichtliche Prüfungen verschärft werden sollten, um öffentliche Neubauten sinnvoll barrierefrei zu erstellen.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

„Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs sollten bei der Erstellung und Umsetzung der zweiten Generation der regionalen Nahverkehrspläne (RNVP) die rechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von Barrierefreiheit strenger eingehalten werden.“

Diese Passage macht deutlich, dass wir bei der Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Leben noch **erheblichen Nachholbedarf** haben. Dies gilt für die Überprüfung bereits bestehender rechtlicher Vorgaben und für die Frage, ob eine Sanktionierung bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben notwendig ist. Dies gilt aber auch für die Frage, wie wir dazu beitragen können, dass nicht nur bei Neubauten, sondern auch in der Substanz Barrierefreiheit hergestellt wird, wie es die FDP beantragt. Ich finde diesen Antrag ausgesprochen gut. Ich gehe davon aus, dass der Landesbeauftragte dies unterstützt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Sein Schreiben kann nicht anders interpretiert werden. Wer, wenn nicht der Beauftragte für Menschen mit Behinderung, muss diesen FDP-Antrag für richtig halten; denn das ist der richtige Weg.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das hat er klipp und klar gesagt!)

- Das wurde hier ein bisschen anders interpretiert. Deshalb war es mir wichtig, das hier klarzustellen.

Bereits im ersten Gesetzgebungsverfahren hat sich die FDP dafür eingesetzt, dass die Barrierefreiheit auch für schon bestehende Gebäude beziehungsweise für

schon in Betrieb genommene öffentliche Verkehrsmittel gilt, und zwar mit einer Zielsetzung, bis wann die Barrierefreiheit erreicht werden muss. Obwohl uns diese Forderung schon damals sympathisch war, haben wir im Gesetz letztendlich auf eine **Fristbindung** verzichtet. Zum einen hatte die Sozialministerin die Bedenken in Bezug auf die Konnexität erwähnt; das ist heute thematisiert worden. Zum anderen hatten wir aber auch gehofft, dass dieses Gesetz in einer Übergangszeit Impulse aussendet, sodass sich im Bereich Barrierefreiheit real etwas tut.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der Bericht - das müssen wir zur Kenntnis nehmen - macht deutlich, dass es danach im Moment überhaupt nicht aussieht. Das Ziel ist nicht erreicht. Daher müssen wir miteinander über Verschärfungen diskutieren. Lyrik hilft da nicht mehr weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Nimmt man das **Grundgesetz** mit seinem **Diskriminierungsverbot** ernst, dann darf der Staat Menschen mit Behinderung nicht benachteiligen und in ihrer Teilhabe am öffentlichen Leben dadurch beschneiden, das öffentliche Gebäude und Anlagen für sie nicht nutzbar sind. Es ist Aufgabe des Staates, auf allen Verwaltungsebenen eine gleichberechtigte Nutzung der behördlichen Infrastruktur und der Verkehrsinfrastruktur für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. In der Konsequenz leitet sich das Prinzip der Barrierefreiheit bereits vom Grundgesetz ab.

Deshalb kann und muss aus unserer Sicht die Landesregierung gegenüber den Kommunen sehr viel deutlicher argumentieren und klar machen, dass mit der Verankerung dieses grundgesetzlich vorgesehenen Gleichheitsgebotes im Landesbehindertengleichstellungsgesetz kein neuer Leistungs- oder Rechtsanspruch geschaffen wird, sondern dass bestehendes Recht konkretisiert wird, damit es umgesetzt werden kann.

Von daher sollten wir die Debatte um Konnexität neu und offensiv führen. Dabei hoffen wir auf die Unterstützung des Landesbeauftragten. Wir sind sehr dafür, den Vorschlag der FDP umzusetzen, zumal er eine Fristsetzung enthält, die sehr weitgehend ist. Zudem beinhaltet er eine Ausnahmeregelung, so dass man sich vor Ort einigen kann. Ich glaube, dass es sehr hilfreich ist, die Zügel etwas anzuziehen, denn wir haben gesehen, dass sich sonst viel zu wenig bewegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke der Kollegin Heinold und erteile für die Abgeordneten des SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon mehrfach sind wir als Landespolitiker von den Behindertenverbänden, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und auch dem Altenparlament darauf aufmerksam gemacht worden, dass § 11 im Landesbehindertengleichstellungsgesetz zwar bei Neubauten greift, aber bei Altbauten im Regelfall kaum jemand an die Belange der behinderten Menschen denkt. Auch hier gilt: Was nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, wird auch nicht konkret umgesetzt. All unsere Aufforderungen, doch auch bei Altbauten die Belange der behinderten Menschen zu berücksichtigen, sind bisher nicht von Erfolg gekrönt gewesen; das müssen wir so feststellen.

Deshalb greift die FDP jetzt dieses Thema auf; das ist sehr zu begrüßen. Es wird vorgeschlagen, dass auch bestehende bauliche Anlagen der Träger der öffentlichen Verwaltung barrierefrei zur Verfügung zu stellen sind. Die FDP schlägt hierfür eine **Übergangsfrist** bis zum 31. Dezember 2020 vor, damit niemand überfordert wird. Diese Vorgehensweise ist vorausschauend und trägt dazu bei, dass eigentlich niemand gegen einen solchen Vorschlag sein kann.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das haben wir auch gedacht!)

Auch die Tatsache, dass **verbindliche Zielvereinbarungen** abgeschlossen werden sollen, wird dazu führen, dass man mehr auf Kommunikation als auf Zwang setzt. Auch das ist gut so.

Eine Frage, die wir im Ausschuss klären müssen, ist allerdings, ob wir nicht die **Ausnahmeregelung für Um- und Erweiterungsbauten**, die eigentlich Neubauten sind, in diesem Gesetzgebungsverfahren streichen können. Nach diesen Regelungen kann man bei unverhältnismäßig hohem Mehraufwand - was auch immer das bedeutet - auf behindertengerechte Einbauten verzichten. Dies lässt meines Erachtens zu viel Spielraum. Entweder meinen wir es ernst, dann müssen überall die gleichen Kriterien gelten, oder wir weichen das Ganze immer weiter auf. Dann werden wir uns immer wieder mit vollendeten Tatsachen abfinden müssen, die wir eigentlich nicht gutheißen können, und wir werden immer wieder den Damen und Herren der Behindertenverbände, des Altenparlaments und vieler anderer Organisationen sagen

müssen: Eigentlich würden wir gern etwas machen, aber irgendwie können wir doch nicht.

(Beifall bei SSW und FDP)

Ähnlich ist im Übrigen die Lage in Bezug auf den **Denkmalschutz**. Hier gibt es immer wieder Konflikte, die oft nicht auszuräumen sind. Ich bin der Überzeugung, dass es überall Möglichkeiten gibt, Barrierefreiheit herzustellen. Deshalb hat für mich die Barrierefreiheit allerhöchste Priorität. Die Bürgerinnen und Bürger müssen ihre öffentliche Einrichtung erreichen können, ohne dass sie ihre Behinderung daran hindert. Die Frage, die sich deshalb im Gesetzgebungsverfahren stellt, ist, ob die derzeitige Regelung unter Einbeziehung der Vorschläge der FDP ausreichend sind oder ob nicht doch in Bezug auf den Konflikt zwischen Barrierefreiheit und Denkmalschutz eine genauere Regelung in das Landesbehindertengleichstellungsgesetz aufgenommen werden muss.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit noch auf ein weiteres Problem lenken und dies an einem Beispiel verdeutlichen. Nach § 13 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes haben die öffentlichen Verwaltungen bei der Gestaltung von Briefbögen und beim **Schriftverkehr** die Behinderung von Menschen zu berücksichtigen. Das heißt, es sollen große, gut lesbare Schrifttypen gewählt werden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus; Heiner Garg weiß, was ich vor Augen habe. Die Buchstaben sind winzig dünn, blass gedruckt und somit schlecht lesbar. Sie sind sogar oft für Menschen, die nicht als sehbehindert gelten, schlecht lesbar. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe das Beispiel gesehen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sozialministerium!)

- Das ist ein Beispiel.

Im Normalfall sind die Briefbögen zu tausenden gedruckt. Sollte sich jemand beschweren, so wird darauf hingewiesen, dass man bei der nächsten Auflage über die Gestaltung noch einmal nachdenken könne. Das Ganze verläuft dann oft im Sande. Viel schöner wäre es gewesen, wenn man sich vielleicht vorher Gedanken über die Gestaltung gemacht hätte,

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zumal es genügend Informationsmöglichkeiten gibt. Aber warum wird sich nicht informiert? In erster Linie ist es sicherlich Unwissenheit. Ein zweiter Punkt ist vielleicht Desinteresse. In jedem Fall liegt es auch an der Tatsache, dass die **Nichtbeachtung** des Gesetzes keinerlei **Konsequenzen** hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Richtig!)

(Lars Harms)

Zwar haben Behindertenverbände und Einzelpersonen natürlich ein Klagerecht. Aber niemand wird wegen einer verhältnismäßig geringfügigen Sache wie ein paar tausend Blätter Papier klagen wollen. Was also in unserem Gesetz fehlt, ist ein Passus, der automatische Konsequenzen festschreibt, wenn die Bestimmungen des Gesetzes nicht eingehalten werden. Ohne Sanktionen wird sich manch einer weiterhin nicht intensiv genug um die Belange seiner behinderten Mitbürger kümmern wollen. Deshalb sollten wir in den Ausschussberatungen auch diskutieren, ob und in welcher Weise **Sanktionsmöglichkeiten** in das Gesetz eingebaut werden können. Im beschriebenen Fall wäre schon das Einstampfen der Auflage und der Neudruck der Briefbögen Strafe genug gewesen, die mit Sicherheit dazu geführt hätte, dass man sich vorher Gedanken gemacht hätte.

Zusammenfassend kann ich also sagen: Der Vorschlag ist gut. Lasst uns außerdem überlegen, ob wir Barrierefreiheit Priorität gegenüber der Ökonomie und dem Denkmalschutz einräumen und ob wir Sanktionsmöglichkeiten aufnehmen wollen.

Noch ein Wort zum Schluss, dann bin ich auch fertig. Wenn das **Konnexitätsprinzip** in der Formulierung, wie sie jetzt in der Landesverfassung steht, dazu führt, dass wir solche Gesetze, über die wir uns eigentlich einig sind, nicht ändern können, um das Ziel der Barrierefreiheit zu erreichen, müssen wir uns ehrlicherweise Gedanken machen, ob die bisherige Formulierung richtig ist. Das bedeutet nicht, das Prinzip abzuschaffen, aber möglicherweise an den Bedarf anzupassen.

(Beifall bei SSW und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung erteile ich Ministerin Dr. Trauernicht-Jordan das Wort.

**Dr. Gitta Trauernicht**, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns einig, dass das Gleichstellungsgesetz im Jahr 2002 ein Meilenstein in der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein war. Das ist nicht nur unsere Bewertung, sondern auch die Bewertung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung seit Inkrafttreten dieses Gesetzes vorangekommen ist.

Heute haben wir nun - Herr Abgeordneter Garg, Sie haben es gesagt - im zweiten Anlauf einen FDP-

Antrag, wie er nahezu wortgleich am 13. September 2002 in den Sozialausschuss gegangen war. Damals wie heute macht es sich niemand leicht. Gerade die Konnexitätsdebatte wird mit großem Ernst geführt, weil alle das gleiche Ziel verfolgen. Ich sehe keinen Grund, warum wir diese Debatte nach einigen Jahren nicht noch einmal in der gleichen gebotenen Ernsthaftigkeit führen sollen, um zu prüfen, ob sich an den Argumenten seit jener Zeit gegen die in Rede stehenden Änderungen des Gleichstellungsgesetzes etwas geändert hat. Dafür sehe ich Hinweise in den Debattenbeiträgen meiner Vorredner.

Vereinbart wurde vor einigen Jahren aber auch, dass man sich nach fünf Jahren einen Bericht geben lässt und eine Bilanz zieht, eine Bilanz, um dann wiederum ein Stück weiterzukommen und gegebenenfalls ein Stück Druck aufzubauen, damit es mit der **Barrierefreiheit** vorangeht. Wir sollten uns einen solchen Bericht vornehmen. Wir sollten Licht und Schatten benennen und keine Angst und keine Scheu haben, Ross und Reiter zu nennen, wenn es darum geht, dass gegen dieses Gesetz verstoßen worden ist.

(Beifall bei der SPD)

In den Debattenbeiträgen gibt es Hinweise auf Weiterentwicklungen des Gesetzes - das Stichwort „Sanktionen“ ist gefallen -, die ernst zu nehmen sind. Von daher begrüße ich die Debatte im Ausschuss und sehe der zweiten Lesung mit Spannung entgegen.

Wir sollten aber auch zur Kenntnis nehmen, dass sich etwas getan hat. Das ist für diejenigen wichtig, die sich angestrengt haben. Ich möchte einige Beispiele benennen. Ich glaube schon, dass das Land seine Vorreiterfunktion tatsächlich annimmt. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Garg haben wir die Entwicklungen seit Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes benannt. Es ist festzustellen, dass in Trägerschaft des Landes in dieser Zeit in zwei Dutzend **öffentlichen Gebäuden** - im Übrigen nicht nur an neuen Gebäuden, sondern im Bestand - Barrierefreiheiten vorgenommen worden sind - vom Landesamt für soziale Dienste über die Polizei, die Amtsgerichte, die Finanzämter. Beispiele sind genannt worden.

Ein zweites, wie ich finde, sehr positives Beispiel kommt von einem anderem Verantwortungsträger, der Bahn. Die **Bahn** hat seit Inkrafttreten dieses Gesetzes weitere 24 Bahnhöfe in unserem Land barrierefrei gemacht. Sie hat sehr konkrete Planungen für die Zukunft. Sie hat einen runden Tisch „mobilitätsbehinderte Reisende“ eingerichtet. Auch dies macht deutlich, dass es hier um mehr geht, um ein Klima, um eine Haltung. Das sollten wir ausdrücklich begrüßen.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Ein drittes Beispiel ist auf das besondere Engagement unseres Beauftragten für Menschen mit Behinderung zurückzuführen. Das ist das Thema **Internetauftritt**, ein schwieriges Thema, aber ein Thema, an dem er dran ist. Ich freue mich, feststellen zu können, dass wir in dieser Debatte eine Debatte nicht mehr haben, die es vor einigen Jahren noch gab, nämlich die Frage, ob wir überhaupt einen Beauftragten für Menschen mit Behinderung brauchen. Diese Frage ist geklärt. Das freut mich besonders.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch jenseits des Themas der gesetzlichen weiteren Verbesserung sind wir gut beraten, nach intelligenten Lösungen unterhalb und innerhalb dieser generellen Linie der Behindertenpolitik zu suchen. Das Landesblindengeld, der Fonds, ist ein Beispiel dafür. Die Anregung, eine Bestandsaufnahme zu machen und auf dieser Basis weiterzukommen, eine andere. Das Thema der Zielvereinbarungen ist sicherlich eines, das wir einmal mit Blick auf seine Durchschlagskraft bewerten sollten. Ich war von diesen Zielvereinbarungen bisher sehr überzeugt.

Ich glaube, dass wir ein gutes, ein wichtiges Thema aufgegriffen haben. Wir sollten uns für die Ausschussberatungen Zeit nehmen, damit wir in der zweiten Lesung - ich hoffe gemeinschaftlich - tatsächlich feststellen können, dass wir Wege gefunden haben, um in der Behindertenpolitik in Schleswig-Holstein einen Schritt nach vorn zu kommen.

Wir alle haben die Absicht, Menschen mit Behinderung in unserem Land in Würde leben zu lassen. Das ist sehr schön formuliert damit, dass wir sagen: Wir wollen, dass Menschen mit Behinderung überall hinkommen, und wir wollen, dass sie nicht über eine Rampe am Lieferanteneingang, sondern über den Vordereingang des Rathauses dort hinkommen, wohin sie kommen sollen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt, den Gesetzentwurf Drucksache 16/317 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen, meine Damen und Herren.

Es gibt eine geschäftsleitende Bemerkung. Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, Tagesordnungs-

punkt 13 ohne Aussprache zu behandeln. Damit wir das nachher nicht vergessen, werden wir - wenn Sie einverstanden sind - die Überweisung jetzt vornehmen. Ich rufe also Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ingenieurgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/337

Das Wort zur Begründung und zur Aussprache ist nicht gewünscht. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/337 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/334

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung.

Das Wort hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dietrich Austermann.

**Dietrich Austermann**, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein langer Text für die Überschrift eines Gesetzes, dessen Sachverhalt relativ einfach erklärt ist. Es geht darum, dass wir eine klare Zuständigkeit für die **Regulierung der Trennung** von Netzbetrieb, Energiebetrieb, diskriminierungsfreiem Netzzugang und der Regulierung der **Netzentgelte** haben wollen. Dazu gibt es ein Bundesgesetz. Nach dem **Bundesgesetz** müsste die Überwachung der Preisgestaltung, der Preisbindung, des Netzbetriebes durch Landesbehörden stattfinden. Wir, die 16 zuständigen Länder, sind der Meinung, dass wir die Zuständigkeit dafür gern dem Bund übertragen, um damit Verwaltung zu sparen, und die Regelung dem zu übertragen, der dafür am kompetentesten ist.

Das, was hier vorgelegt wird, bedeutet eine erhebliche Vereinfachung der Verwaltung, die uns zwar Geld kostet, aber für das Land unter dem Strich billiger ist. Ich bitte deshalb schon jetzt darum, bei den

**(Minister Dietrich Austermann)**

Beratungen im Ausschuss dem Vorhaben zuzustimmen.

Steigende Energiepreise sind uns allen bewusst. Sie sind eine drückende Belastung für die Wirtschaft, für die Unternehmen, für die Verbraucher. Jeder kann sich an seinem eigenen Portemonnaie ausrechnen, wie sich die Strompreise, die Gaspreise in letzter Zeit entwickelt haben. Dabei ist das Misstrauen der Bevölkerung in die Unternehmen - ich verweise nur auf die Situation in Hamburg und die dortige Debatte - durchaus groß. Wir haben den Eindruck, **Wettbewerb** finde nicht mehr statt. Es gibt vier große Betreiber. Wir haben den Eindruck, dass die Kopplung der Gaspreise an die Ölpreise durch eine langfristige Bindung - über 20 Jahre hinweg - mit Wettbewerb nichts mehr zu tun hat. Wir sind der Meinung, dass es eine deutliche **Kontrolle** geben muss. Auch wenn die größte Ursache für die Entwicklung der Energiepreise im Wesentlichen nicht hausgemacht ist, gibt es natürlich auch hausgemachte Gründe, angefangen bei den steuerlichen Belastungen bis hin zu anderen Regelungen. Es muss ein Zustand erreicht werden, der sicherstellt, dass Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt, auf dem Energie-, dem Gasmarkt wieder funktioniert.

Wir haben in Schleswig-Holstein 84 Unternehmen, Gas- und Stromnetzbetreiber, die wir alle einzeln kontrollieren müssten, deren Regelungen wir einzeln überprüfen müssten. Wir schlagen mit dem Gesetzentwurf vor, die Regelung dafür dem Bund zu übertragen.

Eine wesentliche Aufgabe der Regulierungsbehörde ist die **Entgeltregulierung**. Alle Betreiber von Strom- und Gasversorgungsnetzen müssen die von ihnen geforderten Entgelte zu ihren Netzen genehmigen lassen. Wir haben das bisher in einem langen Verfahren überprüft. Die Netzentgeltregulierung soll die effiziente Leistungserstellung der Netzbetreiber gewährleisten, zu niedrigeren Entgelten führen und dadurch für mehr Wettbewerb sorgen.

Ob das anhand der jetzigen gesetzlichen Regelung möglich ist, steht noch ein bisschen in den Sternen. Ich habe den Eindruck, dass hier noch mehr Aufklärung betrieben werden muss, um mehr **Transparenz** bei der Preisgestaltung zu ermöglichen. Dazu gibt es Aktivitäten des **Bundeskartellamtes**. Dazu gibt es Aktivitäten von einzelnen Bürgern, die sich gegen Preise wehren und über das Gericht um Aufklärung bitten. Ich denke, alle miteinander - auch die Energieversorger - haben guten Grund, sich Gedanken darüber zu machen, wie wir den Verwaltungsaufwand verringern können und zu effektiver und kostengünstiger Regulierung kommen können und wie wir zu

mehr Klarheit und zu wettbewerbsfähigen Preisen kommen können.

Wir schlagen Ihnen deshalb mit diesem Gesetzentwurf vor, dass wir uns - wie andere Länder auch - in diesem Fall dem Bund unterordnen und praktisch gegen Gebühr dafür sorgen, dass der Bund die Regulierung übernimmt. Schleswig-Holstein hat zwar bundesweit sehr niedrige Tarife. Jeder weiß, womit es zusammenhängt, dass wir insbesondere beim Strompreis relativ günstig dastehen. In 2003 hatten wir den günstigsten allgemeinen Haustarif. In 2004 waren wir zweiter hinter Niedersachsen. Auch in diesem Jahr stehen wir vorn. Trotzdem sind die Preise zu hoch. Allein die Zulassung des Wettbewerbs im Jahre 1998, die zu deutlich sinkenden Preisen bis zum Jahr 2001 geführt hat, ist inzwischen komplett wieder aufgefressen worden. Deswegen brauchen wir mehr Kontrolle und mehr Transparenz bei der Berechnung. Daher wollen wir die **Bundesnetzagentur** veranlassen, die Preisentwicklung im Auge zu behalten.

Ich darf das Parlament sehr herzlich bitten, dem Gesetz nach der Beratung im Ausschuss seine Zustimmung zu geben, um auch Verwaltungsvereinfachung zu gewährleisten.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Minister. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Ritzek.

**Manfred Ritzek [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich bedanke mich, dass Sie für mich noch etwas übrig gelassen haben, über das ich berichten kann. Die Chance nutze ich mit der Darlegung eines etwas anderen Schwerpunktes.

Wir alle, meine Damen und Herren, kennen die **Trennung von Produkten** beziehungsweise **Dienstleistungen** von Netzen aus den Regelungen zu Bahn, Post und Telekommunikation. Das soll jetzt auch für den Strom- und Gasmarkt gemäß EU-Richtlinie vorgenommen werden. In Deutschland ist das am 13. Juli Gesetz geworden.

Ziel ist es, den **Wettbewerb** für beide Produkte zu erhöhen. Eine Regulierungsbehörde, die die Netzegebühren prüft, ist auch erforderlich, um zu vermeiden, dass die Netzinhaber überhöhte Preise für die Nutzung ihrer Strom- oder Gasnetze für Wechselkunden fordern. Ziel des **Energiewirtschaftsgesetzes** ist es also, durch Regulierungsbehörden des Bundes oder der Länder die von den Endkunden an die Netzbesit-

(Manfred Ritzek)

zer zu zahlenden Netznutzungsentgelte zu genehmigen, egal, von wem der Kunde das eigentliche Produkt bezieht. Auch in Schleswig-Holstein können Strom- und Gaskunden - bei Gas bis 2007 allerdings nur gewerbliche Betriebe - ab sofort die Anbieter wechseln, ohne befürchten zu müssen, dass beim Wechsel ein zu hoher Netzpreis an die bisherigen Lieferanten gezahlt werden muss. Immerhin - das hat auch der Minister gesagt - bieten in Schleswig-Holstein 84 Gas- und Stromversorgungsnetzbetreiber ihre Leistungen an. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes bedürfen alle **Netznutzungsentgelte** einer Genehmigung der **Regulierungsbehörde**.

Für uns kommt es heute darauf an, dem Gesetzentwurf zum Verwaltungsabkommen zuzustimmen, in dem geregelt ist, dass der Bund mit der Bundesnetzagentur die Regulierungsaufgaben des **Landes** übernimmt, wie von den Landesregierungen vorgeschlagen.

Das neue Regulierungssystem stellt an die Regulierungsbehörden hohe Anforderungen, besonders natürlich in der Anfangszeit. Neben der Genehmigung von beantragten Netzentgelten muss jedoch auch die Überwachung der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Netze und die Kontrolle der Einhaltung wirtschaftlicher und technischer Vorschriften geprüft werden. Das alles wäre für unser Land ohne zusätzliches Personal nicht möglich. Unser Land hat das Fachpersonal nicht. Deshalb ist zu begrüßen, dass die Landesregierung die gesetzlich geregelte Alternative nutzt, nämlich statt des Aufbaus einer eigenen Landesregulierungsbehörde diese Aufgaben der Netzregulierung der **Bundesnetzagentur** zu übertragen. Das ist besonders in der Anfangsphase, in der wir jetzt stehen, von großer Bedeutung.

Die Aufgaben der Landesregulierungsbehörden, die bundeseinheitlich in allen Ländern durchgeführt werden müssen, können im Wege der **Organleihe** an die Bundesnetzagentur übertragen werden. Mit diesem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und unserem Bundesland wird diese Möglichkeit geregelt. Fünf weitere Länder gehen ebenfalls diesen Weg, zehn Bundesländer übernehmen die Regulierung selbst.

Mit der Organleihe an die Bundesnetzagentur verbleibt die Gebührenhoheit beim Land. Es werden jedoch Ausgaben des Landes in Höhe von jährlich 520.000 € ab 2006 an die Bundesnetzagentur zu zahlen sein. Bei Gebühreneinnahmen von 320.000 € für das Land Schleswig-Holstein ergeben sich somit Mehrkosten im Haushaltsjahr 2006 von 200.000 €. Die Mittel sind bereits in den Haushalt eingestellt.

Die Gesamthöhe von 520.000 € wie auch die Belastung für unseren Haushalt ist der so genannte Worst

Case, also der Höchstbetrag an Belastungen, der anfallen kann. Aber in der Anfangsphase hat man bei der Kostenschätzung eher höhere Beträge angesetzt, als diese wirklich anfallen werden.

Da nach zwei Jahren eine Überprüfung der **Angemessenheit der Kostensätze** der **Bundesnetzagentur** möglich ist, auch mit der Möglichkeit der Kündigung und der Übernahme der Regulierung durch das eigene Land, wird man diesen Aspekt sicherlich im Auge behalten. Es ist zu hoffen, dass der **Energiemarkt** mit dieser Regelung wettbewerbsorientierter reguliert wird und das Preisniveau für Strom und Gas mit angemessenen Netzentgelten insgesamt stabil bleibt beziehungsweise sinken wird. Nach etwa zwei Jahren sollten auch wir den prognostizierten Vorteil dieser Regelung im Landtag einer Prüfung unterziehen. Ich bitte um Zustimmung zur Überweisung an den Ausschuss.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Ritzek. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Konrad Nabel.

**Konrad Nabel [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der etwas sperrige Titel des Tagesordnungspunktes soll uns nicht den Blick auf das wichtige politische Thema verstellen, das wir heute auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung debattieren dürfen. Wir wollen den **Elektrizitäts- und Gasversorgungsmarkt** liberalisieren und Konkurrenz möglich machen. Dies schafft Wettbewerb und soll am Ende den Verbraucherinnen und Verbrauchern möglichst niedrige Entgelte bringen.

Vor uns liegt ein Gesetzentwurf, der die Verpflichtung des Energiewirtschaftsgesetzes von Juli 2005 für Schleswig-Holstein umsetzen soll. Hiernach muss Schleswig-Holstein seine Regulierungsaufgaben wahrnehmen und einen diskriminierungsfreien und transparenten Zugang zu den Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen sicherstellen. Dafür sollen die Genehmigungsverfahren für insgesamt rund 80 Gas- und Stromversorgungsbetreiber im Land im Wege der Organleihe von der Bundesnetzagentur durchgeführt werden. Die Verfahren für die sechs größeren Betreiber in unserem Land unterliegen ohnehin der Bundesnetzagentur.

Dieser Vorschlag ist aus meiner Sicht überzeugend, bietet die besten Voraussetzungen für eine effiziente und effektive Aufgabenwahrnehmung und bietet ein

(Konrad Nabel)

Weiterentwicklungspotenzial im nationalen und internationalen Kontext. Der **Revisionszeitraum** von zwei Jahren bietet darüber hinaus die Chance, Entwicklungen zu beobachten und gegebenenfalls die Aufgabe später doch durch eine eigene Landesverwaltung zu übernehmen.

Wie wir aus den Unterlagen erfahren haben, wollen einige Länder diese Aufgaben bereits heute selbst wahrnehmen und dafür im Schnitt fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen. Aufgrund der erforderlichen interdisziplinären Aufgaben eines großen Kompetenzspektrums habe ich große Zweifel, ob dieser Weg der richtige ist.

In der **Bundesnetzagentur**, die durch das Recht zum Juli 2005 geschaffen worden ist, stehen etwa 2.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Auch die Erfolge der Vorgängerbehörde im Bereich der Telekommunikation, der 1998 geschaffenen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, sprechen aus meiner Sicht für die Richtigkeit der Aufgabenwahrnehmung für unser Land durch die Bundesnetzagentur.

Die Telekommunikation ist für den Prozess der Liberalisierung und **Deregulierung** übrigens ein gutes Beispiel und lässt auf ähnliche Erfolge auch für den Gas- und Strommarkt hoffen. Seit 1998 ist der durchschnittliche Minutenpreis für Ferngespräche im Festnetz von 30,7 auf 1,7 ct gesunken. Das ist eine tolle Perspektive für die Gas- und Elektrizitätsversorgungskunden in Hamburg beziehungsweise auch die Kunden in unserem Land. Die Zahl der Telefonanbieter ist im gleichen Zeitraum kontinuierlich auf circa 2.300 gestiegen. Auch da haben wir erreicht, was wir eigentlich wollen. Wettbewerb, Konkurrenz belebten das Geschäft!

Dieser Erfolg ist bisher nicht annähernd für den gleichfalls seit 1998 geöffneten **Gas- und Strommarkt** eingetreten. Immer noch ist der Markt von einer starken regionalen Vormachtstellung einzelner Anbieter geprägt. Ein Wettbewerb findet de facto nicht statt. Dreh- und Angelpunkt des Problems ist die Klärung von Netzzugangsfragen sowie die Festsetzung und Genehmigung der Netzentgelte. Für den Strommarkt ist im Mai 2006 mit Entscheidungen der Bundesnetzagentur zu rechnen. Für den Gasmarkt wird das bis Sommer 2006 dauern.

Mit der Aufgabenwahrnehmung für das Land durch die Bundesnetzagentur wird deren Arbeit gestärkt. **Kosten** werden durch Synergien in der Bundesnetzagentur voraussichtlich gesenkt. Die Rechts- und Fachaufsicht und damit die politische Verantwortung bleibt im Land.

Ich hoffe sehr, dass wir mit dem vorliegenden Gesetz einen kleinen, aber feinen Baustein errichten, der hilft, das zu erreichen, was wir alle wollen: Preissenkungen für die Durchleitung von Gas und Strom sowie mehr Wettbewerb auf diesem Markt. Das nützt allen Verbraucherinnen und Verbrauchern im privaten Bereich, aber natürlich auch den energieintensiven Wirtschaftsbetrieben. Die Debatte um die Frage der Preisbindung von Gas an das Öl werden wir demnächst in diesem Hause führen. Darauf freue ich mich. Ich freue mich genauso darauf, die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf in den Ausschüssen weiter zu führen. Ich denke, dass wir das Gesetz schon bald in zweiter Lesung beschließen können.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Nabel und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das mit dem Klatschen ist nicht so wichtig. Ich weiß sowieso nicht, warum wir zur ersten Lesung über diesen Gesetzentwurf eine Aussprache führen.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: So sehr wir geneigt sind, dem Gesetzentwurf inhaltlich zuzustimmen - wir werden uns an den Ausschussberatungen konstruktiv beteiligen -, so sehr bezweifeln wir, ob die großen Hoffnungen, die damit zum Ausdruck gebracht wurden, tatsächlich eintreten werden.

Herr Austermann, als ich den Gesetzentwurf gelesen habe, habe ich gedacht: Das ist eine klare Sprache. Dafür sind Sie ja bekannt. Deswegen sind Sie in letzter Zeit ab und zu auch angeekelt. Ich glaube aber sagen zu dürfen: Mit diesem Gesetzentwurf werden Sie nicht anecken. Sie haben eine gute Chance, mit klarer Sprache sagen zu dürfen: Es geht um den wirksamen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Niemand wird Sie dafür zurückpfeifen oder wird Ihnen zürnen. Trotzdem, Herr Minister, es geht um 37.600 €, bezogen auf den Haushaltsentwurf 2006 um knapp ein Fünfmillionstel der dort beantragten Nettoausgaben des Landes Schleswig-Holstein. Das beweist einmal mehr: Auch die längste Reise kann mit ganz kleinen Schritten beginnen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist dieser Gesetzentwurf ein kleiner, aber ein richtiger Schritt.

(Dr. Heiner Garg)

Worum geht es? - Erstens. Das Land muss dafür sorgen, dass die **Strom- und Gasversorgungsnetze** kleiner Netzbetreiber ordnungsgemäß, ohne Diskriminierung und zu angemessenen Preisen betrieben werden.

Zweitens. Das Land muss die dafür notwendigen Leistungen aber nicht selbst erbringen. Es kann sie auch bei der **Bundesnetzagentur** kaufen.

Drittens. Die Landesregierung hält es für wirtschaftlicher, die Leistungen bei der Bundesnetzagentur zu kaufen. Hierüber muss ein Vertrag mit dem Bund beschlossen werden, dem der Landtag in einem Gesetz zustimmen muss.

Der Entwurf des Gesetzes liegt uns heute vor. Wir werden der Überweisung an den Ausschuss zustimmen. Wir werden - das habe ich bereits gesagt - den Gesetzentwurf positiv begleiten. Viel häufiger als nur bei diesem Gesetzentwurf, lieber Kollege Nabel, finde ich, sollte das Land die alte Weisheit von Adam Smith berücksichtigen: Mache nicht selbst, was du wirtschaftlicher von anderen besorgen kannst.

In diesem Sinne: Zwei Minuten fünfzig habe ich Ihnen geschenkt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Müller. Es steht jedem Abgeordneten frei, die fünf Minuten nicht auszunutzen.

**Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank für diesen Hinweis, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, gemäß der Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts sind die Regulierungsaufgaben vom Bund und von den Ländern wahrzunehmen. Zu den Strom- und Gasversorgungsnetzen in Deutschland soll ein transparenter und diskriminierungsfreier Zugang sichergestellt werden. Das ist sicherlich auch dringend nötig.

Die Aufgaben der **Landesregulierungsbehörden** sind abzugrenzen. Für die großen und länderüberschreitenden Netzbetreiber ist sowieso der Bund zuständig. Ich glaube, dass der vorgeschlagene Weg der Landesregierung, die Organleihe, pragmatisch und vernünftig ist.

Wir mussten sehr schnell feststellen, dass sich nach der **Deregulierung des Strommarktes** der Wettbewerb nicht wie geplant entwickelt hat. Im Gegenteil, schnell bildeten sich vier große Oligopole heraus:

E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall. Viele neue Anbieter von Strom verschwanden wieder vom Markt.

Das lag wesentlich daran, dass die Netzeigner für die **Durchleitung von Strom** überhöhte Netznutzungsgebühren verlangten. Wir Grünen sind dafür, dass dieses natürliche Monopoleigentum und seine **Gebührenkalkulation** nicht willkürlich behandelt werden. Wir brauchen Regulierungsbehörden zur Überprüfung und Genehmigung der Netzentgelte. Auf die Parallele zum Telefonmarkt hat der Kollege Nabel schon hingewiesen.

Wir Grünen sind sehr erfreut, dass das neue Energiewirtschaftsgesetz schon so schnell Früchte trägt und E.ON die Netzentgelte senkt. Bislang wurden diese Entgelte allein von den Netzbetreibern festgelegt. Sie liegen deutlich über den Netzentgelten anderer europäischer Länder.

Leider haben die früheren Wirtschaftsminister Müller und Clement diese Praxis eher befördert als versucht, sie zu unterbinden. Insofern war es einer der wichtigsten energiepolitischen Erfolge der Koalitionsfraktionen von Rot und Grün in Berlin, dieser Selbstbedienungsmentalität der Energiekonzerne ein Ende zu setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mittlerweile liegt ein Grundsatzurteil des **Bundesgerichtshofes** über die **Nutzungsentgelte** vor. Es ist ein starkes Signal für mehr Wettbewerb und gegen Preistreiber im Energiemarkt. Der Bundesgerichtshof hat klargestellt, dass Netznutzungsentgelte der Billigkeitskontrolle unterliegen. Netzbetreiber müssen die Höhe der Preise auch dann rechtfertigen, wenn sie vorher von den zuständigen Behörden nicht beanstandet wurden. Dieses Urteil bezieht sich natürlich auf die alte Rechtslage der Verbändevereinbarung.

Rot-Grün hat die alte Rechtslage der Verbändevereinbarung beendet und mit der Einrichtung der Bundesnetzagentur einen Systemwechsel eingeleitet. Die **Wettbewerbsbehörde** wird als starker Schiedsrichter die Preise und den Netzzugang überwachen und Druck auf die Kosteneffizienz ausüben. Die **Netzentgelte** liegen 2 bis 3 ct/kWh zu hoch und haben damit einen entscheidenden Anteil an den steigenden Strompreisen der letzten Jahre.

Dagegen - ich will das bei dieser Gelegenheit nochmals sagen, weil ich beim Minister die Zwischentöne gehört habe - wurde die Ökosteuern seit 2003 nicht mehr erhöht. Die zusätzlichen Kosten für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien belaufen sich gerade mal auf 0,5 ct/kWh. Darauf gilt es hinzuweisen.



(Klaus Müller)

Auch ist die Differenz der Kosten von **Windstrom** und **konventionell erzeugtem Strom** in 2005 um 340 Millionen € auf 1,26 Milliarden €, also um 21 %, gesunken. Das liegt an den sinkenden Einspeisevergütungen für Windstrom und den steigenden Großhandelspreisen für Strom. Wer also heute Strompreiserhöhungen mit den Kosten der Windenergie begründet, der ist schlicht von gestern.

Die Regulierungsbehörden haben nicht nur für neue Netznutzungsentgelte, sondern auch für die bisher verlangten Entgelte ein Prüfungs- und Genehmigungsverfahren durchzuführen. Gerade zum Anfang dieses Prozesses gibt es viel anspruchsvolle Arbeit. Eine Grundlage für diese Aufgabe wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf gelegt. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Müller. - Das Wort für die Fraktion des SSW im Landtag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer wieder haben insbesondere die Energieversorger in Deutschland in den letzten Monaten für negative Schlagzeilen gesorgt. Mit ihrer Preispolitik haben sie die Verbraucher erheblich überbeansprucht, da die Überzeugungskraft für die angekündigten Preissteigerungen nicht ausreichend war oder schlichtweg fehlte.

**Preiserhöhungen** von 10 % bis 20 % hat es im **Energiebereich** gegeben. Bei den Gaspreiserhöhungen wurde vonseiten der Versorger mitgeteilt, dass es mit der Ölpreiserhöhung zusammenhängt. Wenn der Strom teurer wurde, dann mit der Begründung, dass die **Netzkosten** so hoch seien. Letztlich waren alle Erklärungen vonseiten der Energieversorger für den Verbraucher nicht nachprüfbar. Das ist das eigentliche Problem. Denn die **Liberalisierung des Strommarktes** hat nicht dazu beigetragen, dass die Preispolitik der Energieversorger für den Verbraucher transparenter wurde. Aus Sicht der vier großen Energieversorger muss diese womöglich auch nicht sein. Dort herrscht scheinbar untereinander Einigkeit, aus deren Sicht nachvollziehbar.

Dies kann und darf aber so nicht von der Politik akzeptiert werden. Wenn es in unseren Nachbarländern bereits seit längerem Kontrollinstanzen gibt und die Netzgebühren dort geringer sind, hat man in Deutschland darauf vertraut, dass derartige Vorgaben für die

Einrichtung einer solchen Behörde irgendwann von Brüssel kommen würden. So ist es letztlich auch gekommen. Erst mit dem notwendigen Druck aus Brüssel hat sich der damalige Minister in Berlin gerührt - oder: ist gerührt worden - und hat die Errichtung der Bundesnetzagentur auf den Weg gebracht. Seit dem 13. Juli 2005 haben wir nun die Verpflichtung - auch wir, das Land Schleswig-Holstein -, Regulierungsaufgaben wahrzunehmen.

Diesen Auftrag hat Wirtschaftsminister Austermann angenommen und im Herbst dieses Jahres im Zusammenhang mit der angedrohten Preissteigerung im ersten Moment angekündigt, dass sein Ministerium den Energieversorgern künftig gehörig auf die Finger schauen werde. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf rudert Herr Austermann zurück. Denn anscheinend wurde in seinem Haus erkannt, dass die von Berlin gestellte Aufgabe nicht ohne weiteres zu bewältigen ist. Ich möchte hierbei deutlich machen, dass es mir nicht darum geht, den Mitarbeitern aus dem Ministerium zu unterstellen, dass sie der Aufgabe nicht gewachsen seien. Das könnten sie ohne weiteres. Sie sind wirklich gut.

Aber um die aus Berlin vorgegebenen Aufgaben zu erfüllen, müssen nicht nur die künftig neu gebildeten Netznutzungsentgelte umfassend geprüft und genehmigt werden, es müssen auch entsprechende Prüfungs- und **Genehmigungsverfahren** für die bisher verlangten Netznutzungsentgelte durchgeführt werden. Dass dies gerade in der Anfangszeit außergewöhnlich hohe Anforderungen an die Organisation stellt und dass dies enorme Kapazitäten bindet, ist durchaus nachvollziehbar. Daher halten wir den Schritt der Landesregierung für vernünftig, jetzt zu sagen, dass man die **Bundesnetzagentur** mit der Aufgabe betraut.

Aus Sicht des SSW liegen die Vorteile für das Land auf der Hand. Die Bundesnetzagentur wurde extra dafür eingerichtet, für die geordnete Entwicklung auf dem Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations-, Post- und ab dem 1. Januar 2006 - auch auf dem Eisenbahninfrastrukturmarkt zu sorgen. Um ihre Aufgabe auch wirkungsvoll umsetzen zu können und sich entsprechend durchzusetzen, ist sie mit wirksamen Instrumenten und Verfahren ausgestattet worden, die in Berlin zentralisiert sind und die auch Informations- und Untersuchungsrechte sowie abgestufte Sanktionsmöglichkeiten einschließen. Das heißt, dort ist alles vorhanden, um bei Verstößen entsprechend reagieren zu können.

Die Situation ist in den genannten Bereichen - die ich eben gerade aufzählte, Elektrizität, Gas und so weiter - in allen Bundesländern gleich. Deshalb wundert

(Lars Harms)

es mich, dass andere Bundesländer einen eigenen Weg gehen wollen. Ich glaube, es macht deshalb Sinn, diese Bereiche auch einheitlich und bundesweit zu kontrollieren. Dann sind wir nämlich schlagkräftiger.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Beratung. Es ist beantragt, den Gesetzentwurf Drucksache 16/334 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir setzen die Landtagssitzung um 15 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 12 fort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:02 bis 15:00 Uhr)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich würde sie gern fortsetzen mit Tagesordnungspunkt 12:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen (WeitEntwKiTa)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/336

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/359

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort hat die Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde natürlich gern auch zum Antrag der FDP etwas sagen, gerichtet an die Kollegen der FDP. Ich werde versuchen, das am Schluss meiner Rede zu tun, und hoffe, dass die Kollegen bis dahin eingetroffen sind.

Lassen Sie mich zur Einbringung des Gesetzentwurfs eine Vorbemerkung machen. **Kindertagesstätten** haben heute einen Bildungsauftrag. So steht es seit langem im Kinder- und Jugendhilfegesetz, so steht es seit langem im Kindertagesstättengesetz in Schleswig-Holstein, aber wie der **Bildungsauftrag** auszu-

gestalten ist, wie die frühkindliche Lernfähigkeit unterstützt werden kann, welche Kompetenzen vermittelt werden sollen, wie soziale Benachteiligung ausgeglichen werden kann, das ist seit PISA so intensiv wie nie zuvor diskutiert worden. Das ist gut so.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Empfehlungen der Jugendministerkonferenz, der Kultusministerkonferenz, dann die Leitlinien in Schleswig-Holstein, jetzt die Novelle des KiTa-Gesetzes sind die Konsequenzen aus dieser Debatte. Die wesentlichen Neuerungen des Gesetzes habe ich an dieser Stelle schon wiederholt vorgestellt. Ich will das in aller Kürze zusammenfassen. Wir verankern und konkretisieren den Bildungsauftrag. Damit verfügen die Einrichtungen, die Träger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen inhaltlichen **Orientierungsrahmen** für ihre pädagogische Arbeit. Wir regeln zum anderen darin die verbindliche, die notwendige Zusammenarbeit beim Übergang vom Kindertagesstättenbesuch in die Grundschule, und wir sichern die Landeselternvertretung gesetzlich und finanziell ab. Das sind die wesentlichen Kernpunkte.

Dafür haben wir aus ganz unterschiedlichen Kreisen, von den Betroffenen, von den Kindertageseinrichtungen selbst, von Praktikern und nicht zuletzt von Wissenschaftlern auf dem Gebiet sehr viel Rückhalt, sehr viel Zustimmung erhalten. Das lässt sich auch ablesen an den positiv zustimmenden Stellungnahmen in der Anhörung - mit Recht, denn die inhaltliche und pädagogische Weiterentwicklung ist auch eine Festschreibung und Fortschreibung dessen, was an sehr vielen Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein längst schon eine Selbstverständlichkeit geworden ist. Der Bildungsauftrag, der auf den Leitlinien basiert, ist nicht in einer Art Top-down-Prozess entstanden, sondern im intensiven Austausch mit den Beteiligten, und er ist in einem einjährigen Prozess erprobt und auch positiv bewertet worden.

Wenn wir die Inhalte der Leitlinien jetzt als Maßstäbe für alle Kindertageseinrichtungen vorgeben, tun wir das mit dem Ziel, dass in Zukunft allen Kindern in jeder Kindertageseinrichtung dieses Niveau der Arbeit geboten wird und nicht nur denen, die schon in besonders engagierten, besonders profilierten Einrichtungen sind. Wir vertrauen auch darauf, dass die Elternvertretungen und die Elternschaft insgesamt dies sehr positiv begleiten werden. Problematisiert worden - das soll natürlich nicht verschwiegen werden - sind in der Anhörung, in der Öffentlichkeit die **Finanzstrukturen** und die Höhe der Landesmittel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

- Nun wundert es mich, Frau Abgeordnete Heinold, dass Sie dazu klatschen. Ich will hier ganz deutlich sagen, angesichts **rückläufiger Kinderzahlen**, angesichts der dramatischen Haushaltslage ist die Festlegung, die Zusage von 60 Millionen Euro jährlich in der gesamten Wahlperiode eine starke Leistung des Landes.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich wünsche mir sehr, dass alle Beteiligten auf allen Ebenen sich gleichermaßen verlässlich in der Zukunft verhalten. Das muss allerdings auch deutlich gesagt werden. Ein Schwarzer-Peter-Spiel, bei dem steigende Elternbeiträge dem **Land** und seiner Finanzierung sozusagen in die Schuhe geschoben werden sollen, das weisen wir zurück. Wir wissen natürlich sehr wohl, dass zum Bildungsauftrag eine besondere Aus- und Fortbildung gehört, dass Handreichungen gebraucht werden, dass Anleitung gebraucht wird. Deswegen engagieren wir uns auch hier deutlich stärker. Ab 2006 stellen wir jährlich 200.000 €, also doppelt so vieles zur Verfügung für die Fachberatung, für die Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher und um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KiTas durch professionelle Schulung zu entlasten. Die Nachfrage nach dieser Fortbildung ist groß, und das ist gut so.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich betone noch einmal, wenn der Bildungsauftrag jetzt bei dem einen oder anderen als eine Art Mehrarbeit aufgefasst und entsprechend in Arbeitszeit umgerechnet wird, dann sage ich, es geht nicht um eine quantitative Ausweitung der Aufgaben, sondern um inhaltliche Veränderung. Es geht um eine neue und andere und verbesserte **Qualität** und dies natürlich nicht von heute auf morgen, sondern in einem Prozess, der übrigens seit langem vorbereitet wird. Schließlich entlasten und unterstützen wir - ich bitte, das nicht zu unterschätzen - zugleich die Träger und die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen durch erhebliche verabredete Haushaltsmittel für **Sprachförderung** im schulischen und im vorschulischen Bereich.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Wie viel Geld die Landesregierung dafür in die Hand nehmen will und wie viel der Landtag dafür bewilligen wird, das steht auch fest. Es sind in dieser Wahlperiode 27 Millionen €.

Wenn man das insgesamt berücksichtigt, muss man wirklich sagen, dass wir uns in diesem Bereich der **vorschulischen Förderung** - und das zu Recht - gewaltig vonseiten des Landes engagieren, und das vor folgender Erkenntnis, die ich zum Schluss wiederholen will: Kindertagesstätten sind heute Bildungsein-

richtungen in einem umfassenden, in einem ganzheitlichen Sinn. Diesem Anspruch will die Novelle des KiTa-Gesetzes Rechnung tragen. Ich hoffe deshalb auf eine konstruktive Beratung.

Frau Präsidentin, ich muss meine Redezeit kurz überziehen, weil ich noch zu dem heute Vormittag eingegangenen **Antrag der FDP** Stellung nehmen muss. Die FDP fordert in ihrem Antrag quasi eine betriebswirtschaftliche **Gesamtkostenberechnung** für 1.650 Einrichtungen mit 95.000 Plätzen und über 12.000 Beschäftigten. Das ist die Faktengrundlage. Sie fordern das für die Einrichtungen, die in höchst unterschiedlicher Trägerstruktur und Zuständigkeit und unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen betrieben werden. Das Land ist dabei auf Daten angewiesen, die ihm die **Kreise** und **kreisfreien Städte** zur Verfügung stellen. Das Land kann über die Zahlen Auskunft geben, die es über die Verwendungsnachweise erhält. Jede darüber hinausgehende Verpflichtung in dem Sinne, wie Sie das beschreiben - ich will jetzt nicht im Einzelnen darauf eingehen -, müsste gesetzlich geregelt werden mit entsprechenden Folgen oder der Landtag müsste einen Bericht beschließen und entsprechend Zeit zur Verfügung stellen, für den ein externes Institut einen entsprechenden Auftrag erhält. Für diesen Auftrag müssten dann auch entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Mit den Ressourcen der Verwaltung auf Landes- und Kreisebene ist ein solch umfangreiches Vorhaben nicht, schon gar nicht bis zur zweiten Lesung, zu bewältigen und muss deshalb von uns abgelehnt werden.

Meine Damen und Herren, ich hoffe auf und bitte um eine konstruktive Beratung des Gesetzes im weiteren Verfahren und um eine zügige Beschlussfassung.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Ministerin. Wir werden die Zeiten der Fraktionen entsprechend verlängern; sie muss nicht ausgenutzt werden.

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Heike Franzen.

**Heike Franzen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einer der ersten Schritte der großen Koalition ist es gewesen, den Antrag zur Veränderung des Kindertagesstättengesetzes zu stellen, um einen Bildungsauftrag zu konkretisieren, die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen verbindlich zu machen sowie einen gesetzlichen und finanziellen Rahmen für die **Arbeit der Elternvertretungen** auf Kreis- und

(Heike Franzen)

Landesebene zu schaffen. Heute beraten wir in erster Lesung den von der Landesregierung dazu vorgelegten Gesetzentwurf.

Der **Bildungsauftrag** - die Ministerin hat es gerade gesagt - ist für Kindertagesstätten nicht etwas wirklich Neues. Seit 1992 ist er Bestandteil des schleswig-holsteinischen Kindertagesstättengesetzes. Jetzt soll er konkretisiert werden. Dabei geht es uns nicht darum, die Kindertagesstätten zu verschulen, sondern spielerisch kindgerecht und altersgemäß die Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Kinder zu entwickeln und zu fördern. Bereits heute setzen viele Kindertagesstätten diesen Bildungsauftrag um oder haben sich inhaltlich auf den Weg gemacht. Damit Erzieher und Erzieherinnen mit den geänderten Bedingungen nicht allein gelassen werden, sollen im Jahre 2006 200.000 € zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen, insbesondere für die Fort- und Weiterbildung im Umgang mit dem Bildungsauftrag vom Land, bereitgestellt werden. Die Leitlinien werden evaluiert und gemeinsam mit allen Beteiligten weiterentwickelt, um für die Umsetzung des Bildungsauftrages als Richtschnur zu dienen. Selbstverständlich muss sich diese Entwicklung auch in der **Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher** wiederfinden. Für eine das Kind in den Mittelpunkt stellende Bildungspolitik ist die Zusammenarbeit aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten unverzichtbar.

Daher ist es notwendig, die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen ebenso gesetzlich festzuschreiben wie die Zusammenarbeit mit den Eltern. Diese **Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen** ist in weiten Teilen bereits eine Selbstverständlichkeit. Da, wo es noch nicht der Fall ist, werden sich die Institutionen jetzt auf den Weg machen müssen. Das halte ich auch für richtig.

Die gemeinsam getroffenen Verabredungen von Kindertagesstätten und Schulen sind eine gute Grundlage für eine vertrauensvolle Kooperation der beiden Institutionen zum Wohle unserer Kinder. Dabei hätte ich mir allerdings auch ein etwas weniger bürokratisches Verfahren vorstellen können, als es in den Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Schulen beschrieben ist. Dennoch ist der Grundsatz der verbindlichen Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Schulen richtig und daher auch zu unterstützen.

Lassen Sie mich als ehemalige Elternvertreterin etwas zum Thema Kreis- und Landeselternbeirat sagen. Wir haben in diesem Hause schon mehrfach darüber diskutiert. Ich möchte aber dennoch ganz deutlich sagen, wie unverzichtbar diese Elternvertretung ist. Eltern

müssen bei allen Bildungs- und Erziehungsprozessen als Experten für ihre Kinder sowie für deren Belange angesehen werden. Die Politik muss hier mit gutem Beispiel vorangehen. Dazu gehören die gesetzliche Verankerung einer Elternvertretung auf den politischen Ebenen Kreis und Land ebenso wie eine persönliche Haltung der Agierenden. Nur wenn sich alle am Erziehungsprozess Beteiligten als gleichwertige Partner wahrnehmen und anerkennen, kann dieser Prozess auch gelingen. Das gilt nicht nur für den Bereich der Kindertagesstätten, sondern das gilt für alle Bereiche, in denen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund steht. Wichtig ist jetzt, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Elternvertretungen so schnell wie möglich umgesetzt werden. Daher begrüße ich auch das Vorziehen des Zeitpunktes für das Inkrafttreten dieses Gesetzesparts auf den 1. Januar 2006.

Insgesamt hätte auch ich mir für den Bereich der frühkindlichen Bildung und der Kindertagesstätten eine bessere finanzielle Grundlage gewünscht. Wer hätte das nicht? Tatsache ist jedoch: Wir sind in diesem Haus leider nicht bei „Wünsch dir was“, sondern bei „So ist es“. So muss man erkennen, dass in Anbetracht der kritischen Haushaltslage mit der Festsetzung von jährlich 60 Millionen € für die Kindertagesstätten zwar keine üppige Summe zur Verfügung steht, dieser Bereich jedoch - und zwar vor dem Hintergrund sinkender Kinderzahlen - der einzige Bereich ist, der für die nächsten Jahre verlässlich planen kann.

(Beifall bei der CDU)

Zu dem heute von der FDP vorgelegten Antrag sage ich: Wir lehnen diesen Antrag ab. Dieser Antrag ist für uns ein Berichtsantrag und keine Resolution. Inhaltlich hat er die Form eines Berichtsantrages. Diesen können Sie zu jeder anderen Landtagssitzung wieder stellen.

(Beifall bei CDU und SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir haben ihn aber jetzt gestellt!)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Abgeordneten Franzen. Auf der Besuchertribüne begrüße ich die Mitglieder des Gesprächskreises „ILEX“ aus Kaltenkirchen und die Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschule, Kiel, sowie Flensburger Besucher. - Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Astrid Höfs das Wort.

**Astrid Höfs [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits seit Herbst des vergangenen Jahres werden die **Leitlinien zum Bildungsauftrag** von Kindertagesstätten in der Praxis erprobt. Diese Leitlinien, die gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und der Landeselternvertretung erarbeitet wurden, sind keine neue Aufgabe für die Arbeit in den Kindertagesstätten. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten betreten mit dieser Aufgabe kein völlig neues Arbeitsfeld. Ein großer Teil der Träger von Kindertagesstätten hat den Bildungsauftrag schon lange ernst genommen, sich mit Konzepten zur Qualitätsentwicklung befasst und den Kindern in ihren Einrichtungen kindgerecht grundlegendes Wissen vermittelt. Schließlich haben die Kindertagesstätten seit Anfang der 90er-Jahre einen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Heute liegt uns ein Gesetzentwurf zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vor. Das ist eine Gesetzesreform, die sich die große Koalition vorgenommen hat. In dieser Änderung geht es um die Konkretisierung des Bildungsauftrages in den Kindertagesstätten. Kindertagesstätten haben schließlich eine besondere Bedeutung für die **vorschulische Bildung** der Kinder. Die gesellschaftliche Bedeutung der frühkindlichen Bildung ist erheblich und viel zu lange von vielen Verantwortlichen nicht ausreichend beachtet worden. So kann die Förderung nicht allein vom Engagement einzelner Träger von Kindertagesstätten oder gar von einzelnen Personen abhängig sein. Sie darf nicht beliebig sein. Die Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder in den Einrichtungen professionell begleitet und gefördert werden, damit sie einen leichten Start ins Schulleben haben.

Sollen die Kinder ganzheitlich gefördert werden, dann gehören Sprachförderung und Kommunikation ebenso dazu wie naturwissenschaftliche Erkenntnisse, Gesundheitsbewusstsein, Bewegung, die eigene Wahrnehmung, kulturelle und musische Bildung und natürlich das soziale Verhalten der Kinder. Kinder sind im Kindergartenalter wissbegierig, aufnahmefähig und lernfähig und sie brauchen die besten Grundlagen für ihr Leben. Sie brauchen Voraussetzungen, um diese Fundamente in der Schule ausbauen zu können. Je mehr Informationen sie früh erhalten, desto mehr können sie später daran anknüpfen und leistungsfähiger sein.

Auch die vorgesehene Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen wird den Kindern den Übergang in die Grundschule erleichtern. Der Wechsel von der Kindertagesstätte zur Grundschule wird bereits in vielen Orten vorbildlich vorbereitet und

begleitet. Dies soll jetzt für alle Kinder verbindlich gelten. Die **Zusammenarbeit der Erzieherinnen und der Lehrerinnen** wird den Schuleintritt der Kinder besser vorbereiten und so den Erfolg der Grundschulkindern begünstigen.

Auf die Festschreibung der Landeselternvertretung und der Kreiselternvertretung will ich hier nicht weiter eingehen. Wir haben bereits ausführlich darüber diskutiert. Diese Gesetzesänderung wird nun dazu genutzt, um erheblich mehr **Mittel** für die Arbeit in den Kindertagesstätten einzufordern. Das Land stellt - die Frau Ministerin hat es gesagt - jährlich 60 Millionen € für die Arbeit in den Kindertagesstätten zur Verfügung. Diese Mittel sollen auch erhalten bleiben. Ich denke, dies ist eine ganz wichtige Aussage der Landesregierung. Andere Haushaltsmittel werden im nächsten Jahr deutlich gekürzt.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

- Ja, auch das Parlament ist dafür und beschließt dies. Die Landesregierung stellt außerdem erhebliche Mittel für die **Fortbildung der Erzieherinnen** bereit. Wenn nun die bisherigen 60 Millionen € für die Arbeit in den Kindertagesstätten nicht mehr ausreichen sollten, dann frage ich mich: Was haben die Erzieherinnen und Erzieher bisher in den Kindertagesstätten gemacht? Haben sie den Bildungsauftrag bisher vergessen und nicht berücksichtigt? Das glauben wir allerdings nicht. Da die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes lediglich bestehende Aufgaben präzisiert, bin ich sicher, dass die Aufgaben gut erfüllt werden und dass es der geplante Zeitrahmen zulässt, dass die Gesetzesänderung zum 1. Januar 2006 in Kraft treten kann.

Zum Antrag der FDP, der eine Resolution sein soll, aber ein Berichts Antrag ist, sage ich: Die Landesregierung bringt heute einen Gesetzentwurf ein. Im Rahmen dieses Gesetzentwurfs können wir in den nächsten Wochen alles diskutieren. Das Verfahren gibt alles her. Wir werden also diskutieren und mit den Fachleuten sprechen sowie schon in der nächsten Woche - wenn ich das richtig im Kopf habe - in den Fachausschüssen eine Anhörung durchführen. In diesem Zusammenhang können wir auch über diese Fragen diskutieren. Ich denke, das wäre interessant. Wir werden heute aber diesem zu spät vorgelegten Berichts Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Höfs. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug** [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Neubewertung des Kindergartens als Bildungseinrichtung ist - so denke ich - die wichtigste bildungspolitische Neuerung und Entwicklung der letzten Jahre. Das, was im Kindergartenalter an Bildung vermittelt wird, legt das Fundament für den späteren Schulerfolg und auch für die Lebenschancen junger Menschen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Politik diese Einsicht ernst nimmt, was sie aus bildungs- und sozialpolitischen Gründen tun muss, dann wird uns das Thema **vorschulische Bildung** und **Kindergarten** hier noch lange weiter beschäftigen. Die kleine KiTa-Novelle, die wir heute in erster Lesung behandeln, ist nur ein erster Trippelschritt in die richtige Richtung. Wir Liberalen bedauern es, dass die Landesregierung meint diesen grundsätzlich richtigen Schritt mit einer Notlüge verbinden zu müssen. Weil sie nicht weiß, wie sie zusätzliche Mittel aufbringen kann, unterstellt sie mit der Formel: „Nicht mehr, sondern anders“, es gäbe für ein vorschulisches Bildungskonzept keinen zusätzlichen Personal- und Finanzbedarf. Eine solche Annahme ist absolut lächerlich.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Erdsiek-Raves Amtskollegin aus Rheinland-Pfalz, Frau Doris Ahnen, auch eine sozialdemokratische Ministerin, hat für ein Fünf-Punkte-Landesprogramm zur Stärkung der frühkindlichen Bildung erst kürzlich für Rheinland-Pfalz jährlich zusätzlich 27 Millionen € veranschlagt. Davon sind übrigens 2 Millionen € für ein Fortbildungsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher gedacht. Das ist das Zehnfache dessen, was hier in Schleswig-Holstein zugrunde gelegt wird.

Die FDP ist überzeugt, dass auch Schleswig-Holstein mehr kann, als Sie von der großen Koalition zu bieten haben. Wir werden im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragen, die jährlichen **Landeszuschüsse** für die Kindertageseinrichtungen von 60 Millionen € auf 68 Millionen € anzuheben. Wir werden dies mit entsprechenden Einsparvorschlägen in anderen Bereichen verbinden. Wir gehen davon aus, dass es nötig ist, die Mittel zu verstärken. Auch mit 68 Millionen € hätte man noch keine Ideallösung, aber dies wäre ein - auch finanziell unterfütterter - erster wirksamer Schritt im Sinne eines besseren Bildungsangebots im Kindergartenalter.

(Beifall bei der FDP)

Nach einer Studie des Forschungsinstituts, das der frühere SPD-Justizminister aus Niedersachsen, Professor Christian Pfeiffer, leitet, erreichen **Ausländerkinder**, die einen deutschen Ganztagskindergarten besucht haben, die gleichen Übergangsquoten in weiterführende Schulen wie deutsche Kinder. **Soziale Benachteiligungen** - und das zeigt gerade auch dieses Beispiel - können in unserem Bildungssystem am ehesten dann ausgeglichen werden, wenn man in **frühkindliche Bildung** investiert. Dies hilft allen Kindern, die von Zuhause aus nicht so gute Startchancen erhalten - nicht nur Kindern aus Migrantenfamilien, sondern allen, denen es im Elternhaus in Bildung und Erziehung an der nötigen Unterstützung fehlt.

Wer über PISA-Ergebnisse klagt, die den Bildungsstand 15-jähriger Jugendlicher messen, es aber gleichzeitig versäumt, weiter unten, wo es tatsächlich um die Startchancen geht, mehr zu tun, der muss sich schon den Vorwurf der Heuchelei gefallen lassen. Es ist wirklich an der Zeit, aus gesicherten Erkenntnissen die nötigen politischen Konsequenzen zu ziehen. Wir müssen in Zukunft im Interesse der jungen Menschen, aber auch im Interesse unserer Gesellschaft mehr in frühkindliche Bildung investieren.

Zu einer vernünftigen Vorbereitung von Entscheidungen über die Weiterentwicklung der Kindergartenpolitik gehört aber nach unserer Überzeugung auch eine solide Bestandsaufnahme. Die ist vor nunmehr vier Jahren im Rahmen der Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der damaligen Landesregierung vorgelegt worden. Wir haben mit unserem Antrag einige wenige, einzelne Fragen, aus dem damaligen Fragenkatalog als Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Kindergartenpolitik herausgenommen. Frau Ministerin, wenn Sie jetzt behaupten, das könne man alles nicht liefern, dann sollten Sie sich wirklich Gedanken machen, wie man Ihnen überhaupt noch etwas glauben kann.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Ihre Regierung, der Sie selbst angehört haben, hat vor vier Jahren eine Große Anfrage der grünen Fraktion beantwortet, die eine viel umfangreichere Anzahl von Fragen beinhaltet hat. Damals war es möglich. Wenn es jetzt angeblich nicht möglich sein soll, dann kann man das nur als absichtliches Abblocken von Informationen bezeichnen, die Ihnen offensichtlich nicht genehm wären, wenn sie auf den Tisch kämen.

(Beifall bei der FDP)

(Dr. Ekkehard Klug)

Zum Beispiel die Frage, wie sich tatsächlich die **Kostenanteile**, etwa der **Eltern**, finanziert über Elternbeiträge, entwickelt haben. Aus den Lokalzeitungen, aus den Presseberichten lesen wir ständig von Einzelfällen, in denen Elternbeiträge erhöht werden. Wir haben gerade vom Bürgermeister der Stadt Geesthacht einen Brief bekommen - er ist an den Landtagspräsidenten gegangen und an die Fraktionen weitergeleitet worden -, in dem das Problem der Kinder von **ALG-II-Empfängern** und deren Abmeldung aus Kindertageseinrichtungen angesprochen wird. Der Kinderschutzbund Schleswig-Holstein hat im Mai dieses Jahres erklärt, dass an über 30 Einrichtungen, die er im Land unterhält, die Tendenz da ist, dass Kinder von Eltern mit geringem Einkommen aus **Betreuungsangeboten** abgemeldet werden.

Es muss doch möglich sein, in solchen Punkten landesweit eine Faktenbasis zu ermitteln, um davon abgeleitet dann auch landespolitische Entscheidungen treffen zu können.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie scheuen die Realität in diesem Bereich und deshalb wollen Sie weiter eine Bildungs- und Kindergartenpolitik im Blindflug betreiben. Das ist absichtsvolle politische Vernebelung der Realität. Sie wollen schöne Bilder produzieren, Sie machen Hochglanzbroschüren, aber von der Wirklichkeit in dem Bereich, für den Sie verantwortlich sind, wollen Sie am liebsten gar nichts wissen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Herr Abgeordneter Klug, ich danke Ihnen für den Beitrag, möchte aber bei aller Leidenschaft in der Sache um Sachlichkeit bitten. - Das Wort für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Monika Heinold.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dank der PISA-Studie wird die Arbeit in den Kindertagesstätten nun endlich auch in Deutschland ernst genommen. Während in vielen europäischen Ländern Erzieherinnen bereits an den Hochschulen studieren und die Kindertagesstätten Teil des Schul- und damit des Bildungssystems sind, galt in Deutschland bis vor kurzem die Devise: Auf Kinder aufpassen kann jeder.

Kleine Gruppen und gut ausgebildete Kräfte galten bis vor kurzem als Luxus. In Schleswig-Holstein sind wir jahrelang dafür gescholten worden, dass wir für

die **pädagogischen Standards** in den Kindertagesstätten eintreten; sie galten als teure, grüne Spielweise. Heute werden diese pädagogischen Standards zum Glück auch von der großen Koalition nicht infrage gestellt. Die neusten PISA-Ergebnisse haben noch einmal deutlich gemacht, dass Deutschland viel Nachholbedarf hat, wenn es um die **Chancengleichheit** unserer Kinder geht.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Landesregierung ein modernes Bildungsverständnis und ganzheitlich geprägte Bildungsinhalte verbindlich für alle Kindertageseinrichtungen verankern. Das Ziel des Gesetzes ist richtig. Das sage ich ausdrücklich. Aber gemeinsam mit den Trägern hadern wir mit seiner Ausformulierung und mit der **finanziellen Ausstattung** der Kindertagesstätten. Die entscheidende Diskussion ist, wie der bestehende allgemeine Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagesstätten zukünftig präzisiert und flächendeckend umgesetzt werden kann.

Die bisherige Praxis ist sehr unterschiedlich: von vorbildlich bis unzureichend. Zu viele Kinder werden eingeschult, ohne dass sie in der Lage sind, dem Unterricht in der Schule zu folgen. Zu viele Grundschulen sind mit den Defiziten der Kinder überfordert und schaffen es nicht, eine individuelle Förderung statt einer reinen Wissensvermittlung zu garantieren. Auch dies gehört zu dem Bereich, den wir diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Um aus diesem Dilemma herauszukommen, reicht der Regierungsentwurf zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes nicht aus. Deshalb wird meine Fraktion im Bildungsausschuss und in den Haushaltsberatungen vier Punkte beantragen:

Erstens. Die von den freien Trägern mit erarbeiteten und beschlossenen **ganzheitlichen Bildungsleitlinien** müssen als solche im Gesetz verankert werden und dürfen nicht nur in der Begründung auftauchen, damit wir einen ganzheitlichen Bildungsauftrag haben und es nicht in Richtung Wissensvermittlung geht.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Zweitens. Die **Zusammenarbeit von Kindertagesstätte** und Schule muss auf gleicher Augenhöhe passieren und auch die Arbeit in der Grundschule umfassen. Beide Institutionen müssen sich aufeinander zu

(Monika Heinold)

bewegen und zum wechselseitigen Austausch verpflichtet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Für den **Landeszuschuss** für die Kindertagesstätten muss es neue Verteilungskriterien geben. Es kann nicht sein - die Ministerin hat auch gesagt, sie hat keine Zahlen, sie hat keine Ahnung, was da eigentlich los ist -, dass die Mittelverteilung aufgrund von alten Zahlen aus den Jahren 2002 und 2003 und auf einer eher zufällig zustande gekommenen Verteilungsstruktur jetzt bis 2010 festgeschrieben werden soll. So steht es im Gesetz. Das geht nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Hier steht - das hat die FDP eingefordert und wir werden dem zustimmen - noch immer eine ernsthafte Evaluation aus, die auch mit berücksichtigt, dass wir mit dem Tagesstättenausbaugesetz 20 % **Krippenplätze** haben wollen. Auch dies muss in eine solche Kalkulation mit einfließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Die **individuelle Förderung** von Kindern in den Kindertagesstätten nach dem neuen Verständnis der gemeinsamen Leitlinien braucht zusätzliche Mittel, sie braucht **Mittel für Fort- und Weiterbildung**, für Multiplikatoren, aber auch Mittel für die **Fachberatung**. Hierzu hatten wir im rot-grünen Koalitionsvertrag das Programm „Erfolgreich starten“ verhandelt. Die große Koalition hat daraus jetzt ein reines Sprachförderprogramm gemacht; sie hat es auf die Sprachförderung reduziert. So wichtig die **Sprachförderung** ist - ich habe immer dafür gekämpft -, Sprachförderung allein wird nicht dazu beitragen, dass wir diesen umfangreichen Bildungsauftrag in der Kindertagesstätte sicherstellen.

Ich freue mich, dass wir an dieser Stelle auch den Landesrechnungshof an unserer Seite haben, der in seiner Stellungnahme ausdrücklich sagt, dass der **Personalschlüssel** in der Kindertagesstätte für die Umsetzung der Leitlinien nicht ausreicht und dass wir insbesondere im Bereich Fort- und Weiterbildung mehr investieren müssen.

Die Erprobung der Leitlinien in den Kindertagesstätten hat gezeigt, dass es in den Einrichtungen einen viel umfassenderen Unterstützungsbedarf gibt, der bisher nicht gedeckt wird.

Ein Blick nach Schweden zeigt, dass unsere Kindertagesstätten nicht auf hohem Niveau jammern; das will ich ausdrücklich sagen und auch den Vergleich in den Raum stellen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

In Schweden kommt auf fünf Kinder eine Fachkraft - meist mit einem Hochschulstudium. Bei uns sieht es hingegen so aus, dass bis zu 25 Kinder von 1,5 Kräften betreut, erzogen und gebildet werden sollen. Da können Sie sich doch nicht hinstellen, Frau Höfs, und sagen, es würde klappen, wenn die Erzieherinnen anders arbeiten würden. So geht es nicht.

(Beifall bei FDP und SSW)

Gerade als ehemalige Finanzpolitikerin lasse ich das **Kostenargument** an dieser Stelle nicht gelten: Zum einen hat meine Fraktion mit einem eigenen Bildungskonzept einen mutigen Vorschlag gemacht, indem wir gesagt haben, es soll eine Umschichtung von oben nach unten erfolgen. Dazu stehen wir und deshalb streiten wir uns mit dem Philologenverband. Aber wir haben eine Antwort darauf, wie es im Vorschul- und Grundschulbereich gehen kann.

Zum anderen stelle ich mit Erstaunen fest, dass die große Koalition, die Sie jetzt auch in Berlin bilden wollen, 1,7 Milliarden € für ein Elterngeld bereitstellen will. Da frage ich mich: Ist es die richtige Priorität, das Geld in die individuelle Familie hineinzugeben oder müssen wir nicht an erster Stelle die Institutionen Kindertagesstätte und Schule fördern, um dort Qualität und einen guten Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag sicherzustellen?

Ich erwähne es immer wieder: Für mich gehört dazu auch die **kostenfreie Mahlzeit**. In einem reichen Land wie Deutschland muss es möglich sein, dass die Kinder ein Mittagessen in Schule und Kindertagesstätte bekommen. Es heißt immer: Liebe geht durch den Magen. - Ich glaube, dass das Wohlbefinden beziehungsweise die Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft auch durch den Magen geht und von daher werde ich mich weiterhin dafür einsetzen, dass die Qualität in unseren Kindertagesstätten steigt.

Ich bin mir sicher, dass wir in eine Richtung gehen werden, wo Schweden schon angekommen ist. Sie haben noch vor vier Jahren kritisiert, pädagogische Standards in den Kindertagesstätten einzuführen. Nun ist es eine Frage der Zeit, wann Sie sich an unsere Seite stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Das Wort für die Gruppe des SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.



**Lars Harms** [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt heute ein Gesetzentwurf vor, den wir in der Zielrichtung natürlich unterstützen können.

Dass die Bildungsziele und damit auch die pädagogischen Rahmenbedingungen konkretisiert und mit dem weiteren Bildungsweg abgestimmt werden, ist sehr zu begrüßen. Gegenüber dem Referentenentwurf sind in der heutigen Vorlage der Landesregierung einige Änderungen aufgenommen worden, die wir positiv sehen und die wir als ein Zeichen sehen, dass die intensiven Diskussionen im Vorwege durchaus fruchtbar waren und ich glaube, dass weitere Diskussionen diesen Gesetzentwurf verbessern werden. So wird jetzt nicht nur auf rein schulische Lerninhalte abgehoben, sondern gegenüber dem Referentenentwurf deutlich gemacht, dass auch Sozialkompetenz und die Individualität eine Rolle bei den **Lerninhalten** spielen müssen.

Aber natürlich sieht unsereiner noch stärker mit dänischen Augen auf die Gesetzesvorlage. Ein Vergleich mit Dänemark, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigt, dass dort die **Bildungsinhalte** grober vorgegeben werden und diese vor allem die allgemeine persönliche Entwicklung der Kinder, ihre sozialen und sprachlichen Kompetenzen und die Werte umfasst. Die Verantwortung hierfür und für eine Reihe von weiteren Bildungszielen obliegt in Dänemark den pädagogischen Fachkräften, weil diese wissen, wie es - vor allem beim einzelnen Kind - geht. Das heißt, hier steht das Individuum Kind im Vordergrund und nicht die Institution Kindergarten.

Sieht man auf den vorliegenden Entwurf, so stellt man fest, dass sehr spezifiziert **Bildungsziele** für die Einrichtungen festgelegt wurden und gleichzeitig wird in § 5 Abs. 6 vorgeschrieben, dass sich die Kindertagesstätten und die Grundschulen in verbindlichen Vereinbarungen auf eine Zusammenarbeit verpflichten sollen. Das ist ein etwas anderer Ansatz als in Dänemark. Er ist dort ein **ganzheitlicher Ansatz** und da gebe ich der Kollegin Heinold Recht: Dieser ganzheitliche Ansatz ist eigentlich der Ansatz, der kommen müsste. Das müsste das Dach sein, unter dem man als Pädagoge für das einzelne Kind etwas tun könnte. Das ist unserer Auffassung nach der richtige Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich betrachte zwar wohlwollend, dass immerhin Bildungsziele erstmalig so konkretisiert und festgeschrieben werden, allerdings stellt sich zwangsläufig die Frage, wie diese konkret umgesetzt werden sollen. Wenn ich das Personal für diese Aufgaben schulen

will, muss ich hierfür Finanzmittel einsetzen. Das geschieht derzeit aber nicht. Ganz im Gegenteil: Die Mittel für die Kindertagesstätten werden festgeschrieben.

Dies kann man nicht damit begründen, dass die Kinderzahlen sinken. Dies wird in den nächsten Jahren vergleichsweise geringe Auswirkungen auf die Kindergärten haben, da zwar Gruppengrößen vereinzelt verkleinert werden, aber die Anzahl der Beschäftigten und die Fixkosten erst einmal bleiben werden. Will ich nun das Personal für zukünftige Aufgaben fit machen, muss ich zumindest für eine Übergangszeit auch Mittel zur Weiterbildung zur Verfügung stellen; anders geht es nicht.

Ich möchte aber auch noch auf zwei konkrete Bildungsziele eingehen, die meiner Meinung nach noch etwas genauer betrachtet werden müssen: **Sprache und Kultur**. Die diesbezüglichen Bildungsziele lassen sich als Auftrag an die Kindertagesstätten deuten, die Kinder auf die Zukunft in der deutschen Gesellschaft vorzubereiten, in der die deutsche Sprache und Kultur natürlich das prägende Element sind und in der auch das Bestreben sein sollte, Einheimische und Einwanderer über Sprache und Kultur wechselseitig einander kennen lernen zu lassen.

Nicht so deutlich ist die Aufzählung unter § 4 des Entwurfs, wenn es um die Frage geht, wie wir es mit den in Schleswig-Holstein heimischen anerkannten **Minderheiten** halten wollen. Die Bildungsziele sind hier zusätzlich zu den allgemeinen Bildungszielen andere, nämlich die zusätzliche Vermittlung der Sprache und Kultur der Minderheiten hier im Land.

Sowohl der dänische Schulverein als auch der dänische Jugendverband für Südschleswig haben darauf hingewiesen und deutlich gemacht, dass diese zusätzlichen Bildungsziele für Einrichtungen, die den Minderheiten dienen, mit aufgenommen werden müssten. Träger dieser Leistungen wäre dann in Bezug auf die dänische Minderheit der dänische Schulverein.

Auch die friesische Minderheit hat in ihrem „Modell Nordfriesland“ deutlich gemacht, dass auch die Vermittlung der friesischen Sprache zu den allgemeinen Bildungszielen in Nordfriesland und auf Helgoland gehört. Ziel muss es daher sein, dass auch bei Überlegungen zur Erfüllung der Bildungsziele das Angebot der friesischen Sprache eine Rolle spielt.

Positiv sehen wir natürlich die Einrichtung von **Kreis- und Landeselternvertretungen**. Im Schulbereich waren diese Vertretungen schon sehr erfolgreich und die privaten Initiativen für die Kindertagesstätten, die es gibt - so zum Beispiel auch bei uns in Nord-

**(Lars Harms)**

friesland -, haben sich als sehr kompetent und schlagkräftig erwiesen.

Wir würden es begrüßen, wenn sich überall kompetente und schlagkräftige Lobbyisten für die Eltern und Kinder der Kindertagesstätten einsetzen würden. Damit ist kein Misstrauen verbunden, sondern wir wollen, dass man miteinander redet, bevor es zu Problemen kommt. Und dafür sind nun einmal feste Gremien und feste Ansprechpartner die ideale Lösung.

Noch eine letzte Fragestellung möchte ich ansprechen. Zwar ist im Kindertagesstättengesetz geregelt, dass Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen durch gemeinsame Erziehung der Kinder und individuelle Hilfe für behinderte Kinder ausgeglichen oder verringert werden sollen, aber wenn es um die Bildungsziele und die Zusammenarbeit mit der Schule geht, ist nur noch die Rede davon, dass die entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten nur „altersgemäß“ weiterentwickelt werden sollen.

Nach meiner Auffassung sollte die Formulierung - so, wie sie auch schon von der Lebenshilfe Schleswig-Holstein vorgeschlagen wurde - auch auf den jeweiligen Entwicklungsstand der einzelnen Kinder abheben. Denn dieser ist bei behinderten Kindern durchaus nicht immer „altersgerecht“. Dann wäre auch die besondere Situation behinderter Kinder mit berücksichtigt und dann wäre dieser Gesetzentwurf runder.

Ich persönlich würde mich freuen, wenn wir im Ausschuss zu einer breiten und möglicherweise auch sehr langen Debatte kämen. Ich beantrage hiermit, diese Debatte nicht nur im Bildungs-, sondern auch im Sozialausschuss zu führen. Denn für mich ist es auch ein soziales Thema; das gilt natürlich für den gesamten SSW.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Also auch für Anke! - Heiterkeit)

Und ich möchte hier noch kundtun, was mir wichtig ist: Dem Berichtsantrag der FDP werden wir zustimmen, weil für uns nicht erklärbar ist, dass wir vor drei Jahren noch in der Lage waren, Fragen zu Umdrucken et cetera zu beantworten, dies jedoch heute nur noch mit großen Gutachten und externen Firmen möglich sein soll. So sehr hat sich das Ministerium nicht geändert, als dass dies zwingend notwendig wäre. Insofern ist es gut, dass die FDP die Fragen so gestellt hat. Ich als Parlamentarier erwarte eine vernünftige Antwort. Wir werden den Antrag der FDP unterstützen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. - Das Wort hat erneut Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave erbeten.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein paar Dinge möchte ich zurechtrücken und ein paar Dinge möchte ich zurückweisen. Ich wundere mich, aber vielleicht wundere ich mich auch nicht über den zum Teil unverschämten Stil. Ich kann das nicht anders nennen, Herr Dr. Klug. Das, was Sie gesagt haben, weise ich wirklich zurück. Warum ist es notwendig, solche Töne anzuschlagen? Wir können uns hier doch sachlich auseinandersetzen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Im Übrigen ist der Wahlkampf vorbei.

(Zuruf von der CDU: Das weiß man nie! - Günther Hildebrand [FDP]: Nach der Wahl ist vor der Wahl!)

Zunächst einmal möchte ich in Richtung der Grünen und insbesondere an Sie, Frau Heinold, Folgendes sagen: Sie stellen sich hier hin und tun so, als ob wir in Schleswig-Holstein Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten wie aus der Steinzeit haben. Ich rate Ihnen, Bildungseinrichtungen, wie etwa AWO-Kindertagesstätten - um nur einmal einen Träger zu nennen -, zu besuchen, die seit langem nach bestimmten Qualitätsnormen arbeiten, die regelmäßig die Lernerfolge der Kinder dokumentieren, so wie es jetzt in den Kindertagesstätten erwartet wird, die selbstverständlich ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig fortbilden und nie auf das Land nach dem Motto zugekommen sind: Jetzt müsst ihr aber die Mittel erhöhen, weil wir in unserer Kindertageseinrichtung so vorbildliche Arbeit machen.

Das unterstützen wir und wir fordern mit diesem Gesetz dazu auf, dass all diejenigen, die bisher nicht auf diesem Niveau arbeiten, sich auf dieses Niveau zubewegen. Das ist der Grundsatz dieses Gesetzes. Aber ich weise den Vorwurf zurück, dass unsere Bildungseinrichtungen und unsere Kindertagesstätten vorsintflutlich arbeiten. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei SPD und CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das hat kein Mensch gesagt!)

- Ich habe nicht Sie angesprochen, sondern Frau Heinold. Auch bei einem anderen Punkt muss ich mich sehr wundern. Sie haben in der letzten Wahlperiode mit beschlossen, dass der Gesamtbetrag von 60 Millionen € in das FAG überführt wird. Damit war

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

verbunden, dass wir ein Monitoringverfahren einführen. Das haben wir so beschlossen. Für das Kindergartenjahr 2004/2005 wird das demnächst abgeschlossen sein. Dabei werden wir in der Tat erfahren, wie die Kreise die Mittel auf die Träger verteilt haben, wie groß die Gruppen sind, wie das Personal eingeführt wird. Diese sind für die Weiterverteilung zuständig. Auch das haben Sie mit beschlossen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Diese Daten werden uns bald vorliegen. Das ist auch seinerzeit so vereinbart worden. Ich habe mich dagegen gewehrt. Ich sage hier in aller Sachlichkeit noch einmal: Für das, worauf Sie sich jetzt beziehen, nämlich die Beantwortung der Großen Anfrage von 2001, in der diese Daten erhoben worden sind, war ein halbes Jahr Zeit. Dafür hat sich das Sozialministerium seinerzeit wissenschaftlicher Hilfe von der Universität Kiel bedient, weil das Ministerium allein mit den Mitarbeitern, die dort zur Verfügung stehen, auch rein zeitlich nicht in der Lage war, das zu bewältigen, und schon gar nicht in dem Zeitraum, den Sie vorschlagen, nämlich bis zum Dezember. Wie soll das möglich sein? Ich könnte Ihnen im Einzelnen erläutern, welche Daten zugänglich sind und welche Daten eben nicht ohne weiteres zugänglich sind, bei denen es um alle möglichen Dinge geht. Die Erfassung von ALG-II-Empfängern zum Beispiel ist in so einer kurzen Zeit nicht möglich. Vielleicht können Sie das, selbst wenn Ihnen seit langem diese Verwaltungs- oder Regierungserfahrung fehlt, unmittelbar nachvollziehen.

Das Ministerium ist selbstverständlich bereit, jede Information zu geben, die uns zur Verfügung steht. Aber wenn wir Daten in diesem Umfang und dieser Qualität und Breite ermitteln sollen, dann brauchen wir dazu eine andere Grundlage und dann brauchen wir dazu mehr Zeit.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Es geht nicht darum, irgendetwas zu verweigern. Frau Heinold, ich fand Ihr Verhalten, sich hier hinzustellen und zu sagen, dass ich nichts weiß und auch nichts wissen will, an der Grenze. Wir haben ein Verfahren vereinbart, das so durchgeführt wird. Wenn wir darüber hinaus mehr leisten sollen, dann brauchen wir dazu eine andere Grundlage.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Ministerin. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will kurz auf ein paar Argumente eingehen, weil ich nicht glaube, dass die Diskussion, wie sie hier zumindest von den Oppositionsparteien geführt wird, zielführend ist. Ich darf mit den letzten **Zahlen zum ALG II** anfangen. Wer an der aktuellen Situation Schuld ist, können wir überlegen. Auch ich weiß, dass die Bundesregierung schlecht gerechnet hat, als sie die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ausgerechnet hat. Aber wenn wir heute noch nicht einmal wissen, wie viele Bedarfsgemeinschaften es in den einzelnen Arbeitsgemeinschaften genau gibt, dann frage ich, wie das Bildungsministerium in der Lage sein soll zu sagen, wie viele Menschen ihre Kinder in sozialstafelgeforderten Einrichtungen haben und wie Sozialstaffeln greifen, zumal die Sozialstaffel in jedem Kreis völlig unterschiedlich ist. Jeder kocht hier sein eigenes Süppchen. Ich finde es einfach nicht richtig, sich hier hinzustellen und zu sagen: Weil es hier keine Zahlen gibt, ist das, was geleistet wird, zu kritisieren. Das ist ein falscher Ansatz. Das ist reine Polemik und nichts anderes.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es ist auch wichtig, einmal festzustellen, was in den vielen Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein an **Konzepten** vorhanden ist. Ich kenne eine Einrichtung der Caritas in Mettenhof in Kiel, die bei der Migration schon seit Jahren eine ganz hervorragende Arbeit leistet. Dieses Konzept müsste man abschreiben und anderen Trägern und Einrichtungen, die ähnliche Probleme haben, mit auf den Weg geben. Es gibt noch viele andere hervorragende Einrichtungen. Ich weiß, dass die Lebenshilfe in Lübeck eine hervorragende Frühförderarbeit gemeinsam mit Kindertagesstätten leistet, um gerade behinderten Kindern entsprechende Fördermöglichkeiten zu geben. All diese Beispiele gibt es.

Aber wir haben bis jetzt immer Wert darauf gelegt, dass sie sich alle spezialisieren und alle ihren eigenen Weg gehen. Ich finde das an sich sympathisch. Aber wenn man hier umsteuern und das in ein Gesetz aufnehmen will, das landeseinheitlich gelten soll, dann ist das nicht von heute auf morgen zu machen, wenn man diese guten Ansätze in Schleswig-Holstein nicht kaputt machen will, was ja völliger Quatsch wäre. Vielmehr muss man sie aufgreifen und fördern. Andere, die noch nicht so weit sind, muss man motivieren mitzumachen.

Ein Beispiel hat die Ministerin selbst angeführt, den **Fremdsprachenbereich**. Dazu hat es erst vor kurzem einen großen Kongress hier in Schleswig-Holstein gegeben, auf dem sich Kindertagesstätten, die das

**(Wolfgang Baasch)**

schon heute hervorragend machen, zusammengefun- den haben, sich darüber ausgetauscht und multiplizie- rend tätig waren. Das ist doch in Ordnung. Hier zu behaupten, da passiere nichts und das alles sei neben der Spur, ist reine Luft und dient nur dazu, Polemik loszuwerden.

Ansonsten kann ich nur empfehlen, sich die Seite 26 des Koalitionsvertrages von SPD und CDU anzu- schauen. All das, was eingefordert wird, ist dort niedergeschrieben. Sie können sich sicher sein, dass wir das auch so umsetzen werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Baasch. - Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn denn tatsächlich einzelne Fragen, wie die nach den ALG-II-Empfängern, in kurzer Zeit nicht beantwortet werden können, dann kann man darüber reden, ob man diese eine von den vier Fragen erst einmal zu- rückstellt. Aber dass Sie nicht auf die Frage antwor- ten können, wie sich denn die Kosten bei der Gesamt- finanzierung der Kindertageseinrichtungen zusam- mensetzen, verteilt auf das, was das Land, die Kreise, die Gemeinden und die kreisfreien Städte sowie die Eltern aufbringen, verwundert schon. Das war nur eine von den vielen Auskünften, die damals vor drei oder vier Jahren als Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der Grünen gegeben worden ist. Wenn Sie sagen, dass Sie einzelne Fragen nicht so kurzfris- tig beantworten können, aber dass man das Material zu anderen Fragen liefern könne, dann lässt sich dar- über reden. Aber dass Sie derart abblocken, so wie Sie es getan haben, halte ich schlicht und ergreifend für nicht nachvollziehbar.

Meine Einschätzung ist, dass Sie die Realität nicht ans Licht kommen lassen wollen, die sich in den vie- len einzelnen Informationen, die wir von den Trägern und Kommunen bekommen, in letzter Zeit zuneh- mend herauskristallisiert. Auf die Eltern kommt eine **zunehmende Kostenbelastung** zu. Das liegt auch daran, dass die Landesmittel seit 2004 auf 60 Mil- lionen € eingefroren sind. Die Zahl der Kitaplätze ist gleichwohl in den letzten Jahren seit 2001 kontinuier- lich gestiegen. Das haben Sie als Information in einer Antwort auf eine von mir gestellte Kleine Anfrage vor kurzer Zeit mitgeteilt. Das heißt, es gibt tatsäch- lich mehr Plätze.

Die Landeszuschüsse wollen Sie wegen des Haushalts weiter bei dem Plafond von 60 Millionen € belassen. Das bedeutet in der Konsequenz, dass die anderen Kostenträger eine steigende Belastung zu erwarten haben. Wir wissen, wie die Situation bei den Kom- munen aussieht, die das vielfach nicht mehr schultern können. Dann bleibt es am Ende bei weiter steigen- den Beiträgen der Eltern. Aus dem, was wir in den letzten Monaten aus dem Land von vielen Trägern an Nachrichten bekommen haben, ist zu ersehen, dass das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht ist. Vielmehr geht das weiter. Das ist einfach ein Fak- tum. Das muss man in die Beratung einbeziehen, weil das in der Zukunft ganz gravierende Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Angeboten im Bereich der Kindertageseinrichtungen haben wird. Das Stich- wort Abmeldungen hatte ich vorhin schon angespro- chen.

Da ich nur noch elf Sekunden Redezeit habe, muss ich das zweite Thema, nämlich den Parallelfall Rhein- land-Pfalz, leider fallen lassen. Aber man kann sehr wohl an deutschen Beispielen ablesen, dass andere Bundesländer wesentlich mehr tun, als die derzeitige schleswig-holsteinische Landesregierung zu tun in der Lage und bereit ist.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Monika Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Erstes. Ich wiederhole den Satz aus meiner Rede: Es gibt Kindertagesstätten im Land, die arbeiten vorbild- lich, und es gibt Kindertagesstätten im Land, die ar- beiten unzureichend. Ich denke, dass die Differenzie- rung deutlich genug war - zumindest für diejenigen, die das verstehen wollten.

Ein Zweites. Wir stehen nicht hier, um zu nörgeln, weil wir gern nörgeln. Sie wissen, dass wir durchaus auch in der Opposition die Größe haben, Anträgen von CDU und SPD zuzustimmen, wenn sie gut sind. Aber wir können auch nicht daran vorbeischaun, dass wir einen Umdruck mit Anhörungsergebnissen zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen haben, in dem alle, aber auch wirklich alle, die ange- hört worden sind, deutliche Kritik äußern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

(Monika Heinold)

Ich nenne nur die Argumente des Landesrechnungshofs, der nicht verdächtigt ist, eine Institution zu sein, die vorschlägt, sinnlos Geld auszuschütten. Der Landesrechnungshof schreibt uns - so steht es in der Kurzzusammenfassung -:

„- Abschließende Evaluation der Leitlinien soll berücksichtigt werden.

- 200.000 € für Qualitätsentwicklung und Umsetzung des Gesetzes sind zu wenig.

- Personalschlüssel für Umsetzung der Leitlinien und Zusammenarbeit Kita-Grundschule ... nicht ausreichend, einige Tätigkeiten müssen wegfallen!

- HH - Ansatz nicht mit Bildungsauftrag im Einklang (nur Sprachförderung im HH-Plan).

- Zweifel an der vorgesehenen Zuschussform für Landeselternvertretung.“

Angesichts dieser Kritik können Sie sich doch hier nicht einfach hinstellen und sagen: „Alles super. Opposition, was wollt ihr eigentlich?“ - So geht es nicht, meine Damen und Herren.

Ich habe Verständnis dafür, wenn Sie sagen, dass Sie es aus Ihrer Sicht nicht schaffen, innerhalb des Haushaltes umzuschichten. Das ist eine politische Entscheidung. Das ist Ihre Prioritätensetzung. Ich habe die Prioritätensetzung der letzten neun Jahre zu verantworten. Aber dafür, dass Sie uns hier vorwerfen, wir nörgelten herum, weil wir einfach oppositionell etwas erfinden wollten, und das bei einem Thema, von dem wir alle wissen, dass sich in Zukunft dringend etwas verändern muss, damit die Kinder in unserem Bildungssystem Chancen haben, dafür fehlt mir das Verständnis.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt, und zwar für den Gesetzentwurf Drucksache 16/336. Wer diesen Gesetzentwurf federführend dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss überweisen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/359, ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Gegenstimmen brauche ich nicht abzufragen; Sie haben sich alle

gemeldet. - Der Antrag ist mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 16 und 30 auf:

#### **Gemeinsame Beratung**

##### **a) Ablehnung des 2. SGB-II-Änderungsgesetzes - Keine Schlechterstellung der Kommunen bei Hartz IV**

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/298 (neu) - 3. Fassung -

##### **b) Umsetzung von Hartz-IV-Revisionsverfahren**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 16/320

Ich will einen verfahrensleitenden Hinweis geben. Mit dem Antrag Drucksache 16/320 wird ein Bericht der Landesregierung in dieser Tagung erbeten. Mit dem interfraktionellen Antrag Drucksache 16/298 (neu) - 3. Fassung - wird um einen Antrag in der 10. Tagung gebeten. Ich gehe davon aus, dass die FDP ihren Antrag zurückzieht. - Richtig.

Zur Worterteilung! Ich werde dem Antragsteller des ältesten Antrages, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zuerst das Wort erteilen, damit dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller.

**Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Das ist sehr freundlich. Verehrte Damen und Herren! Hartz IV ist von allen Parteien als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet worden, auch wenn bei einzelnen Politikern in den vergangenen Monaten Erinnerungslücken zutage getreten sind.

Die Entlastung der Kommunen um 2,5 Milliarden € war dabei immer ein wichtiges Zugpferd, um auch den Kommunen das ALG II schmackhaft zu machen. Wolfgang Clement und alle verantwortlichen Kabinettskollegen haben in den vergangenen Monaten immer wieder betont, dass es dabei bleiben soll. Jetzt hört man plötzlich vom Bundeswirtschaftsminister - fast a.D. - merkwürdige Töne. Die Kommunen würden stärker entlastet als geschätzt, obwohl dies praktisch kein Bürgermeister - egal, ob er schwarz, rot, grün oder gelb sei - bestätigen kann. Parallel veröffentlicht Herr Clement eine Broschüre, der Wolfgang Baasch zu Recht eine „menschenverachtende Sprache“ bescheinigt hat.

Fakt ist: Es gibt deutlich mehr **ALG-II-Empfänger** beziehungsweise Bedarfsgemeinschaften als ur-

(Klaus Müller)

sprünglich geschätzt. Insofern laufen die Kosten aller aus dem Ruder. Über die **Ursachen** kann und wird man noch diskutieren und vielleicht sogar streiten müssen.

Es gibt mehr Erwerbsfähige. Daran haben auch die Kommunen ein Interesse gehabt.

Es gibt mehr Antragsteller, weil alle durch die Öffentlichkeit, auch durch Gewerkschaften und Arbeitsloseninitiativen, nahezu jeder motiviert, manchmal sogar gedrängt worden ist, einen Antrag zu stellen.

Es gibt auch ungewollte Anreize, da man bei einer räumlichen Trennung von Paaren mehr Leistung beziehen kann.

Es gibt nicht die erwarteten Vermittlungserfolge und nach wie vor eine zu lange Verweildauer.

Und es gibt sicherlich auch Betrug und den Versuch, sich Leistungen zu erschleichen.

Verehrte Damen und Herren, die Kommunen behaupten, sie hätten unerwartete Mehrausgaben im Bereich der Unterkunftskosten, die der Bund erstatten müsste. Die steigenden Fallzahlen seien durch Hartz IV provoziert worden beziehungsweise wären sonst bei der Arbeitslosenhilfe angefallen.

Der Bund hält dagegen, er habe unerwartete Mehrausgaben im Leistungsbezug. Die ansteigenden Beziehungszahlen wären auch ohne ALG II in der Sozialhilfe angefallen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier müssen objektive Fakten her, die am besten von einer unabhängigen Stelle erhoben werden sollten, die nicht Partei auf der einen oder anderen Seite ist.

Bei dieser Kontroverse darf nicht vergessen werden, das es nicht um eine pauschale Entlastung der Kommunen gehen sollte, sondern um die Finanzierung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Von den geplanten 2,5 Milliarden € waren 1,5 Milliarden € dafür auch vorgesehen. Das wissen alle, die im Vermittlungsausschuss daran mitgewirkt haben. Aus unserer Sicht ist es inakzeptabel, diese Finanzierung zu gefährden oder wegzurechnen - egal, welche Motivation der Bundeswirtschaftsminister hat.

So sehr ich mich über den interfraktionell getragenen grünen Antrag freue, so sehr stimmen mich die aktuellen Töne aus den **großkoalitionären Verhandlungen** in Berlin ausgesprochen skeptisch. Die große Koalition droht zurzeit das Wichtigste aus den Augen zu verlieren, nämlich neue Arbeitsplätze zu schaffen. Stattdessen wird über ein Kleinklein von Rückgriffsrechten und die Definition von Bedarfsgemeinschaften verhandelt.

Sicher ist: Wenn die angedrohte Mehrwertsteuererhöhung kommt, ohne gleichzeitig im vollen Umfang die Lohnnebenkosten zu senken, ist dies eine Gefahr für die ohnehin schwächelnde Binnenkonjunktur. Nicht zuletzt Johann Wadephul hat immer wieder darauf hingewiesen. Die Mehreinnahmen werden in den Haushaltslöchern von Bund und Ländern verschwinden und die Binnenkonjunktur wird einbrechen. Dies wäre ein falscher Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die angekündigte Streichung der Ich-AG ist ein Schlag ins Gesicht für all diejenigen, die sich bemühen, ihre Arbeitslosigkeit durch Eigeninitiative zu überwinden. Über 270.000 Menschen haben sich mithilfe dieses Förderinstrumentes selbstständig gemacht. Hier funktioniert das Fördern. Wenn das wegfällt, wäre das ein Fehler.

Um die Kosten in den Griff zu bekommen, werden Relikte aus der Vergangenheit reaktiviert. Die Wiedereinführung der Unterhaltsverpflichtung und die Vermutung gemeinsamer Haushaltsführung schießen weit über das Ziel hinaus. Stattdessen brauchen wir Regelungen, die die Autonomie der Empfänger respektieren und moderne Wohnformen wie Wohngemeinschaften zulassen und eben nicht ausbremsen.

Wenn wir uns bei diesen Fragen hier im Landtag vielleicht nicht alle einig sind, ist zumindest die Frage der Verlässlichkeit der Politik gegenüber den Kommunen ein wichtiges Signal aller Fraktionen des schleswig-holsteinischen Landtages. Dieses sollte hier heute geschlossen nach Berlin gesendet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt bei der SPD)

In dem Zusammenhang möchte ich den Finanzminister für seine heutige Ankündigung loben und ihn unterstützen, in einem zweiten Nachtragshaushalt die **Wohngeldentlastung** noch im Dezember an die Kommunen weiterzuleiten. Das ist sicherlich auch ein Schritt im Sinne von Verlässlichkeit von Politik.

Zum Schluss gilt mein Dank all denjenigen, die in den vergangenen Tagen mit dazu beigetragen haben, dass eine gemeinsame Resolution trägt, auch wenn es inzwischen die dritte Fassung ist. Der eine oder andere hat konstruktiv dazu beigetragen. Dafür einen herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Abgeordneten Müller. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Torsten Geerds.

**Torsten Geerds [CDU]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion sieht keinen Grund und auch überhaupt keine Basis, dass der Bund den Kommunen die Mittel, die sie im Rahmen von Hartz IV für die Unterbringung von Langzeitarbeitslosen erhalten, streicht und darüber hinaus für das laufende Jahr sogar Rückzahlungen von den Kommunen fordert. Der Beschluss der amtierenden rot-grünen Bundesregierung ist unsolid. Er ist ungerechtfertigt und falsch. Dieser Beschluss ist kommunalfeindlich.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh und dankbar, dass die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages - Klaus Müller hat darauf hingewiesen - diesem Vorhaben des Bundes gemeinsam entgegenzutreten. Wir fordern stattdessen eine faire Verteilung der Kosten von Hartz IV und die Zurücknahme des **Beschlusses zur Streichung des Bundeszuschusses an die Kommunen**.

Alle Kommunen verzeichnen signifikante Mehrkosten. Das gilt für die Landkreise genauso wie für die kreisfreien Städte. Ich will ein paar Zahlen nennen. So kämen auf den laufenden Haushalt der Stadt Neumünster Mehrbelastungen in Höhe von 6,2 Millionen € zu. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wäre mit 9,5 Millionen € dabei. Auf den Landkreis Steinburg käme eine Mehrbelastung von 6,2 Millionen € zu.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

- Für den Landkreis Schleswig-Flensburg nennen Sie sicherlich gleich die Zahlen, Herr Hay. - Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, dass der Bund den Kommunen diese Mittel jetzt, mitten im laufenden Haushaltsjahr, wieder abspenstig machen will. Wir erwarten, dass diese Fehlentscheidung des Bundeskabinetts vom 5. Oktober 2005 auf keinen Fall die Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates erhält. Wir erwarten von denjenigen, die zurzeit gerade einen Koalitionsvertrag aushandeln, dass diese Fehlentscheidung rückgängig gemacht wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Den Kommunen ist mit Hartz IV gesetzlich eine Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarden € garantiert wor-

den. Wir bestehen als Landespolitiker darauf, dass diese Zusage gegenüber der kommunalen Ebene eingehalten wird. Den Kommunen sollen jetzt die finanziellen Mittel gestohlen werden, die für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren vorgesehen sind. Wer hier 2,5 Milliarden € rückwirkend streicht, der gefährdet alle Bemühungen, auf kommunaler Ebene einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wer hier 2,5 Milliarden € streicht, der müsste im Gegenzug auch sagen: Wir denken über die Verpflichtung der Kommunen nach. Dies hielte ich für ein falsches Signal; denn wir sind vor Ort schon viel weiter mit unterschiedlichen Angeboten für die unter Dreijährigen. Diese Last können wir vor Ort auf kommunaler Ebene aber nicht alleine tragen.

Zur Wahrheit in dieser Diskussion gehört wohl auch, dass die soeben vorgelegte **Kommunaldatenerhebung** zusätzliche Belastungen der Kommunen durch Hartz IV aufweist. Die kommunale Ebene hat nicht zu viel Geld erhalten. Der Bund muss sich auch weiterhin angemessen an den Kosten der Unterkunft beteiligen. Die Ergebnisse der Kommunaldatenerhebung müssen in den so genannten Revisionsverhandlungen Berücksichtigung finden. Die geplante Absenkung der Bundesbeteiligung von 29,1 % auf 0 % rückwirkend für das laufende Jahr und fortwährend für das kommende Jahr bedeutet für die kommunale Ebene einen erneuten Schlag ins Kontor. Ehrenamtliche Kommunalpolitiker sind es Leid, in ihrer Freizeit in mühevoller Arbeit Vorschläge zur Sanierung kommunaler Haushalte zu erarbeiten, um ohnmächtig zusehen zu müssen, wie kleine Erfolge durch einen Federstrich aus Berlin wieder zunichte gemacht werden.

Die Diskussion über eine **Revision von Hartz IV** darf nicht ausschließlich eine Missbrauchsdebatte werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Damit werden wir vielen Arbeitslosen, insbesondere älteren Langzeitarbeitslosen, überhaupt nicht gerecht.

Die Aussage des amtierenden Wirtschaftsministers, Herrn Clement, der über ein parasitäres Verhalten ganz allgemein redet, ist geschmacklos, verantwortungslos. Sie zeigt, dass dieser Minister in den letzten Monaten keinen Kontakt zu wirklich Betroffenen mehr gehabt haben kann.

(Beifall im ganzen Haus)

Aber auch da sind wir uns in diesem Haus einig. Ich unterstütze ausdrücklich den Inhalt der Presseerklä-

**(Torsten Geerds)**

zung von Wolfgang Baasch, die die Überschrift „Und Tschüss!“ trug und in Richtung eines solchen Ministers ging. So kann man mit Langzeitarbeitslosen nicht umgehen. Das hilft uns auch bei der Debatte vor Ort nicht. Bei uns kommen zurzeit viele Korrekturwünsche an. Es gibt bei vielen Langzeitarbeitslosen sogar Verständnis für Reformen. Aber sie haben kein Verständnis für solche Sprüche.

Wir müssen alle Gründe für die Ausgabenexplosion bei Hartz IV schonungslos benennen. Ich will drei anführen:

Erstens. Während der Gesetzgeber vor dem Start des Arbeitslosengeldes II von 2,5 Millionen **Bedarfsgemeinschaften** mit 3,4 Millionen ALG-II-Empfängern ausging, sind es mittlerweile 3,7 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit 4,9 Millionen ALG-II-Empfängern. In dieser Frage gibt es in der Tat Nachbesserungsbedarf durch den Bundesgesetzgeber; denn durch die wundersame Vermehrung der Bedarfsgemeinschaften sind auch die Kosten explodiert. Hier erwartet die CDU-Landtagsfraktion deutliche Einschnitte. Dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in einem Jahr um etwa 40 % zugenommen hat, ist einem falschen Gesetz geschuldet und nicht der sozialen Situation in Deutschland.

Zweitens. Es muss die Frage erlaubt sein, ob im Jahr 2005 die **personelle Ausstattung** in den **Arbeitsgemeinschaften** und in den Optionskommunen angesichts zusätzlicher Belastungen und höherer Fallzahlen ausreichend war. Konnte angesichts der steigenden Zahl bei dem Personalangebot vor Ort wirklich ausreichend gefordert und gefördert werden? Diese Frage müssen wir zurzeit mit stellen.

Drittens. Ist das Personal vor Ort **ausreichend ausgebildet**? Eine mangelhafte Sachbearbeitung der Anträge führt zu Widersprüchen und zu einer Klagewut. In Berlin haben von 314.000 Bedarfsgemeinschaften 50.000 Arbeitslose Widerspruch eingelegt.

Es müssen also sowohl die Fehler im System beseitigt als auch der Missbrauch bekämpft werden. Die neuesten Vorschläge des hiesigen Arbeitsministers müssen ernsthaft geprüft werden. Sie dürfen nicht unkritisch übernommen werden. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Arbeitslosen unter 25 Jahren muss deutlich reduziert werden. Ich persönlich war immer dafür, Arbeitslosen, insbesondere jungen Arbeitslosen, die eine zumutbare Arbeit verweigern, die Leistungen weiter zu kürzen.

Hierzu müssen wir aber auch eigene Beschäftigungsangebote haben. Hierzu muss die Wirtschaft, müssen auch die Unternehmer einen Beitrag leisten. Wir

brauchen mehr Kombilohnmodelle und wir brauchen eine unverkrampftere Diskussion über das Thema Niedriglohnsektor. Bei einer fortwährenden Verweigerung der Arbeitsaufnahme unterstützen wir den Arbeitsminister auch in seiner Forderung, in Einzelfällen Gutscheine auszugeben, statt Geld auszuzahlen. Auch das kann ein Beitrag zur Aktivierung sein. Aber ich sage Ihnen ganz deutlich: In Einzelfällen halte ich persönlich das für richtig.

Den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen sollten wir heute beschließen, um Einfluss auf die aktuellen Entscheidungen in Berlin zu nehmen. Die Kommunen brauchen Verlässlichkeit. Der Beschluss des Bundeskabinetts vom 5. Oktober 2005 ist Murks und gehört einkassiert.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds. - Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Lothar Hay.

**Lothar Hay [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab einige Bemerkungen zum Thema Hartz IV machen. Ich bin mit dem, was die Vorredner gesagt haben, weitestgehend einverstanden. Ich will nicht verschweigen, dass wir als SPD-Fraktion im Landtag einige Bedenken hatten, was die Reform betrifft, vor allem was den Zeitpunkt der Umsetzung betrifft. Deshalb hatten wir ja auch den Vorschlag gemacht, das Ganze um ein halbes Jahr zu verschieben.

Ich glaube, wenn man jetzt einmal zurückblickt, dann kann man sagen, dass es auch sinnvoll gewesen wäre, einiges sorgfältiger vorzubereiten. Ich denke etwa daran, dass die **Software** in einigen Bereichen bis heute nur eingeschränkt funktioniert mit der Konsequenz - wie wir das auch im Optionskreis Nordfriesland erfahren haben -, dass viele Mitarbeiter, die sich eigentlich dem Fördern hätten widmen sollen, damit beschäftigt waren, Daten teilweise per Hand einzutragen. Ich glaube, das ist auch ein Manko gewesen, das man noch einmal deutlich benennen muss.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben also heute eine fehlende Symmetrie zwischen **Fördern und Fordern**. Der Erwerbslose wird zum Objekt des Forderns. Dies darf nicht so bleiben und muss schnellstens in die richtige Richtung gelenkt werden.



(Lothar Hay)

Zugegeben: Bei den Jugendlichen ist man mit dem Fördern schon erheblich weiter. Aber auch hier gibt es noch deutliche Mängel. Es gibt auch vorbildliche Optionskreise und gute Arbeitsgemeinschaften. Aber wir haben, wie ich gerade schon sagte, mit erheblichen technischen Problemen zu kämpfen. Die hätten längst gelöst werden müssen.

Wir sollten das Problem der **Kinderarmut** bei unserer Schwerpunktsetzung im Blick behalten.

(Beifall bei der SPD)

Wer weniger soziale Auslese in den Schulen fördert - die neueste PISA-Studie hat nochmals eindeutig darauf hingewiesen, dass dort noch Erhebliches zu leisten ist -, der muss die Teilhabe der Kinder aus sozial schwachen Familien erst einmal ermöglichen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt keinen Sachzwang, größere Vermögen steuerlich zu fördern, während 1,7 Millionen Kinder in Armut leben. Das geht in einem Sozialstaat nicht. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit und der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Kommunen haben mit den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ein erhebliches Maß an Verantwortung übernommen. Auf Bundesebene wurde den Kommunen zugesagt, sie um 2,5 Milliarden € zu entlasten, damit aus diesen so genannten finanziellen Spielräumen ein Angebot an Kinderbetreuungsmaßnahmen für die unter Dreijährigen geschaffen werden kann.

Wir haben vor fast einem Jahr hier im Landtag diskutiert und haben deutlich gemacht: Das Land Schleswig-Holstein - wir haben das mit einem Landesgesetz realisiert - wird den Anteil des Bundes an den Unterkunftskosten unmittelbar in die Kommunen transferieren und darüber hinaus seine Nettoentlastungen an die Kommunen weiterleiten. Dazu stehen wir nach wie vor ganz ausdrücklich.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich einen kurzen Vorgriff auf die Dezembersession des Landtages machen. Die Überweisung von 25 Millionen € aufgrund geringerer Wohngeldaufwendungen des Landes an die Kommunen wird durch einen zweiten Nachtragshaushalt entschieden werden. Das heißt, wir halten Wort, was unseren Beitrag betrifft, und geben dieses Geld den Kommunen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Situation auf Bundesebene ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass keine Einigung über die **tatsächlichen Be- und Entlastungen der Kommunen** erzielt werden kann. Die Annahmen gehen weit auseinander. Darauf ist schon mehrfach hingewiesen worden. Die Zahlendebatte ist nicht neu. Sie stand auch Ende letzten Jahres im Brennpunkt der Diskussionen. Man muss eindeutig sagen: Der Bund hat falsche Annahmen zugrunde gelegt. Wer das Jahr 1999 für die Zahl der Anspruchsberechtigten zugrunde legt, vergisst, dass sechs Jahre später die Zahl der arbeitslosen Menschen in diesem Land gestiegen ist und hat einen entscheidenden Fehler gemacht. Dann muss man die Bundesregierung darauf hinweisen, dass sie die Verantwortung dafür trägt und nicht die kommunale Seite. Diese hat die Zahlen realistisch berechnet.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mein Vorredner hat schon die höhere Verantwortung des Ministers Clement deutlich gemacht. Mit der aus meiner Sicht Menschen verachtenden Missbrauchsdebatte ist kein einziges Problem im Zusammenhang mit den Kosten des Arbeitslosengeldes II gelöst worden. Im Gegenteil - wir können es den Zeitungen entnehmen -: Clements Kampagne hat dazu beigetragen, die Stimmung gegen die Arbeitslosen anzuheizen. Aus meiner Sicht ist dieses Verhalten eines Mitglieds meiner Partei unwürdig.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wo im Einzelfall **Missbrauch** ist, muss man Missbrauch natürlich bekämpfen. Ich hätte mir vonseiten der Bundesregierung eine ähnliche Debatte gewünscht, wenn es darum geht, Steuerhinterziehung, Mehrwertsteuerhinterziehung in ähnlicher Deutlichkeit als ein gesellschaftlich nicht akzeptables Verhalten zu brandmarken wie in diesem Fall.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie haben einen Mangel an regulären Arbeitsmöglichkeiten und wir haben einen Sozialstaat, der auf Bedingungen aufbaut, die längst nicht mehr gegeben sind. Wichtig ist: Wir brauchen eine Umverteilung von oben nach unten. Geld sollte besser an die verteilt werden, die es wirklich brauchen. Soziale Leistungen müssen also mehr am Bedarf und weniger am Status orientiert sein. Staatliche Transfers müssen an den gegenwärtigen Lebenslagen der Betroffenen anknüpfen und auf die Überwindung von deren Problemen gerichtet sein.

(Lothar Hay)

Für mich steht fest: Man kann die Kluft zwischen Arm und Reich verringern. Man muss nur den Willen dazu haben. Ich habe die Hoffnung, dass dieser Wille bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin vorhanden ist, noch nicht aufgegeben. Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Das SGB II hat sicherlich für viele Menschen Härten bedeutet. Das betrifft insbesondere diejenigen, die vorher Arbeitslosenhilfe oder noch Arbeitslosengeld erhalten hatten und nun auf das meist niedrigere Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Und es betrifft diejenigen, die nun wegen der Anrechnung des Partnereinkommens aus der Förderung herausgefallen sind. Gerade für diese Gruppe werden wir mittelfristig wieder eine Einbeziehung in die Beratungs- und Eingliederungsleistungen erreichen müssen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das **SGB II** ist auch ein **Leistungsgesetz**, das für viele Arbeitsuchende Vorteile bietet. Es bezieht Menschen in die Förderung ein, die bisher nicht berücksichtigt worden sind. Zu ihnen zählen Partnerinnen und Partner in den Bedarfsgemeinschaften, denen nun auch Fallmanagement und Eingliederungsmaßnahmen zustehen.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und zu ihnen zählen die Arbeit suchenden Jugendlichen, die von den verbesserten Betreuungsmaßnahmen der Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen profitieren. Wir, die SPD-Fraktion, haben uns vor kurzem in Nordfriesland informiert. Wir können nur sagen: Dieser Optionskreis ist vorbildlich aufgestellt, gerade was die Arbeit suchenden Jugendlichen betrifft.

(Beifall im ganzen Haus)

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Wort zum Thema **Bedarfsgemeinschaften** und „**ab 25 Jahren**“ sagen. Hier ist ein Gesetz von den Menschen nach dessen Bedingungen ganz legal genutzt worden. Wer das als einen Missbrauch darstellt, sollte sich mit den gesetzlichen Grundlagen beschäftigen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ein weiterer Punkt. Ich habe gelernt, dass die Volljährigkeit bei 18 Jahren beginnt, die volle Geschäftsfähigkeit auch. Ich kann mir nicht vorstellen, mit einem Riesenaufwand zu überprüfen, warum es nicht mehr zumutbar ist, dass jemand, der 24 Jahre alt ist - ich habe mit 21 geheiratet -, nicht mehr bei seinen Eltern wohnen darf. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht

eine Diskussion bekommen, wo Menschen unter 25 Jahren, die arbeitslos sind und deren beide Eltern arbeitslos sind, das heißt, wo drei Personen nicht über die Möglichkeit verfügen, am Arbeitsleben teilzunehmen, in eine bestimmte Richtung abgestempelt werden. Ich halte das für einen vollkommen falschen Weg. Das ist aus meiner Sicht nicht der Weg, den Sozialdemokraten bei der Veränderung der Gesellschaft gehen wollen. Wir wollen diese Menschen achten und ihnen helfen, am Arbeitsleben teilzunehmen, ob im ersten oder im zweiten Arbeitsmarkt. Das heißt, das Förderung und Fordern muss im Vordergrund stehen.

(Beifall bei SPD und SSW sowie vereinzelt bei der CDU)

Die Absicht des scheidenden Wirtschaftsministers, den Kommunen die **zugesagten Ausgleichsleistungen** nicht mehr zu geben, ist aus Sicht meiner Fraktion unverständlich. Ich sagte schon: Die Bundesregierung muss sich den Vorwurf gefallen lassen, sie hätte die Daten der Kommunen prüfen sollen. Dann hätten wir diese Zahlen schon lange nachrechnen können. Wir erwarten, dass jetzt umgehend ein seriöses Revisionsverfahren in Gang gesetzt wird, unter Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen.

Die Ziele der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt haben für uns nach wie vor Gültigkeit. Unsere Devise lautet: fördern und fordern. Wir wollen die Kommunen entlasten, damit mehr Kinderbetreuungsmöglichkeiten geschaffen werden. Wir wollen, dass die Menschen in Arbeit kommen, nach Möglichkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt, wo nötig, aber auch auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Der Staat kann das Problem der Massenarbeitslosigkeit nicht alleine lösen. Die zukunftsfähigen Arbeitsplätze in Deutschland werden von Unternehmen geschaffen. Wir müssen mit aller Kraft an der Verbesserung der Rahmenbedingungen arbeiten.

Um unsere Zukunftsfähigkeit zu sichern, müssen wir uns zuallererst um die Bildung und die soziale Sicherheit der Kinder kümmern. Hier wird die Basis für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft gelegt. Dazu sind mutige Entscheidungen nötig. Ich verweise nochmals auf das, was ich in Richtung Berlin gesagt habe. Ich hoffe, dass ich am 14. dieses Monats durch Karlsruhe nicht eines Besseren belehrt werde.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg** [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Kollege Hay, bei allem Respekt vor der sehr selbstkritischen Darstellung der Vorgänge in den letzten Monaten, auch des parlamentarischen Verfahrens in Berlin: Ich möchte nur ganz bescheiden darauf hinweisen, es gab zwei Anträge der FDP-Fraktion hier im Landtag, wo ich fast händeringend um Zustimmung gebeten habe, die so genannte Hartz-IV-Gesetzgebung weiter zu verschieben. Beide Anträge wurden bedauerlicherweise auch von Ihrer Fraktion abgelehnt. Ich glaube, wir hätten gut daran getan, dieses Gesetz nicht so hopplahopp in Kraft treten zu lassen, wie es passiert ist.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von Anfang an hat aus genau diesem Grund die **Hartz-IV-Reform** an zu vielen **hausgemachten Unbekannten** und **Unwägbarkeiten** gelitten. Bekannt war, die Kommunen sollten eine konkrete Entlastung von 2,5 Milliarden € erhalten, indem sich der Bund in Höhe von 29,1 % an den Kosten für Unterkunft und Heizung beteiligt. Fest stand auch die Erwartung des Bundeswirtschaftsministers, durch die Zusammenlegung viele Milliarden Euro einsparen zu wollen. Aus veranschlagten 15 Milliarden € wurden im Laufe der Umsetzung plötzlich 26 Milliarden €. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da muss man dann schon die Frage Richtung Berlin stellen: Sollen auf einmal die Kommunen dafür verantwortlich sein, dass die Umsetzung von Hartz IV rund 11 Milliarden € mehr kostet, als ursprünglich angenommen? Warum wurde ein Gesetzesentwurf vom Bundeskabinett verabschiedet, der rückwirkend die Zusagen des Bundes, sich an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung zu beteiligen, wieder einkassiert? Haben die Kommunen tatsächlich die Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarden € vom Bund erhalten? Das ist auch eine spannende Frage, über die man sich zunächst einmal informieren muss, nämlich ob das Geld tatsächlich geflossen ist. Oder wird hier den Kommunen eine Entlastung durch den Bund unterstellt, die bislang gar nicht eingetreten ist?

Es war immer offen, wie sich die veränderte **Zahl der Anspruchsberechtigten** auf die Kreise und kreisfreien Städte hinsichtlich der versprochenen tatsächlichen Entlastung von 2,5 Milliarden € konkret auswirken würde. Es gab kein Konzept, wie die zur Berechnung der Unterkunftskosten notwendigen Daten gesammelt, verarbeitet und weitergegeben werden können, sodass die tatsächlich entstandenen Kosten mit dem Bund hätten abgerechnet werden können. Die damalige rot-grüne Landesregierung hatte keine Aussage

darüber getroffen, inwieweit eine Delegationsmöglichkeit auf die kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden für die aus dem Bundessozialhilfegesetz in das Nachfolgegesetz, das SGB XII, übergegangenen Sozialhilfeausgaben besteht. Erst jetzt, Ende 2005, wird im Zuge der Haushaltsberatungen ein solcher Gesetzesentwurf durch die neue Landesregierung vorgelegt.

Da wundert es dann nicht, dass die Kommunen aufgrund ihrer eigenen Berechnungen ganz andere Zahlen vorlegen als der Bundeswirtschaftsminister. Aufgrund der so genannten Kommunaldatenerhebung entstände den 323 Landkreisen und 116 kreisfreien Städten ein Finanzbedarf, der um 4,07 Milliarden € höher ist, als vom Bundeswirtschaftsministerium geschätzt. Anstatt den Zuschuss zu den kommunalen Ausgaben für Miete und Heizung für ALG-II-Empfänger zurückzufordern, hätte der Bund nach den Berechnungen noch rund 870 Millionen € draufzulegen.

Die Diskussion über die **Kostenentwicklung** wurde dann bedauerlicherweise - das haben alle Kolleginnen und Kollegen hier vor mir festgestellt - durch den Bundeswirtschaftsminister selbst auf einem Niveau geführt, das der Situation vieler ALG-II-Empfänger schlicht unangemessen ist. So wird in einem Report des Bundeswirtschaftsministeriums dargelegt, dass gut ein Fünftel der insgesamt 4,9 Millionen gemeldeten ALG-II-Empfänger sich „parasitär verhalten und das System missbrauchen würden. Letztlich seien so genannte Abzocker schuld an der Kostenexplosion.“ Ich will ganz deutlich sagen, ich freue mich nicht nur über die klaren Worte des Kollegen Barsch, sondern auch über die klaren Worte des Arbeitsministers Döring, der in diesem Zusammenhang deutliche Worte an seinen Bundeskollegen gerichtet hat und diesen Report schlicht als dürftig und peinlich bezeichnet hat.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen haben erkennen müssen, dass unter der Losung „**Fördern und Fordern**“ zwar viel gefordert, aber das eigentliche Ziel, Arbeitslose wieder in das Berufsleben zu integrieren, schlicht nicht erreicht wurde. Anstatt den Betroffenen aufzuzeigen, wo und wie gefördert wird, wurde ihnen nicht nur die Perspektive genommen, sondern auch der Wille, sich diesen gestellten Anforderungen konkret zu stellen. Es ist ja wesentlich einfacher, diesen vorzuwerfen, Faulenzer oder Schwarzarbeiter zu sein, die man nur mit der richtigen Mischung aus Strafandrohung und Betreuung zur Arbeit tragen muss, statt sie von der Richtigkeit dieser Reform zu überzeugen. Dann darf man

(Dr. Heiner Garg)

sich nicht wundern, wenn sich die so Bezeichneten gegen diese offensichtliche Arroganz zur Wehr setzen und die gesetzlichen Regelungen nicht nur genauer ansehen, sondern auch genauer ausloten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, niemand darf den Betroffenen zum Vorwurf machen, dass von den Möglichkeiten, die der Gesetzgeber selbst geschaffen hat, dann auch Gebrauch gemacht wird.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und beim SSW)

Für die **Kostenexplosion beim** so genannten **ALG II** gibt es eine Reihe von schwerwiegenden Gründen, bei denen übrigens der so genannte Missbrauch keine Rolle spielt. Auch erklärt die bewusst angesetzte niedrige Schätzung der Bedarfsgemeinschaften, wobei die Kommunen vor der niedrigen Schätzung immer gewarnt haben, die gewaltigen Mehrausgaben nur zum Teil. Weitere Faktoren, wie zum Beispiel die breit gefasste Definition der Erwerbsfähigkeit, macht 90 bis 95 % der ehemaligen Sozialhilfeempfänger zu ALG-II-Empfängern. Gerechnet hatte man lediglich mit 85 %. Weil diese Menschen weniger Vermögen angegeben haben, als im Bundeswirtschaftsministerium gedacht, fiel eine große Gruppe nicht, wie gedacht, aus der Statistik. Darüber hinaus wurden viele Leistungsempfänger durch die Anhebung der Bedürftigkeitsgrenze neu ins System aufgenommen, die zuvor nichts bekamen, statt diese Zahl zu reduzieren. Gleichzeitig wurde die Unterhaltspflicht im Gesetz so geändert, dass es jetzt auch für Jugendliche möglich ist, sich eine eigene Unterkunft zu leisten, ohne dass der Staat auf das Einkommen der Eltern zurückgreifen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man jungen Arbeitslosen den Auszug aus dem Elternhaus durch die geschaffenen Regelungen ermöglicht, darf man sie nicht hinterher dafür beschimpfen, dass sie genau von diesen Regelungen auch Gebrauch machen. Man darf sich dann allerdings auch nicht über die entstandenen Kosten wundern. Man muss, wenn man das so nicht will, einen neuen politischen Willen formulieren.

Es ist gut, dass wir uns fraktionsübergreifend im **Revisionsverfahren** übereinstimmend dagegen aussprechen, dass der Bund versucht, sich aus seiner Verantwortung zu stehlen, und dass wir das als Schleswig-Holsteinischer Landtag nicht zulassen werden. Darüber hinaus wollen wir in einem Bericht wissen, welche Zahlendifferenzen es zwischen Kommunen und Bund gibt und wie sich die Kosten entwickeln, auch im Hinblick auf die steigenden Energiekosten, die einen immer größeren Anteil an den Gesamtkosten ausmachen.

Die gesetzlich für Oktober diesen Jahres festgelegten Revisionsverhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wurden kurzfristig auf die Zeit nach den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene vertagt. Das Land geht von einer Entlastung von rund 70 Millionen € aus. Wie die Differenz gegenüber den Zahlen des Bundes in Höhe von 20 Millionen € entstanden ist, wird sich hoffentlich auch entsprechend aufklären lassen. In seiner Stellungnahme vom 23. August 2004 gegenüber den kommunalen Landesverbänden hat der damalige Finanzminister Stegner bekräftigt, dass es nach der Umsetzung der Reformgesetze keiner Seite schlechter gehen dürfe und die Landesregierung eine faire Lösung auch zwischen den Kommunen anstrebe. Wir erwarten und sind eigentlich ganz frohgemut, wenn ich die Vorrednerinnen und Vorredner hier höre, dass dieser Anspruch gegenüber den Kommunen auch erfüllt wird. Aufgrund der vielen Unwägbarkeiten sind wir auf ein entsprechendes Ergebnis gespannt.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Garg.

Vor der nächsten Worterteilung, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich Besucher auf der Tribüne begrüßen. Wir begrüßen Vertreter und Mitglieder des Bundeswehrverbandes Kiel-Nord/Kronshagen sowie Mitglieder des Landfrauenvereins Bordesholm und Umgebung. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für den SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der glücklicherweise scheidende Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement hat die so genannten Hartz-Gesetze als die größte Sozialreform der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet. Nach den vielen, leider überwiegend negativen Erfahrungen mit dem Hartz-IV-Gesetz ist man geneigt zu sagen, es scheint sich um das größte politische Fiasko der abgewählten rot-grünen Bundesregierung zu handeln. Dieses Fiasko ist nicht nur im politischen oder moralischen Bereich anzusiedeln, nein, auch aus ökonomischer Sicht ist Hartz IV völlig gescheitert. Wie kann man es anders bewerten, wenn die Bundesregierung noch bei der Aufstellung des Haushalts 2005 mit circa 14,6 Milliarden € Ausgaben gerechnet hat und sich jetzt am Ende des Jahres nach einem Jahr die

(Lars Harms)

Ausgaben auf vermutlich fast 26 Milliarden € belaufen werden? Durch diese Fakten erweist sich die Bilanz von Hartz IV ein Jahr nach der Einführung als katastrophal.

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die der SSW im Prinzip auch heute noch befürwortet, sollten laut Bundesregierung drei Ziele erreicht werden. Zum einen sollte die Arbeitslosigkeit und hier insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit durch eine Vermittlung aus einer Hand markant gesenkt werden. Das Ergebnis der Hartz-IV-Maßnahmen zur Senkung der Arbeitslosigkeit ist aber bisher nach Ansicht aller Experten gleich Null. Das liegt natürlich vor allem daran, dass auch das zweite Ziel von Hartz IV, nämlich der Bürokratieabbau und die Vereinfachung der Arbeitsvermittlung ebenfalls bisher nicht im Entferntesten erreicht wurden. So hat zum Beispiel die Einführung des Optionsmodells für Kommunen zum Aufbau von Parallelbürokratien, zu Zuständigkeitsschwierigkeiten zwischen Kommunen und Arbeitsagentur beigetragen.

Dies hat gerade bei der Vermittlung von Jugendlichen in diesem Jahr zu Problemen geführt. Auch das Ausfüllen des 16-seitigen Antrages für die Bezieher von Arbeitslosengeld II und die Kontrolle der Anträge hat natürlich zu mehr und nicht zu weniger Bürokratie geführt. Statt die Landzeitarbeitslosen verstärkt zu vermitteln, ist man zurzeit bei der Arbeitsagentur schon froh, wenn man das ALG II korrekt auszahlen kann. Das liegt natürlich nicht an den Beschäftigten der Arbeitsagentur, sondern vielmehr daran, dass Hartz IV viel zu schnell und unüberlegt eingeführt worden ist. Viele Vorredner haben dies schon gesagt.

Auch das dritte Ziel von Hartz IV, nämlich massive Kosteneinsparungen für den Staat wurde - wie ich bereits ausgeführt habe - überhaupt nicht erreicht. Selbst wenn man den Anstieg der Arbeitslosigkeit mit berücksichtigt, so hat Hartz IV insgesamt zu viel mehr **Kosten** als vorgesehen geführt. Das liegt vor allem am Anstieg der so genannten **Bedarfsgemeinschaften**. Statt wie geplant 2,53 Millionen bekommen bisher 3,71 Millionen Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach Hartz IV. Auch die Anzahl der **erwerbsfähigen Hilfebedürftigen** liegt mit circa 5 Millionen weit über den geschätzten 3,45 Millionen Menschen. Vor dem Hintergrund dieser völligen Fehleinschätzung der Bundesregierung muss man die öffentlichen Äußerungen von Wolfgang Clement über den angeblichen Missbrauch von Hartz IV werten. Ich finde es recht beschämend, wenn ein so erfahrener Politiker sein eigenes Versagen mit massiven Angriffen auf sozial Schwache kaschieren will.

Ich glaube, es ist hinreichend deutlich geworden, was auch meine Vorredner gesagt haben, insbesondere der Kollege Baasch in seiner Pressemitteilung. Kein ernsthafter Experte oder Politiker hält die angebliche **Missbrauchsquote** von 20 %, die nach einer Telefonumfrage der Bundesagentur für Arbeit ermittelt wurde, für richtig. Alle, die etwas davon verstehen - auch unsere Leute vor Ort - haben mir versichert, dass die Missbrauchsquote höchstens bei einem bis zwei Prozent liegt. Das ist im Sozialbereich leider völlig üblich.

Richtig ist also vielmehr, dass wir vor dem Paradoxon stehen, dass ein Gesetz, das wegen seiner sozialen Kälte und für seinen Sozialabbau in der Öffentlichkeit massiv kritisiert worden ist, scheinbar zu Hunderttausenden neuen Bedürftigen und damit zu Mehrkosten geführt hat. Es handelt sich aber eindeutig noch um einen Webfehler des gemeinsam von SPD und CDU getragenen Gesetzes und nicht um einen Missbrauch durch die Bedürftigen. Sie nutzen nur die Möglichkeiten, die ihnen der Staat geschaffen hat.

Angesichts der Horrorzahlen bei den Hartz-IV-Kosten setzte die alte Bundesregierung in dieser Sache noch einen fulminanten Schlusspunkt. Die Bundesregierung beschloss, die im Jahr 2005 gewährten **Bundesmittel** zur Beteiligung an den **Unterkunfts-kosten** der Kommunen nach dem Hartz-IV-Gesetz in Höhe von 29,1 % zurückfordern und ab dem Haushaltsjahr 2006 nicht mehr zu gewähren. Damit bricht der Bund einmal mehr sein Versprechen, dass die **Kommunen** durch Hartz IV finanziell mit circa 2,5 Milliarden € entlastet werden sollten. Durch den damit verbundenen Einnahmeausfall von 29,1 % - das heißt also in Höhe von circa 3 Milliarden € - entstehen den betroffenen Kommunen weitere zusätzliche finanzielle Belastungen, die dazu führen werden, dass die kommunalpolitischen Handlungsmöglichkeiten praktisch nicht mehr gegeben sein werden.

Der neue Bundestag und der Bundesrat sollen diesem Gesetzentwurf der alten Bundesregierung noch zustimmen, bevor er in Kraft tritt. Der SSW begrüßt daher, dass sich alle Fraktionen des Landtags in dieser Frage auf einen gemeinsamen Antrag einigen konnten. Der Bund muss sich auch in den kommenden Jahren angemessen an der Kostenpflicht für die Unterkunftskosten nach SGB II beteiligen und von der Rückforderung bereits gezahlter Mittel für 2005 absehen.

Natürlich ist es in diesem Zusammenhang entscheidend, dass endlich eine seriöse Klärung der tatsächlichen Be- und Entlastungen aufseiten der Kommunen errechnet wird. Das ist bisher nicht geschehen. Ich habe noch von keiner Kommune gehört, dass sie

(Lars Harms)

durch die Hartz-IV-Reform finanziell entlastet worden wäre. Vielmehr habe ich nur das Gegenteil gehört: Hartz IV führt zu höheren Kosten, und zwar auch für die Kommunen.

Wir begrüßen auch, dass die Landesregierung bis zur 10. Tagung einen Bericht über den aktuellen Stand des Revisionsverfahrens von Hartz IV geben soll. Die entscheidende Frage ist ja, wie Hartz IV jetzt geändert werden soll. Was man bisher aus den Koalitionsverhandlungen zu diesem Thema hört, lässt aus Sicht des SSW nichts Gutes erahnen. Jetzt wollen Union und SPD anscheinend das Arbeitslosengeld für **Jugendliche unter 25 Jahren** massiv einschränken. Künftig sollen wieder die Eltern für den Unterhalt ihrer Sprösslinge aufkommen, wenn diese arbeitslos sind, und zwar selbst dann, wenn diese über 18 Jahre alt und schon lange von zu Hause ausgezogen sind. Dazu gibt es Stimmen, die bei der Anrechnung von Vermögen eine noch restriktivere Handhabung als bisher wollen. Die bisherigen Handhabung ist schon schlimm genug.

Dabei spricht keiner der Großkoalitionäre mehr davon, dass den älteren Arbeitslosen, also denen, die seit Jahrzehnten in die Arbeitslosenkasse eingezahlt haben, das **Arbeitslosengeld I** länger als ein Jahr gezahlt werden soll. Gerade das war einer der wichtigsten Kritikpunkte bei der Debatte über Hartz IV und einer der Punkte, die wir hier im Hause angesprochen haben. Aus Sicht des SSW ist dies aber weiterhin der entscheidende Punkt bei einer Revision von Hartz IV. Wir müssen breiten Bevölkerungsschichten die Angst vor Hartz IV nehmen. Das geht nur, indem wir für langjährige und ältere Beitragszahler mehr Sicherheit schaffen und sie nicht abbauen.

Wenn man die soziale Sicherheit der Arbeitslosenversicherung nicht völlig ad absurdum führen will, dann gibt es am Ende nur eine gesicherte Erkenntnis: Gegen die steigenden Kosten von Hartz IV helfen nur Jobs. Das aber ist wiederum eine ganz andere Baustelle, denn eines hat die ganze Misere um die Hartz-Gesetze auch gezeigt: Die Arbeitsmarktpolitik kann nur die Grundlage dafür schaffen, dass die Arbeitslosen effektiver, schneller und leichter wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden. **Neue Arbeitsplätze** schafft man aber nur durch eine vernünftige Wirtschafts- und Finanzpolitik. Ob die große Koalition in Berlin mit ihren bisherigen Steuerplänen da richtig liegt, wage ich aus Sicht des SSW zu bezweifeln. Lieber Kollege Hay, neue Arbeitsplätze werden in der Bundesrepublik nur über die Wiederbelebung der Binnenkonjunktur möglich sein. Wie das mit einer massiven Mehrwertsteuererhöhung ohne gleichzeitige umfassende Lohnnebenkostensenkung geschehen soll, sehe ich persönlich nicht.

Unser gemeinsamer Antrag ist als Reaktion auf den Bund gedacht, um noch Schlimmeres zu verhindern. Darüber bin ich froh. Ich bin auch froh über unsere Einigkeit. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Monaten mit mehr Ruhe, Überlegung und sozialer Verantwortung an die Hartz-Gesetzgebung herangehen werden. Ich hoffe auch, dass wir aus unserem hohen Haus unseren Beitrag dazu leisten werden, dass auf Bundesebene nicht allzu viel Unsinn verzapft wird.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Stegner das Wort. - Herr Minister, wenn Sie bereit wären!

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Selbstverständlich, Frau Präsidentin!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er ist immer bereit! Die Frage ist, ob er auch willig ist!)

- Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereitschaft und Wille sind vorhanden. Ich habe heute das außerordentliche Vergnügen, für den verhinderten Kollegen Uwe Döring einzuspringen. Herr Kollege Garg, ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass Sie darauf beharrt haben, dass dieser Berichtsantrag in dieser Tagung behandelt wird. Das hat zwar zu einer kurzfristig erhöhten Schlagzahl bei den Mitarbeitern geführt, aber dafür können wir uns jetzt auf der Grundlage von Daten und Fakten über das Abschiedsgeschenk von Bundesminister Wolfgang Clement an die kommunale Familie austauschen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich habe gar nicht darauf beharrt!)

- Gut. Wie auch immer, wir reden heute darüber.

(Heiterkeit)

Jetzt bedanke ich mich einmal bei Ihnen und nun ist das auch wieder nicht richtig. Ich habe mir Ihnen gegenüber nun so viel Mühe gegeben. Ich nehme das trotzdem nicht zurück.

(Zurufe von der FDP)

Das so genannte Zweite Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches ist leider auch nur zweitklassig. Uwe Döring hat das so formuliert: Es mutet an wie ein Schnellschuss nach Rambo-Manier. Das ist zwar nicht ganz meine Sprache, aber ich teile das ausdrücklich.

(Heiterkeit)

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Ich glaube tatsächlich, dass das hausgemachte Hartz-IV-Problem zulasten Dritter, nämlich unserer Kommunen, nicht eingelöst werden darf. Herr Kollege Harms, ich glaube, die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe war richtig und notwendig.

(Beifall bei SPD und CDU)

Jeder handwerkliche Mangel, der zweifellos da ist, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies notwendig war. Ich hätte mir gewünscht, dass dies anders zustande gekommen wäre. Als ehemaliger Finanzpolitiker habe ich durchaus ein gewisses Verständnis für die Haushaltsnöte des Bundes, die uns in den laufenden Koalitionsverhandlungen drastisch vor Augen geführt werden. Sich jedoch vollständig aus der Mitfinanzierung der den Kreisen und kreisfreien Städten aufgebürdeten **Unterkunftskosten für die SGB-II-Leistungsberechtigten** herausstellen zu wollen, ohne dies stichhaltig begründen zu können, ist schon ein tolles Stück. Insofern begrüßt die Landesregierung ausdrücklich den interfraktionellen Entschließungsantrag, der zu Recht auf ein klares Stoppsignal in Richtung Berlin abzielt. Genau dies ist auf dem Weg. Wir werden diesen hingeschluderten Gesetzentwurf im Bundesrat gemeinsam mit anderen Länder ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Was das Missbrauchsthema und die Sprache angeht, so teile ich ausdrücklich die Bewertung meiner Vordr. Der Kollege Klug ist nicht hier, aber er hat einige hämische Zwischenrufe gemacht. Ich sage ausdrücklich: Wenn jemand etwas Törichtes äußert, dann wird das deutlich kritisiert, auch wenn er der eigenen Partei angehört. Ich finde, das gehört eher zur Stärke und nicht zur Schwäche, denn diese Art von Sozialdebatten in Deutschland zu führen, hat keine gute Tradition. Deshalb sollten wir das auch nicht tun.

(Beifall bei der SPD)

Im engen Schulterschluss mit den kommunalen Landesverbänden bestehen wir darauf, dass über den notwendigen Umfang der **Bundesbeteiligung** nur auf Grundlage konsensfähiger Daten und Berechnungsmethoden entschieden wird. Ich sage das auch deswegen, weil ich, verehrter Herr Kollege Müller, am Vermittlungsverfahren beteiligt war und weiß, dass wir eine **Revisionsklausel** verabredet haben, die wirklich ihresgleichen sucht. Das war das beste Stück Gesetzgebungsarbeit in diesem Zusammenhang, obwohl es ansonsten im Vermittlungsverfahren in Teilen nicht so gut war. Aber dieser Teil war sehr gut und deswegen kann man da nicht schlankweg rausge-

hen, sondern man muss das neutral überprüfen. Dafür wird es auch Möglichkeiten geben.

Schon jetzt lassen die Ergebnisse der **Kommunaldatenerhebung** des ersten Halbjahres 2005 den Schluss zu, dass in diesem Jahr mindestens die bisherige Bundesbeteiligung von 29,1 % erforderlich ist, um die verbindlich zugesagte kommunale Gesamtentlastung von jährlich 2,5 Milliarden € sicherzustellen. Außerdem wird der designierte Finanzminister Steinbrück Vorkehrungen treffen müssen, damit im nächsten Jahr Bundesmittel in der gleichen Größenordnung zur Verfügung stehen. Dies würde gerade ausreichen, um wenigstens das bisherige Beteiligungsniveau des Bundes beizubehalten.

Die bisherigen Ergebnisse der Kommunalenerhebung deuten sogar auf einen noch höheren Beteiligungsbedarf hin.

Dem Taktieren der amtierenden Bundesregierung ist es im Übrigen zu danken, dass mit Ablauf dieses Jahres vorerst keine Beteiligungszahlen aus Berlin mehr bei unseren kommunalen Trägern eingehen. Denn das dafür notwendige Gesetzgebungsverfahren wird nicht mehr rechtzeitig abgeschlossen werden können. Jeden Monat werden dann mehr als 11 Millionen € in den kommunalen Kassen fehlen. Wir müssen daher sehr schnell zu einer Verständigung zwischen Bund und Ländern gelangen, damit unsere **Kommunen** wenigstens zeitnah im nächsten Jahr die benötigten Bundesmittel wieder zur Verfügung haben. Die Landesregierung wird in enger Abstimmung mit unseren kommunalen Landesverbänden das ihre dazu beitragen, damit dieses Ziel erreicht wird.

Es ist gut, dass in dieser sicherlich schwierigen Auseinandersetzung mit dem Bund die Landtagsfraktionen geschlossen hinter der Landesregierung stehen. Vielen Dank für dieses klare Zeichen der Solidarität mit unseren Kreisen und kreisfreien Städten!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle - das weiß ich auch aus vielen Gesprächen mit kommunalen Vertretern - erwarten unsere Kommunen auch ein deutliches Wort zu einem anderen Punkt. Ich meine den finanziellen Beitrag des Landes zur Realisierung der im Vermittlungsverfahren zum kommunalen Optionsgesetz vereinbarten **kommunalen Gesamtentlastung** um jährlich 2,5 Milliarden €. Ich will deutlich sagen - Herr Kollege Garg hat das zitiert, wir haben das in der Vergangenheit immer erklärt, ich habe das damals als Finanzminister auch öffentlich gesagt, als es keinen Beifall dafür gegeben hat -, die Landesregierung hat immer erklärt, sie will sich an Hartz IV nicht bereichern, allerdings auch keine zusätzlichen Lasten übernehmen.

**(Minister Dr. Ralf Stegner)**

Insofern steht die Landesregierung in diesem Punkt eins zu eins zu ihrem Wort. Auf der Grundlage neuer Berechnungen wird der den Kommunen zur Verfügung gestellte Ausgleichsbetrag von knapp 27 Millionen € im Jahr 2005 um 25 Millionen € erhöht. Sie werden Gelegenheit haben, über die Erhöhungsbeträge im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts zu entscheiden, wie das der Kollege Wiegard mitgeteilt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Innenminister weiß ich um die finanziellen Sorgen unserer Kommunen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Gott sei Dank!)

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam dafür sorgen, dass die Kommunen auch weiterhin ihren gerechten Ausgleich für die hohen Lasten durch die Hartz-IV-Reform erhalten.

Ich möchte auch noch ein paar Anmerkungen zu dem machen, was der Fraktionsvorsitzende der SPD hier gesagt hat. Es geht nämlich bei all dem, worüber wir hier sprechen, um Menschen. Man kann über das Wahlergebnis in Berlin wirklich streiten, aber eine Botschaft war sehr deutlich, übrigens in beide Richtungen: Die Menschen in diesem Lande wollen nicht die Abrissbirne, was den Sozialstaat angeht, sondern sie wollen, dass wir zu einem vernünftigen und auch mit sozialem Augenmaß vollzogenen Vorgang kommen, wenn wir über schwierige Sozialreformen reden.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe sehr, dass bei den Koalitionsvereinbarungen, die momentan in Berlin ausgehandelt werden, bei allem Heulen und Zähneklappern, von dem Herr Koch gesprochen haben mag, dieses Heulen und Zähneklappern nicht in erster Linie bei denen stattfindet, die am wenigsten haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir haben wirklich Finanzprobleme in unserem Land, aber wir sind immer noch eines der reichsten Länder dieser Welt. Viele würden sich die Probleme wünschen, die wir haben, und es gibt überhaupt keinen Grund, über Entlastungen für die zu reden, die am meisten haben, und mit denen, die am wenigsten haben, so umzuspringen, wie das jedenfalls in Teilen den Eindruck erweckt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie wollen mehr Glaubwürdigkeit der Politiker!)

Ich sage das nicht nur als sozialdemokratischer Minister. Das muss ein Auftrag für alle Beteiligten sein.

Daran haben sich alle zu messen, bei aller Euphorie, die es immer gibt, wenn Regierungen mit großer Mehrheit gebildet werden. Das finden immer alle prima, die Presse ist sehr freundlich und alle finden das sehr gut. Wir werden uns daran zu messen haben, wenn man das nachher beurteilt, ob es gelingt, die notwendigen Sozialreformen in der Weise zu verabschieden, dass man dabei auch den subjektiven Eindruck von sozialer Gerechtigkeit hat. Dabei ist die Frage, über die wir hier geredet haben, ein ganz entscheidender Maßstab, an dem das zu sehen sein wird.

Insofern teile ich ausdrücklich das, was Lothar Hay hier gesagt hat. Ich würde mir wünschen, dass sich die Geschlossenheit dieses Hauses, die ich gehört habe, was die Bemerkung des Kollegen Clement betrifft, auch auf diesen Punkt erstreckt. Das wäre wunderbar.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Minister Dr. Stegner. - Das Wort für einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abgeordneter Anne Lütkes.

**Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Ich glaube, wir haben noch fünf Minuten Redezeit übrig; die möchte ich aber gar nicht voll in Anspruch nehmen.

Herr Minister Stegner, vielen Dank für Ihren Beitrag, den Sie in Vertretung von Herrn Döring, der verreist ist, gehalten haben. Ich fand den Beitrag sehr hilfreich, insbesondere Ihre Erklärung, dass auch in Ihrer Partei jeder, der sich in derart menschenverachtender Weise wie Herr Clement äußert, deutlich kritisiert wird. Ich hoffe, dass dies auch für den leider verreisten Minister Döring gilt und dass das, was wir in der Zeitung gelesen haben, von Ihnen heute dementiert werden kann. Ich hoffe sehr, dass Ihre Rede heute als Dementi zu verstehen ist, und bitte Sie deshalb um ergänzende Äußerung, wenn ich das so formulieren darf, Frau Präsidentin, vielleicht auch zur Vermeidung eines weiteren Berichtsantrages.

Wir lesen in der „Kölnischen Rundschau“ unter dem 4. November - wenn ich zitieren darf, Frau Präsidentin -:

„Kern des Döring-Konzepts ist es, die finanziellen Ansprüche von Beziehern des Arbeitslosengeldes II in weiten Teilen noch einmal erheblich zurückzuschrauben. Döring fordert dafür die ‚teilweise Rückführung der



(Anne Lütkes)

bestehenden Förderung' auf Ansprüche des Bundessozialhilfegesetzes.“

Weiter ist Minister Döring der Ansicht, dass Heranwachsende grundsätzlich zu Hause zu wohnen haben.

„So verlangt Döring die ‚grundsätzliche Nicht-Anerkennung von eigenen Bedarfsgemeinschaften für Jugendliche unter 25 Jahren, wenn eine Unterbringung bei den Eltern zumutbar ist.“

Das ist eine **Umkehr der Beweislast**, eine grundsätzliche Nicht-Anerkennung. Ich war eben sehr froh, dass der Fraktionsvorsitzende der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Landtag deutlich gesagt hat, dass Ihre Partei und Ihre Fraktion eine solche Missbrauchskultur kritisiert, wie sie in den Äußerungen von Herrn Clement und in diesem offensichtlichen Vorschlag des Arbeitsministers dieses Landes vorkommt. Gestatten Sie mir, wenn ich da - gelinde gesagt - einen Widerspruch sehe.

Wir waren sehr froh, dass Sie die soziale Gerechtigkeit als Leitfaden Ihrer sozialdemokratischen Politik deutlich hervorgehoben haben und der vertretende Arbeitsminister das auch noch einmal getan hat. Nur der amtierende Arbeitsminister - leider verreist, das sei ihm gern gestattet - sagt hier in einer Deutlichkeit, dass jugendliche Heranwachsende kein Recht auf eine eigenständige Wohnkultur haben, etwas, das wir bei jeder Bildungsdebatte doch fordern, die Eigenständigkeit, die Persönlichkeit wollen wir heranbilden und dazu gehört auch eine gewisse Selbstständigkeit.

Nein, er fordert - ich wiederhole das - die Umkehr der Beweislast: Jeder muss zu Hause wohnen, es sei denn, er kann beweisen, dass etwas anderes vorliegt, das lässt er aber gar nicht zu. Er vermutet per Gesetz zukünftig den Missbrauch - und das nicht nur in der „Kölnischen Rundschau“, einer CDU-nahen Zeitung, sondern auch in vielen anderen.

Ein Weiteres: Er verlangt Gutscheine für Einzelleistungen. Er negiert die eigenständige Berechtigung von Menschen, von Hilfeempfängern, das Geld, das ihnen zugeteilt wird, in einer bestimmten Weise für sich einzuteilen. Nein, es soll Grund- und Zusatzleistungen geben. Die Menschen sollen **Gutscheine** bekommen und kein Recht auf eine eigenständige Verwaltung des Budgets haben.

Frau Präsidentin, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn die Landesregierung hierzu Stellung nehmen müsste. Ist das eine Privatmeinung des Arbeitsministers oder gibt es ein Konzept, das er in seiner Eigenschaft als Arbeitsminister erarbeitet hat? - Dann bitte ich die Landesregierung dringlichst, dieses vorzulegen. Die-

ses scheint die soziale Gerechtigkeit arg mit den Füßen zu treten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Minister Stegner ist bereit, für die Landesregierung Stellung zu nehmen. Zu welchen Ihrer Fragen, Frau Lütkes, er allerdings Stellung nimmt, weiß ich nicht.

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Lütkes, alles in allem würde ich keinen Unterschied machen, ob man das, was man sagt, einer CDU-nahen oder einer anderen Zeitung sagt. Ich pflege mich immer gleich auszudrücken. Die einen mögen es allerdings lieber als die anderen; das gilt auch für den Kollegen Döring.

Ich würde empfehlen, über die Fragestellung, die Herr Döring in Interviews zum Ausdruck gebracht hat, mit ihm im Ausschuss zu diskutieren.

Ich möchte hier allerdings zwei Dinge feststellen. Erstens. Es gibt noch keine Beschlussfassung zu der Frage, wie wir mit Veränderungsnotwendigkeiten bei Hartz IV umgehen wollen.

Zweitens. Ich finde den Zusammenhang, in den Sie es bringen, nicht passend. Denn Herr Döring hat sich genauso klar wie ich dazu geäußert, in welcher Sprache und in welcher Haltung gegenüber Menschen, die Hilfeempfänger sind, das erfolgt ist, was in der Broschüre von Herrn Clement nachzulesen ist. Davon ist kein Wort abzustreichen.

Über die Frage, was wir generell bei einer **Revision** solcher Gesetze zu regeln haben, kann man streiten und darüber wird auch noch gestritten. Dazu gibt es keine Beschlussfassung; sie wird zu gegebener Zeit in den Ausschüssen diskutiert und dafür gelten die Grundsätze und Maßstäbe, die Kollege Hay sehr eindringlich formuliert hat.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Danke schön, Herr Minister Stegner. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Da der FDP-Antrag seine Erledigung gefunden hat, ist jetzt Abstimmung in der Sache beantragt worden.

Es ist beantragt worden, über den Antrag Drucksache 16/298 (neu), 3. Fassung, abzustimmen. Wer

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag Drucksache 16/298 (neu) einstimmig angenommen worden. - Dafür danke ich Ihnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Infrastrukturmaßnahmen schneller umsetzen:  
Planungszeiten verkürzen**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/297

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Johannes Callsen.

**Johannes Callsen** [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Groß ist der Aufholbedarf, will Schleswig-Holstein nicht weiter mit der schwächsten Verkehrsinfrastruktur aller westdeutschen Bundesländer privaten Investitionen vielfach eine notwendige Grundlage vorenthalten.“

Diese Feststellung trifft die Bertelsmann Stiftung in ihrer jüngsten Studie „Die Bundesländer im Standortwettbewerb 2005“.

Die renommierte Studie zeigt aber zugleich Perspektiven für die Zukunft auf:

„Um die Attraktivität des Standortes Schleswig-Holstein zu steigern, sollten öffentliche Investitionen generell und insbesondere der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur hohe Priorität genießen. Hierdurch verbessern sich die Voraussetzungen für private Investitionstätigkeit. So ist denn auch begrüßenswert, dass die neue Koalition die Verkehrsinfrastruktur entschlossen weiterentwickeln möchte.“

(Beifall bei der SPD)

Damit, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, hat die Bertelsmann Stiftung ein Kernfeld der Wirtschafts- und Verkehrspolitik der Landesregierung beschrieben, mit dem wir die Voraussetzungen für neues Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze schaffen wollen. Diesen bereits eingeschlagenen Weg wollen wir konsequent fortsetzen, insbesondere mit Blick auf die zügige Realisierung der **A 20** mit westlicher Elbquerung.

Um dies zu erreichen, ist allerdings ein wenig „Schützenhilfe“ von der Bundesebene erforderlich. Im Rahmen des Jobgipfels im März dieses Jahres hatten sich CDU und SPD darauf verständigt, mit einem **Planungsbeschleunigungsgesetz** die Realisie-

rung von Infrastrukturprojekten deutlich schneller zu ermöglichen. Aufgrund der vorgezogenen Bundestagsneuwahl konnte dieses Gesetzesvorhaben aber nicht mehr zeitgerecht zu Ende gebracht werden.

Wir dürfen bei der Beschleunigung von Infrastrukturprojekten allerdings keine weitere Zeit für Schleswig-Holstein verlieren und wollen mit unserem Antrag heute ein deutliches Signal in diese Richtung setzen.

Inzwischen liegen auf Bundesebene zahlreiche Vorschläge auf dem Tisch. So hat das Bundesland Hessen einen Gesetzentwurf für schnellere Planungsverfahren vorgelegt, der gegenwärtig in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene behandelt wird. Nachdem in den **neuen Bundesländern** gute Erfahrungen mit Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung bei Verkehrsprojekten gemacht worden sind, müssen jetzt auch die westdeutschen Bundesländer unter dem Gesichtspunkt auch der Wettbewerbsgleichheit von Standorten von beschleunigten Planungsverfahren profitieren können.

Wir rufen daher mit unserem Antrag die Landesregierung auf, auf Bundesebene entsprechende Initiativen für ein Planungsbeschleunigungsgesetz zu unterstützen oder auf den Weg zu bringen, von denen dann auch Schleswig-Holstein beim weiteren Ausbau seiner Verkehrsinfrastruktur profitieren kann. Denn es gilt, baldmöglichst Blockaden für den Ausbau der Infrastruktur zu beseitigen.

Denkbar sind dabei eine ganze Reihe von Erleichterungen, wie sie unter anderem die Bundesvereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure vorgelegt hat, etwa die Straffung auf maximal zwei Verfahrensschritte, Beschleunigung der Entscheidungswege und Vermeidung von Mehrfachprüfungen, Optimierung des Planfeststellungsverfahrens etwa durch Fristsetzungen für Einwendungen und Stellungnahmen oder die Aufwandsreduzierung bei kleineren Maßnahmen. Kriterien wie wirtschaftlicher Fortschritt, Arbeitsplätze und Wohngebietenentlastungen müssen bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten den notwendigen Stellenwert haben.

Dass im europäischen Vergleich die **Planungsfristen** in Deutschland viel zu lang sind und Zeiträume von über 15 Jahren offenbar keine Seltenheit sind, muss baldmöglichst der Vergangenheit angehören. Infrastrukturprojekte von überregionaler Bedeutung, die die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes stärken und neue Arbeitsplätze schaffen, müssen in vereinfachten Verfahren zügig umgesetzt werden können - auch im Interesse von Schleswig-Holstein und seiner Wirtschaftskraft.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich bedanke mich bei dem Herrn Abgeordneten Callen. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wirtschaftsstandort Deutschland leidet an der typisch deutschen Regulierungswut. Die planungsrechtlichen Vorarbeiten für **Großprojekte** dauern viel zu lange, egal, ob es sich um die Airbus-Erweiterung, den Neubau eines Autobahnabschnitts oder ein anderes Infrastrukturvorhaben handelt.

Es geht nicht darum, mit Gegnern solcher Maßnahmen „kurzen Prozess“ zu machen. Es muss aber möglich sein, in sehr viel kürzeren Zeiträumen als bislang festzustellen, was rechtens ist und was nicht, und das als rechtmäßig Festgestellte dann auch sofort durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

In unserem Koalitionsvertrag steht folgender Satz:

„Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Rechtsgrundlagen für beschleunigte Planungsverfahren in ostdeutschen Ländern (Planungsbeschleunigungsgesetz) auch in Westdeutschland Anwendung finden.“

(Beifall bei der CDU)

Für die **Verkehrsprojekte Deutsche Einheit** wurden Rechtsgrundlagen zur Planungsbeschleunigung geschaffen. Die Erfahrungen - das hat sich gezeigt - waren positiv. Gegen erlassene Planfeststellungsbeschlüsse beziehungsweise Plangenehmigungen wurden in den neuen Bundesländern rund 160 Klagen und Anträge auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig gemacht. Rund 150 davon konnten bereits mit einer durchschnittlichen Dauer der Klageverfahren von zehn Monaten und der Antragsverfahren von sieben Monaten abgeschlossen werden.

Das zeigt, wie sich die beschleunigte Planung im Osten bewährt hat. Dies schlägt sich auch nieder in deutlich kürzeren Bauzeiten für **Autobahnen**. Die kurze Verfahrensdauer war ein wesentlicher Grund für eine Fertigstellung des VDE-Projekts A 14 Halle-Magdeburg in nur zehn Jahren und des VDE-Projekts A 20 Lübeck-Stettin innerhalb von nur 13 Jahren.

Bundesverkehrsminister Dr. Stolpe hat im Mai dieses Jahres die Vereinfachung der Planung von Infrastrukturvorhaben in ganz Deutschland vorgestellt. Das

Bundeskabinett hat den entsprechenden Gesetzentwurf am 11. Mai gebilligt.

Der Entwurf sieht folgende Veränderungen vor: Vorarbeiten zur Vorbereitung der Baudurchführung. Künftig müssen Grundstückseigentümer Boden- und Grundwasseruntersuchungen, Vermessungen und vorübergehende Markierungen auch dann dulden, wenn diese Maßnahmen nicht nur zur Vorbereitung der Planung, sondern auch zur Vorbereitung der Baudurchführung dienen; das bringt einen Beschleunigungseffekt von sieben bis neun Monaten.

Die Frist für Vereine. Auch Vereine müssen - wie schon heute jeder betroffene Bürger - fortan ihre Stellungnahmen innerhalb von zwei Wochen nach Ende der einmonatigen Auslegungsfrist von Plänen vorbringen; dies bedeutet einen Beschleunigungseffekt von zwei bis drei Monaten.

Verzicht auf Erörterungstermine in bestimmten Fällen. Die Anhörungsbehörde kann unter bestimmten Umständen auf Erörterungstermine verzichten. Dies gilt insbesondere dann, wenn weder Einwände noch Stellungnahmen von Betroffenen und Vereinen abgegeben werden. Beschleunigungseffekt: bis zu einem Monat.

Ermittlungserleichterung im Fall ortsabwesender Grundeigentümer. Künftig braucht die Behörde über die Prüfung von Grundbuch und Grundsteuertabelle hinaus keine weiteren Ermittlungsmaßnahmen mehr anzustellen. Der **Beschleunigungseffekt** kann im Einzelfall sehr erheblich sein. Wichtig ist hierbei die Erhöhung der Planungssicherheit.

Verkürzung des Rechtsweges auf eine Instanz. Für besonders wichtige Infrastrukturvorhaben soll künftig in Deutschland nur das Bundesverwaltungsgericht in erster und letzter Instanz zuständig sein. Die Verkürzung des Instanzweges wird für solche Projekte genutzt, die als VDE-Projekte, als Hinterlandanbindung der deutschen Seehäfen oder ihre seewärtige Zufahrt als Vorhaben mit internationalem Bezug oder zur Beseitigung besonders gravierender Verkehrsengpässe von besonderer Bedeutung sind.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen muss für alle Bürger nachvollziehbar sein, wie mit diesen Kriterien in der Praxis umgegangen wird. Daher wurden in den Gesetzentwurf drei Listen aufgenommen, in denen diejenigen anstehenden Schienen-, Straßen- und Wasserbauvorhaben aufgelistet sind, auf die die mit den Verfassungsressorts vereinbarten Kriterien zutreffen. Im Ergebnis geht es um insgesamt 22 Schienenvorhaben, 60 Straßenvorhaben und sechs Wasserstraßenvorhaben. Beschleunigungseffekt: etwa eineinhalb Jahre.

(Bernd Schröder)

Mit der Bündelung der Einzelmaßnahmen könnten wichtige Bauvorhaben bis zu zwei Jahre beschleunigt werden. Das ist ein großer Zeitgewinn, der uns allen zugute kommt. Das Gesetz soll dazu beitragen, dass die Planung von Infrastrukturprojekten transparenter, zeitlich schneller und insgesamt effizienter wird. Höhere Planungssicherheit und beschleunigte Entscheidungsprozesse sind schließlich auch entscheidende Kriterien für private Investoren, um Kapital für Infrastrukturvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Das **Gesetz zur Verkehrswegebeschleunigung** ist wegen der zu Ende gehenden Legislaturperiode und der Neuwahlen nicht zustande gekommen. Es geht nun darum, dass Schleswig-Holstein ein Signal setzt, damit auf Bundesebene das Gesetzgebungsverfahren mit Hochdruck weitergetrieben wird und das Gesetz im ersten Quartal des Jahres in Kraft gesetzt werden kann. Ich glaube, es ist auch für die Infrastruktur in Schleswig-Holstein von außerordentlicher Bedeutung für die Mobilität, für die Wirtschaft, für Arbeits- und Ausbildungsplätze. Von daher sollten wir alle diesen Antrag unterstützen, um diese Beschleunigung zu erreichen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Bernd Schröder und erteile das Wort für die FDP-Fraktion Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kolleginnen! Die Fraktionen von CDU und SPD fordern die Landesregierung auf, sich im Bund für ein Planungsbeschleunigungsgesetz einzusetzen. Schließen wir nur von diesem Wortungetüm auf die mögliche Absicht der Antragsteller, wir müssten Ihnen dringend von Ihrem Plan abraten. Schneller planen zu wollen, hieße, weitere Planungsdesaster heraufzubeschwören. Ein weiteres Planungsdesaster zum Beispiel ist der jetzt gescheiterte Versuch, am Flughafen Lübeck-Blankensee ein Instrumentenlandesystem zu installieren oder gleich gar den ganzen Flughafen zu vergrößern.

(Beifall bei FDP und SSW)

Den Versuch, die Landesregierung über den leider notwendigen Umweg über den Bund zum schnelleren Planen zu treiben, sollten die Regierungsfractionen zunächst vermeiden. Bevor wir die Menschen, die hier leben, diesem Schicksal preisgeben, sollte die Landesregierung zunächst beweisen, dass sie rechtmäßig planen kann.

(Beifall bei FDP und SSW)

Davon allerdings ist sie noch weit entfernt. Bis jetzt arbeitet sie nämlich nur ab, was schon lange vor ihrer Zeit heranreife, Stichwort A 20. Schneller planen ist also noch kein vernünftiges Ziel, aber mit dem Stichwort „heranreifen“ nähern wir uns schon einem sinnvollen Zweck. Private und öffentliche Infrastrukturprojekte sollten schneller genehmigt werden dürfen. Das ist wichtig und dringend, denn die langen Genehmigungsverfahren bremsen die Neigung, in Deutschland zu investieren. Wir sprachen schon heute Vormittag beim Thema Öffentlich Privater Partnerschaften darüber: Deutschland hat die niedrigste **Nettoinvestitionsquote** aller OECD-Staaten. Das bremst Deutschlands Beschäftigung, weil zusätzliche Arbeitsplätze nur dort entstehen, wo auch investiert wird. Wenn keine zusätzlichen Arbeitsplätze entstehen und die Bruttoinvestitionen nur zu wenig mehr reichen, als den Kapitalbestand zu erhalten, dann wächst eine Volkswirtschaft wie eben auch Deutschland nicht mehr. Wenn etwas nicht wächst, dann kann auch nichts verteilt werden.

Damit das endlich wieder anders werden kann, müssten viele Dinge verändert werden, unter anderem müsste schneller genehmigt werden. Lange Genehmigungsverfahren lassen **Investitionsentscheidungen** immer unsicherer werden. Je unsicherer ein Investitionsprojekt wird, desto höher ist der Risikozuschlag, den vernünftige Investoren verlangen, ja verlangen müssen, wenn sie mit ihrem Kapital und dem Kapital, das sie sich von anderen geborgt haben, sorgsam wirtschaften wollen. Wenn der **Risikozuschlag** steigt, dann sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Investitionsprojekt eine angemessene Rendite erwarten lässt. Deshalb hemmen lange Genehmigungsverfahren Öffentlich Private Partnerschaften.

Ein weiteres Problem tritt auf, weil es häufig besonders lange dauert, bis Infrastrukturprojekte genehmigt werden. Weil eine gut ausgebaute Infrastruktur für viele private Investitionsprojekte eine wichtige Voraussetzung ist, verzögert dies viele private Investitionen oder verhindert sie sogar. Auch deshalb leidet Deutschland unter einem Investitionsstreik.

Nun aber soll alles anders werden; denn die große Koalition in Schleswig-Holstein arbeitet Gott sei Dank wieder einmal ihren Koalitionsvertrag ab. Wenigstens hierbei gibt es anscheinend keinen Stau und keinen Streik. Die Maschine läuft, so möchte man jedenfalls meinen, wenn es denn etwas brächte. Tatsächlich sieht es allerdings so aus: Die wirtschaftspolitischen Sprecher der Fraktionen von CDU und SPD loben sich schon, weil sie angekündigt hatten, diesen Antrag in den Landtag einbringen zu wollen. Sie

(Dr. Heiner Garg)

stellten fest: Damit hätte die große Koalition einen weiteren Meilenstein gesetzt, weil sie der Landesregierung die Verantwortung zugeschustert und wahrscheinlich auch den schwarzen Peter zugeschoben hätte, obwohl der sowieso schon in der Landesregierung sitzt.

(Lachen bei CDU und SPD)

So wird dieser Antrag zur Metapher für die ganze Politik dieser großen Koalition. In immer kürzeren Abständen kündigen die Fraktionen an, sie wollten die Landesregierung zu irgendeiner Initiative auffordern.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP]: Zum Jagen tragen!)

- Die Jagd ist gerade abgeblasen worden, wenn ich richtig informiert bin, Kollege Kubicki. Lieber Kollege Harms, die große Koalition scheint nur noch ein Durchlauferhitzer für Ankündigungen zu sein.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Hoffen wir, dass bei all dieser Ankündigungsbeschleunigungspolitik irgendwann in diesem unserem Land auch einmal schneller genehmigt wird.

(Beifall bei FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller.

**Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Das war sozusagen der humoristische Teil der Debatte. Die große Koalition hat im Koalitionsvertrag vereinbart - das haben wir vorhin gehört -, sich dafür einzusetzen, dass die Rechtsgrundlage für ein **beschleunigtes Planungsverfahren** in den ostdeutschen Ländern jetzt auch in Schleswig-Holstein und anderen westlichen Bundesländern Anwendung findet. Dazu soll man auf Bundesebene aktiv werden.

Wir Grüne haben nichts dagegen, wenn Infrastrukturmaßnahmen schneller geplant werden. Es gibt auch eine Reihe von Beispielen, die Bernd Schröder eben zu Recht aufgezählt hat, die man machen kann und vielleicht auch machen sollte. Aber in dem Moment, in dem es Abstriche bei der **Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger** oder bei den **Umweltstandards** gibt, haben wir eine andere Auffassung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine Ausdehnung der Beschleunigungsregelung auf die westlichen Bundesländer lehnen wir dann ab, wenn es um eine generelle **Verkürzung des Rechtsweges** auf nur noch eine Instanz gehen soll. Bezogen wird sich in der Diskussion über Beschleunigung auf das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz vom 16. Dezember 1991. Die Begründung für dieses Gesetz, das damals nur für die **neuen Bundesländer** galt, war die Notwendigkeit von schnellen Genehmigungen für den zügigen Ausbau der Infrastruktur. Nach der Wiedervereinigung hat es in der Tat ein großes Maß an Akzeptanz in der Bevölkerung gegeben, möglichst schnell den Zustand der Infrastruktur zu verbessern. Die damalige Begrenzung des Rechtsweges auf die erste und letztinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts mag vielleicht auch gerechtfertigt gewesen sein, weil 1991 die Verwaltungsgerichtsbarkeit in den neuen Bundesländern gerade erst im Aufbau war. Dies hat sich inzwischen geändert. Es gibt keinen Grund mehr für eine dauerhafte Sonderregelung für die neuen Länder.

Beschleunigungseffekte hat es in der Tat gegeben, allerdings nur in den Jahren von 1992 bis 1999. Diese Bewertung ist der Unterrichtung der Bundesregierung an den Bundestag vom Januar 2004 zu entnehmen, wo ausführlich zu den Erfahrungen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes Stellung genommen wird. Dies gilt nicht mehr ab dem Jahr 2000. Nach einer Aussage der Vorhabenträger lassen sich ab diesem Zeitpunkt keine Unterschiede mehr zu Verfahren erkennen, bei denen die Regelungen des Gesetzes nicht zur Anwendung gelangten. Dies ist wiederum nicht so erstaunlich, wie es vielleicht auf den ersten Blick erscheint. Mit Ausnahme der erstinstanzlichen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts sind fast sämtliche Beschleunigungsregelungen teilweise modifiziert und in die jeweiligen Fachgesetze beziehungsweise in das **Verwaltungsverfahrensgesetz** übernommen worden. Sie gelten deshalb bereits bundesweit. Hier ist also kein zusätzlicher Handlungsbedarf zu erkennen.

Festzustellen ist weiterhin, dass Verzögerungen zwischen dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses und dem tatsächlichen Baubeginn unter anderem oft mit dem Ausschreibungsverfahren zu tun haben. Die Vergabe einzelner Gewerke erfolgt oft mit einem Widerspruchsverfahren eines unterlegenen Bieters. Das kostet Zeit.

Es kommt natürlich auch manchmal vor, dass der ersehnte Baubeginn mangels zur Verfügung stehender Haushaltsmittel zurückgestellt wird. Nicht selten vergeht einige Zeit zwischen dem feierlichen ersten Spatenstich von durchsetzungsstarken Wirtschafts-

(Klaus Müller)

und Verkehrsministern und dem tatsächlichen Baubeginn mit den Baggern.

Es geht bei der Beschleunigungsdiskussion nicht nur um Verkehrsprojekte, sondern auch um **Kraftwerke** und **Hochspannungsleitungen**. Ich will gar keinen Zweifel lassen, dass auch uns Grünen lange Zeitspannen nerven - sei es bei neuen Schienentrassen oder auch Offshore-Windkraftwerken. Wir wollen aber an der Bürgerbeteiligung und der Einhaltung von Umweltstandards festhalten.

Wenn ich andererseits zum Beispiel an den geplanten Ausbau des Flughafens Holtenau denke, hat die lange Projektzeit auch ihr Gutes. Je mehr Zeit ins Land streicht, umso klarer stellt sich heraus, wie unsinnig das eine oder andere Projekt ist.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Es braucht auch Zeit, damit ohne Gesichtsverlust aus einem überflüssigen und unwirtschaftlichen Projekt wieder ausgestiegen werden kann. Investitionsruinen können so manchmal vermieden werden. Auch das hat etwas Gutes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Mai letzten Jahres haben wir hier im Landtag einen Antrag der CDU Fraktion debattiert, der mit dem heute vorliegenden Antrag nahezu identisch war. Seinerzeit ging es der CDU um vereinfachte Planungsgesetzgebung für Verkehrsprojekte des Transeuropäischen Verkehrsnetzes analog der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“. Jeder möge nachlesen, wie er damals abgestimmt hat.

Auf Bundesebene hat die rot-grüne Regierung im April dieses Jahres ein Planungsbeschleunigungsgesetz auf den Weg gebracht, lieber Herr Kollege Schröder. Heute will die große Koalition mit ihrem Antrag diese Initiative unterstützen und auf den Weg bringen. So weit das Papier.

Es ist durchaus nachvollziehbar, wenn gefordert wird, dass Planungsverfahren beschleunigt werden sollen, um entsprechende Projekte voranzubringen. Die Frage ist hierbei aber: Wie sollen die Verfahrensbeschleuniger aussehen? Hierbei stellen sich die Abge-

ordneten Callsen und Schröder vor, dass die **Entscheidungswege** beschleunigt, die Planfeststellungsverfahren optimiert und der Rechtsweg gestrafft werden soll. Was das bedeutet, wird leider nicht gesagt. Und für kleinere Maßnahmen soll dann geprüft werden, auf welche Planungsschritte völlig verzichtet werden kann.

Das ist nett formuliert. Aber durch die kalte Küche werden somit bestehende gültige Gesetze ausgehebelt und ausgetrickst.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wenn man eine Änderung bestehender Gesetze wünscht, lieber Herr Kollege Kayenburg, muss man die entsprechenden Gesetze ändern. So, wie diese Gesetze einst verabschiedet wurden, sollten sie - sofern Änderungswünsche bestehen - dann auch auf den politischen und rechtlichen Prüfstand.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann möge man sich bekennen. Das wäre aus Sicht des SSW ein aufrichtiger Umgang mit den bestehenden Gesetzen. Das nur zur Vorgehensweise.

Inhaltlich ist angestrebt, Entscheidungswege zu beschleunigen. In diesem Punkt kann ich meinen beiden Kollegen durchaus Recht geben. Es wäre durchaus wünschenswert, wenn die Entscheidungswege kürzer und die Entscheidungsebenen flacher wären. Insgesamt haben wir durch den **Verwaltungsaufbau in Schleswig-Holstein** vier Entscheidungsebenen,

(Anke Spoorendonk [SSW]: So ist das!)

die - je nachdem - etwas zu sagen haben oder auch mitreden wollen. Aber wenn es nach der großen Koalition geht, wird noch eine Verwaltungsebene mehr eingeschoben. Damit lassen sich die Entscheidungswege nicht beschleunigen. Sie bauen Bürokratie auf und nicht ab!

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Dafür kriegen wir ein Planungsbeschleunigungsgesetz!)

Nächster Punkt: Optimierung von Planfeststellungsverfahren und Straffung des Rechtsweges. Die **Öffentlichkeitsbeteiligung** in einem Planfeststellungsverfahren ist das A und O in einem solchen Verfahren. Nur so wird gewährleistet, dass betroffene Bürgerinnen und Bürger sich frühzeitig einbringen können, um entsprechend Gehör zu finden. Dass diese Beteiligungsmöglichkeit genutzt wird, macht deutlich, wie unterschiedlich die Interessen des Gemein-

(Lars Harms)

wohls gesehen werden können. Es gehört eben auch dazu, dass den Bürgern **Klagerechte** eingeräumt werden. Daher halten wir es für rechts- und verfassungspolitisch bedenklich, wenn Klagerechte dahin gehend eingeschränkt werden, dass nur eine Instanz zuständig sein soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer soll entscheiden, welche Instanz bei welcher Klage zuständig ist? - Das wäre dann definitiv willkürlich. Es widerspricht der Funktion der Bundesgerichte, wenn das Bundesverwaltungsgericht als erste und letzte Instanz zuständig wäre. Beteiligung, Anhörung, Klagerecht und Informationsfreiheit sind **Bürgerrechte**, die der SSW nicht abschaffen will. Wer Verfahren beschleunigen will, soll vernünftig und unter breiter Beteiligung planen. Dazu gehört eine flache und übersichtliche Verwaltungsstruktur mit verbindlichen Zuständigkeiten. Das wird in Schleswig-Holstein mit der Verwaltungsstrukturreform verhindert und nicht gefördert. Das ist der eigentliche Fehler.

Unterm Strich kann ich nur sagen: Das Einzige, was spürbar von Rot-Schwarz verkürzt wird, sind demokratische Beteiligungsrechte für Bürger und Verbände. Gerichtsverfahren sind eine legitime **Kontrolle der Verwaltung**. Wenn Planfeststellungsbeschlüsse von Gerichten aufgehoben werden, dann liegt das nicht am Kläger, sondern an der Sturheit derer, die an rechtswidrigen Plänen festgehalten haben. Darüber haben wir hier in diesem Haus auch schon ein paar Mal diskutiert, und zwar zu ganz konkreten Themen.

Wie man so die **Akzeptanz** in der Bevölkerung für Verkehrs- und Bauprojekte erreichen will, ist mir schleierhaft. Diese erreichen wir nur, wenn Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände frühzeitig beteiligt werden. Nur dann räumt man Probleme aus. Grundpfeiler für eine hohe Akzeptanz von Planungen sind die frühzeitige Beteiligung von Bürgern und Verbänden, transparente Verfahren und eine Offenheit hinsichtlich der Alternativen zur Lösung der Verkehrs- und Umweltprobleme. Genau das gewährleisten wir mit einer solchen Initiative nicht. Wir sollten die einzelnen Gesetze ansehen und dann ehrlich entscheiden. Dann ist das okay. Wir sollten nicht durch die Hintertür Gesetze, die wir selber beschlossen haben, aushebeln. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Danke. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dietrich Austermann das Wort.

**Dietrich Austermann**, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich danke den Koalitionsabgeordneten ausdrücklich für diesen Antrag, weil er Gelegenheit gibt zu unterstreichen, dass wir einen Nachholbedarf haben,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Den haben Sie wahrscheinlich selber geschrieben!)

und weil er die Landesregierung bei Entscheidungen ermutigt, die getroffen werden müssen. - Ich könnte jetzt etwas zu Ihnen sagen. Ich erinnere mich, dass eben vom Kollegen Garg beklagt wurde, wir hätten zu wenig Beteiligungsmöglichkeiten. Wenn ich mich recht erinnere, gab es vor kurzem einen Antrag der FDP, ein „Flughafen-Lübeck-Gesetz“ zu machen,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir haben uns nicht beklagt!)

das die Dinge relativ kurz behandelt.

Der Sachverhalt ist folgender. Wir haben in Deutschland zurzeit unterschiedliche Situationen. In den **neuen Bundesländern** haben wir, auslaufend am 31. Dezember, ein **Planungswegeb beschleunigungsgesetz**. Die Autobahn A 20 zwischen der polnischen Grenze und Lübeck ist fertig. In den westlichen, den alten Bundesländern, haben wir kein Planungswegeb beschleunigungsgesetz. Die Autobahn wird begonnen. Das sind die unterschiedlichen Sachverhalte. Wir brauchen in den **alten Bundesländern** 16 Jahre, um den gleichen Zustand zu erreichen, den wir in den neuen Bundesländern haben. Wenn die Situation so ist, kann ich den Abgeordneten der Koalition nur zustimmen: Das Recht muss geändert werden. Wenn man das Recht in Richtung der Situation ändert, die in den neuen Bundesländern besteht, wird doch niemand auf den Gedanken kommen zu sagen, das seien vor-demokratische Zustände.

Der einzige Unterschied, den es gibt, ist folgender: Es hat sich in den neuen Bundesländern noch keine so ausgeprägte Widerstandskultur geprägt, wie sie in den alten Bundesländern da ist. Das heißt, jedes Projekt, das irgendwann einmal begonnen wird, wird nicht gleich von vornherein dahin gehend betrachtet, ob es vielleicht dem einen oder anderen Anlieger störend erscheinen könnte, sondern es wird zunächst nach dem grundsätzlichen Nutzen der Angelegenheit für die Allgemeinheit gefragt. Das ist meines Erachtens genau der Ansatz, auf den wir uns verständigen müssen.

Der Ministerpräsident hat mich gerade darauf hinge-

(Minister Dietrich Austermann)

wiesen: Die politische Entscheidung für die Großer-Belt-Querung ist im Jahr 1988 getroffen worden.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Im Jahr 1999, elf Jahre später, konnte darauf gefahren werden. Es stelle sich einmal einer vor, das würden wir hier erreichen. Ich glaube nicht, dass man davon reden kann, dass in Dänemark und Schweden Zustände zu beklagen sind, die mit Demokratie nicht in Einklang zu bringen sind.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb muss unser Ziel sein, planerische Maßnahmen zu beschleunigen. Alles, was uns heute an **Infrastruktur** fehlt, belastet uns morgen und übermorgen den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein, den Wirtschaftsstandort Deutschland. Wir als Schleswig-Holsteiner haben einen Nachholbedarf in Infrastruktur. Wir reden immer davon, dass wir uns auf einer Drehscheibe befinden. Bei uns kreuzen sich Verkehrswege. Bloß, die Verkehrswege sind nicht da. Sie sollten sich hier gern kreuzen. Wir sollten die Möglichkeit nutzen, aus der Randlage herauszukommen und die Brücken- und Drehscheibenfunktion wahrzunehmen.

Ich glaube, der Herr Abgeordnete Müller hat das gesagt: Die jetzige Landesregierung arbeitet das ab, was heranreife, plant schneller. Es gibt die eine oder andere Maßnahme, bei der der eine oder andere Anwesende dazu hätte beitragen können, dass sie schneller realisiert worden wäre.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war der Kollege Garg!)

Wir sind jetzt dabei zu versuchen, die Dinge in eine Richtung zu bringen, dass sie schneller realisiert werden können.

Ich freue mich, dem Landtag heute mitteilen zu können, dass es uns durch die tüchtige Arbeit des **Landesbetriebes**, aber auch der Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium gelungen ist, dafür zu sorgen, dass wir in diesem Jahr zusätzliches Geld vom Bund für Maßnahmen werden verbauen können.

(Beifall bei der CDU)

Es werden mindestens 15 Millionen € sein. Man kann also durchaus bei der Realisierung einzelner Vorhaben etwas tun. Man kann es aber auch dadurch machen, dass man die Planung insgesamt beschleunigt.

Mein Ziel - ich glaube, das der ganzen Landesregierung - ist, dafür zu sorgen, dass alle Maßnahmen, die im laufenden Bundesverkehrswegeplan enthalten sind, bis zum Jahr 2009/2010 fertig geplant sind.

Wir haben heute auch die Situation - das ist die alte Rechtslage -, dass ein **Planfeststellungsbeschluss** nach fünf Jahren verfällt. Man braucht 15 Jahre, um eine Planung aufzustellen, und nach fünf Jahren verfällt sie. Ich habe, als ich ins Amt gekommen bin, gefragt, welche Projekte wir in der Schublade haben. Es gab kein einziges, und zwar nicht, weil die Vorgänger faul waren, sondern deshalb, weil sie sagten: Es macht keinen Sinn, eine Planung zu realisieren, wenn man sie nachher nicht umsetzen kann, weil kein Geld da ist und weil die Planung innerhalb von fünf Jahren verfällt.

Damit habe ich deutlich gemacht, was sich ändern muss. Wir brauchen ein neues Gesetz, in dem wir zunächst vor allem die Wirksamkeit der bereits beschlossenen Pläne feststellen. Auf **Bundesebene** ist ein Gesetzentwurf von der noch amtierenden rot-grünen Bundesregierung beschlossen worden, der die **Planungsbeschleunigung** zum Ziel hat, ein Gesetzentwurf, der im Wesentlichen dem entspricht, was in den neuen Bundesländern gilt. Das heißt, längere Geltungsdauer der Planfeststellungsbeschlüsse, mehr Plangenehmigungen statt Planfeststellungsbeschlüssen, Einführung von festen Schwellenwerten bei Straßenbauvorhaben statt aufwändiger Vorprüfung, ob die Umweltverträglichkeitsprüfung nötig ist, im Planfeststellungsverfahren gleiche Fristen für die anerkannten Naturschutzverbände und für private Eigentümer, im Einzelfall kein Erörterungstermin im Anhörungsverfahren, wenn abzusehen ist, dass Erörterungstermine die Befriedigungsfunktion nicht erfüllen, bei Straßenplanung erstinstanzliche Zuständigkeit beim Bundesverwaltungsgericht. Ich halte es für sehr wichtig, dass wir da eine einvernehmliche Entscheidung bekommen.

Was der hessische Entwurf, der hier in Ergänzung zu dem Entwurf der Bundesregierung angesprochen worden ist, noch nicht vorsieht, ist das Übertragen **schnellerer Planungsschritte** auch auf Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der **Stromnetze**. Wir müssen auch dort schneller werden. Wenn wir so viel erneuerbare Energie im Land haben wollen, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass der Strom, der dort produziert wird, schneller abgesetzt werden kann. Wir brauchen dort fairen Wettbewerb, faire Preise im Stromhandel für Windstromableitung und für den Anschluss neuer Kraftwerke. Auch dieser Bereich muss also verbessert werden.

Ich sage ein Letztes, was für das Land ebenfalls von Bedeutung ist. Es sind alle darin einig, dass ein bestimmter Bereich des Nord-Ostsee-Kanals ausgebaut werden muss, damit die Schiffe der künftigen Generation dort fahren können. Darüber muss man nicht noch fünf Jahre debattieren. Dann muss der Bundes-



**(Minister Dietrich Austermann)**

verkehrsminister in die Lage versetzt werden, auch hier eine Beschleunigung der Planung vorzunehmen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, unser gemeinsames Ziel ist, Infrastrukturmaßnahmen schneller umzusetzen und nicht - das sage ich ganz klar -, **demokratische Rechte** auszuhebeln.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber muss es in Deutschland - anders als in allen anderen Ländern Europas - immer drei Instanzen und drei einstweilige Instanzen geben? Ich meine, eine **Instanz** reicht für einen ordentlichen Rechtsstaat. Wir sind deshalb dafür, dass Ganze in diese Richtung zu beschleunigen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung in Kürze einen Entwurf vorlegen wird, mit dem wir in den Bundesrat gehen, um das, was hier beantragt worden ist, per Gesetzentwurf zu unterstützen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir eine geschäftsleitende Bemerkung: Da die Landesregierung die vereinbarte Redezeit um zwei Minuten überschritten hat, stehen den Fraktionen jetzt zwei Minuten Redezeit zu.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ritzek  
[CDU])

- Zwei Minuten, Herr Ritzek! - Der Kollege Hentschel hat sich bereits gemeldet. Ich hoffe, die Ihnen zur Verfügung gestellten zwei Minuten reichen.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich hätte lieber drei Minuten Redezeit nach § XYZ.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung!

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe nur eine Anmerkung zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Minister Austermann. Der Baufortschritt von Verkehrsmaßnahmen in Schleswig-Holstein hängt - wie übrigens überall im Bund - im Wesentlichen vom Umfang der **verfügbaren Mittel** ab. Die Planungsfragen haben dabei noch nie als Bremse gewirkt. Die Frage, was in Schleswig-

Holstein gebaut wird - siehe A 20 -, war immer eine Frage der Bereitstellung der Mittel und nie eine Frage der Planung.

Es gibt übrigens ein Land, das schneller geplant als gebaut hat. Das ist Baden-Württemberg. Baden-Württemberg hat in erheblichem Umfang beschleunigt Maßnahmen geplant, für die kein Geld zur Verfügung stand. Da trat in der Tat das auf, was Sie beschrieben haben, nämlich dass die Planfeststellungsverfahren nach fünf Jahren ungültig wurden und man durfte mit der Planung von neuem anfangen. Das allerdings ist ziemlicher Unsinn. Außerdem ist es natürlich immer sinnvoll, dann zu planen, wenn etwas aktuell ansteht, und nicht irgendwie für die Zukunft zu planen, wenn man gar kein Geld hat.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter Hentschel, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Auch in Dänemark ist für den Bau der Belt-Querung entscheidend gewesen, dass sie finanziert worden ist, und nicht, dass man sie geplant hat.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter Hentschel, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Aber doch nicht bei einem Beitrag von eineinhalb Minuten. Das ist, finde ich, übertrieben.

Ich warne Sie nur deshalb, weil Sie gesagt haben, Sie wollten bis 2009 fertig sein. Ich kenne zufällig die Anmeldungen Schleswig-Holsteins zum **Bundesverkehrswegeplan**, weil ich das mit diskutiert habe. Bei dem, was Schleswig-Holstein an Finanzmittel zusteht und was angemeldet ist, gibt es eine **Überzeichnung** von 30 %. Da der Plan bis 2015 reicht und wir eine Überzeichnung von 30 % haben, bedeutet die Aussage, dass wir bis 2009 fertig sind, dass dann 30 % aller Planungen in den Papierkorb geworfen werden können. Davor will ich warnen. Das ist eine Verschwendung von Staatsmitteln. Ich glaube also, wir sollten mit dieser Debatte sehr vorsichtig sein und uns auf das konzentrieren, was tatsächlich notwendig ist, nämlich dass es bei einer Investition vor allem darum geht, sie zu bezahlen, Herr Austermann. - Viel Spaß!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich lasse daher über den Antrag Drucksache 16/297 in der Sache abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen?

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir wollen Ausschussüberweisung! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie bitte?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 17:27 Uhr. Dem Präsidium liegt ein Antrag auf Abstimmung in der Sache vor. Kann es sein, dass wir die Abstimmung aufgrund der späten Stunde wiederholen müssen?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir beantragen, dass das in den Ausschuss geht, damit das noch einmal diskutiert wird! - Weitere Zurufe)

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Da bei der Abstimmung einige Irritationen herrschten, die leicht erklärbar sind, werden wir sie wiederholen.

Damit lasse ich über die Drucksache 16/297 in der Sache abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Drucksache 16/297 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen. - Wir bedanken uns dafür, dass wir das hinbekommen haben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Keine Privatisierung des deutschen Autobahnnetzes**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/305

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/358

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zwei Jahren hat der große Privatisierer und Liberalisierer Wolfgang Clement gefordert, die deutschen Autobahnen an private Investoren zu verkaufen, um Haushaltslöcher zu stopfen. Damals ging

ein Sturm der Entrüstung durch das Land. Natürlich wurde dieser Vorschlag weit und breit abgelehnt. Aber er diente seinerzeit eigentlich auch nur dazu auszuloten, wie weit man wohl gehen könnte. Clement wusste genau, was er tat. Auch Peer Steinbrück als neuer Finanzminister weiß genau, was er tut, wenn er den gleichen Vorschlag wieder vorbringt. Wieder soll ausgelotet werden, ob die Ablehnungsfront inzwischen etwas bröckelt, und sie bröckelt.

Die Landesverkehrsminister waren sich uneinig. Nur eine knappe Mehrheit, darunter Verkehrsminister Austermann, wandte sich gegen eine Privatisierung der Autobahnen. Das unterstützen wir voll und ganz. Aber warum kommt eigentlich immer wieder dieser unsinnige Vorschlag aus den Reihen der SPD? Wenn das so weitergeht, liebe Kolleginnen und Kollegen, rennen die Menschen weiter scharenweise zu den Sozialisten über. Eigentlich sollte sich die sozialdemokratische Seele bei solchen Privatisierungen sträuben.

Die **staatliche Infrastruktur** gehört in staatliche Hände. So wie wir mit Recht immer wieder in diesem Parlament gemeinsam gefordert haben, dass der Staat die Bahninfrastruktur betreiben sollte, um einen diskriminierungsfreien und gleichen Zugang für die Bahnunternehmen zu den Strecken zu ermöglichen, so muss auch die Straßeninfrastruktur in staatlichen Händen bleiben. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Tunnel oder Brücken bei Großprojekten von privaten Anbietern erstellt werden und die Unternehmen das volle Risiko tragen. Aber wenn man Staatsgelder benutzt, um Strecken zu bauen, und dann über Jahre und Jahrzehnte die Unterhaltung der Strecken vom Steuerzahler finanzieren lässt, dann ist es nicht zu rechtfertigen, wenn diese Strecken dann flächendeckend an Private verkauft werden und die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mehrfach draufzahlen.

Auch ein Vergleich mit Frankreich zeigt hier deutliche Unterschiede. In Frankreich werden zwar die Autobahnen durch Privatunternehmen gebaut, aber es gibt hierfür kein Staatsgeld. Das heißt, die Unternehmen tragen das alleinige unternehmerische Risiko. Entsprechend dünn ist das Autobahnnetz in Frankreich. Unser Autobahnnetz ist nur deshalb so gut ausgebaut, weil wir es als staatliches Autobahnnetz betreiben.

Ein Verkauf der Autobahnen wäre eigentlich nur die Einführung einer **PKW-Maut** durch die Hintertür. Die Renditeerwartung dürfte sich dann bei den üblichen 15 % bewegen. Das hieße bei einem Verkaufspreis von 127 Milliarden €, die genannt wurden, dass rund 20 Milliarden € jährlich eingespielt werden

(Lars Harms)

müssten. Wenn man dann noch die Unterhaltungs- und Reparaturkosten einrechnet, würde die Summe noch viel höher liegen. Das alles wäre durch den deutschen Steuerbürger zu zahlen.

Es trifft dann die, die regelmäßig zur Arbeit fahren müssen, die, die oft weite Strecken fahren müssen, und die, die sich nicht dagegen wehren können und auf die Autobahnen angewiesen sind. Die Autofahrer finanzieren über Steuern und Abgaben schon heute das gesamte Straßennetz und dessen Unterhaltung.

Was aber eigentlich noch viel schlimmer ist, ist die Tatsache, dass aufgrund der hohen Preise für Öl auch die **Mineralölsteuereinnahmen** gestiegen sind. Der Staat hat wesentlich höhere Einnahmen aus dieser Steuer erhalten. Trotzdem fällt dem sozialdemokratischen Führungspersonal nur ein, den einfachen Bürger noch extra zu schröpfen. Das ist Politik, die sich vom Bürger abwendet und die die Probleme der Menschen eben nicht ernst nimmt.

Nun hat auch Finanzminister Wiegard mitgeteilt, er sei für die Einführung einer Autobahnvignette für PKWs. Damit ist das Durcheinander in der Landesregierung wieder einmal perfekt. Austermann sagt Nein, Wiegard sagt Ja. Die Sozialdemokraten auf Bundesebene verkaufen am liebsten gleich alles. Auf Landesebene scheint man noch darüber zu diskutieren. Was wir jetzt brauchen, ist eine deutliche Aussage, dass Privatisierungen keine Lösung sind und dass unser Parlament klar Nein zu einer Privatisierung der Autobahnen und damit zur PKW-Maut sagt.

Wenn man wirklich ehrlich an die Frage herantreten will, inwieweit sich **Autofahrer** auch in Zukunft an den **Kosten der Infrastruktur** beteiligen sollen, dann muss der Weg ausschließlich über die Mineralölsteuer gehen. Wer viel Benzin verbraucht und dadurch die Umwelt und die Infrastruktur stark belastet, muss auch viel zahlen. Gleichzeitig hat man aber die Chance, wenn man Benzin sparende Fahrzeuge kauft oder sogar mit alternativen Antriebssystemen ausgerüstete Autos fährt, jede Menge Steuern zu sparen. So hätte man einen Anreiz, wirklich ökologisches und ökonomisches Handeln miteinander zu verbinden, und man würde sich einen riesigen bürokratischen Aufwand ersparen.

Der Staat hat hier eine Verantwortung gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Er muss dafür sorgen, dass eine Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt wird, die sich an den wirtschaftlichen Kriterien genauso messen lässt wie an ökologischen Kriterien und die sozialen Belange nicht außer Acht lässt. Dies gewährleisten wir nur, wenn die Verkehrsinfrastruktur und damit die Autobahnen weiterhin in öffentlicher Hand bleiben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. - Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erstaunt über diesen Antrag des SSW, des Kollegen Lars Harms, und über seine Beiträge umso mehr. Ich meine, dieses wäre einer Diskussion im Wirtschaftsausschuss würdig gewesen. Dort sollte man darüber diskutieren, wie wir damit verfahren wollen, nicht hier im Plenum, wenn wir ernst genommen werden wollen. Niemand hat bisher ernsthaft einen **Gesamtverkauf des deutschen Autobahnnetzes** diskutiert, außer Peer Steinbrück. Das haben Sie gesagt. Es ist sicherlich sein gutes Recht als designierter Finanzminister, über alle Steuereinnahmen nachzudenken. Deshalb hat er von seinem Kollegen Rainer Wiegard die Unterstützung bekommen, nur mit dem Unterscheid - das haben Sie nicht erwähnt -, dass nach dem Vorschlag von Wiegard die **Mineralölsteuer** gesenkt werden soll. Es wäre insofern ein Nullsummenspiel. Es wäre richtig und vernünftig gewesen, das hier anzusprechen.

Aber - ich denke, das ist entscheidend und darüber müsste auch der SSW einmal nachdenken - wir müssten zunächst einmal vernünftig und sachgerecht über das gesamte Für und Wider eines Verkaufs des Straßennetzes diskutieren, ergebnisoffen, und dann sagen, was wir wollen. Zurzeit ist es für uns überhaupt keine Diskussion, das Straßennetz zu verkaufen, weil wir noch gar nicht über das gesamte Ausmaß eines solchen Verkaufs und die Folgen für Schleswig-Holstein informiert sind.

Wir haben eben darüber diskutiert, dass wir ein Planungsbeschleunigungsgesetz haben wollen. Wir brauchen in Schleswig-Holstein eine **bessere Infrastruktur**, nicht nur den zügigen Ausbau der A 20 mit dem Anschluss an das niedersächsische Fernstraßennetz, sondern auch den sechsstreifigen Ausbau der A 7 vom Hamburger Kreuz Nordwest bis Bordesholm sowie den Ausbau der A 21.

Das, meine Damen und Herren, sind die entscheidenden Infrastrukturprojekte, die wir in den nächsten Jahren für unser Land anschieben wollen. Ich bin mir sicher, dass es unserem fleißigen Wirtschaftsminister mit seinen Mitarbeitern außerdem gelingen wird, diese Projekte zügig umzusetzen.

(Hans-Jörn Arp)

Natürlich - dessen bin ich mir bewusst - hängt die Umsetzung maßgeblich von den finanziellen Möglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland ab. Wie wir alle wissen, ist der finanzielle Spielraum zurzeit sehr begrenzt. Um die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen auf der **Straße** zügig umzusetzen, müssen wir über mögliche alternative und kreative Finanzierungsformen nachdenken - auch das war heute hier im Hause schon ein Thema -, über die Frage der **PPP-Modelle**. Aber eines muss hier auch klar sein: Eine Maut in Schleswig-Holstein ist für Schleswig-Holsteiner als ein Land der Pendler sehr schwierig. Viele fahren jeden Tag mit dem Auto zur Arbeit. Die Entfernungspauschale wird gekürzt. Ein Weiteres: Wir liegen an der Peripherie. Alle Waren, die nach Schleswig-Holstein gebracht werden, werden dadurch nicht billiger.

Wir sind also in einem Spagat. Für Schleswig-Holstein und den Bau der **A 20** bedeutet dies konkret: Es muss eine schnelle, verlässliche Planung auf niedersächsischer Seite erfolgen. Denn auch das muss klar sein: Wenn es dort über die A 22 und die A 26 nicht weitergeht, wird die Privatfinanzierung nicht einfacher sein.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zu der möglichen Privatisierung machen. Sie muss sorgfältig geprüft werden. Andere Länder wie Frankreich oder Italien - Kollege Harms sprach das an - haben das. Dort habe ich als Autofahrer einen anderen Anspruch. Wenn ich bezahlt habe, will ich auf freien Straßen fahren und nicht wie in Hamburg oder Nordrhein-Westfalen im Stau stehen. Das mache ich nicht mehr mit, wenn ich bezahlt habe. Übrigens - das muss man zu dem dänischen Modell sagen - werden die Belt-Querungen alle privat finanziert. Auch da zahle ich eine Maut. Aber auch das ist nicht ganz unproblematisch.

Ich denke, wir werden das Für und Wider im Wirtschaftsausschuss vernünftig und sachgerecht diskutieren. Dorthin gehört das Thema. Ich freue mich auf die Beiträge, die dann hoffentlich nicht so populistisch sind wie die, die wir hier gehört haben. Kollege Harms, Sie sind eingeladen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp. - Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bernd Schröder.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mitte Oktober rauschte es gewaltig im bundesdeutschen Blätterwald: „Steinbrück schließt Autobahnverkauf nicht aus“, war eine Schlagzeile. Der designierte Bundesfinanzminister - es ist schon gesagt worden, dass Finanzminister es so an sich haben, nach Geldeinnahmequellen und Verringerung der Ausgaben zu gucken - sagte: „Wir müssen das sorgfältig abwägen. Die Diskussion darüber beginnt gerade und ich bin in keiner Weise festgelegt.“

Die **Verkehrsministerkonferenz** hatte sich mit knapper Mehrheit gegen die Einführung einer PKW-Maut ausgesprochen. Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie sprach sich für eine Privatisierung aus. Es sei unerlässlich, privates Kapital für den Ausbau, den Unterhalt und den Betrieb des Autobahnnetzes zu mobilisieren.

Der Präsident der Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger sagte, eine Privatisierung der Autobahnen würde einen gewaltigen Investitions-, Wachstums- und Beschäftigungsschub auslösen. Deutschland hat mit 12.000 km das längste Fernstraßennetz in Europa. Im Rahmen der Einführung der LKW-Maut wurde durch die Studie des Prognos-Instituts festgestellt, dass die Autobahnen einen ungefähren Wert von 127 Milliarden € hätten. Bei einem Verkauf ließe sich die **Verschuldung des Bundes** nicht auf null, aber um sage und schreibe 15 % senken. Das wären 6 Milliarden € weniger Zinsen pro anno. Auf der anderen Seite wurde auf der Verkehrsministerkonferenz moniert, dass jährlich etwa 3,5 Milliarden € für Investitionen in eine bessere Verkehrsinfrastruktur schon zurzeit fehlen. In Betriebs-, Modernisierungs- und Instandhaltungskosten müssten in das gesamte **Bundesstraßennetz** nach Meinung von Experten mehr als 8 Milliarden € investiert werden. Wir wissen alle, dass nur ein Bruchteil davon zum Einsatz kommt. Wir wissen auch, was allein im letzten Jahr in unserem Haushalt im Bereich Straßenbau oder Sanierung und Unterhaltung gestrichen wurde.

Ich habe dies aufgezählt, damit bei dieser Diskussion, Herr Kollege Harms, deutlich wird, es kann nicht darum gehen, hier einen Schnellschuss zu starten und nur Ja oder Nein zu sagen, machen wir oder machen wir nicht. Auch Politik ist hier gefordert, den Mut zu haben, langfristige Lösungen zu diskutieren und zu erarbeiten, die Bestand haben und die Grundlage für das bilden, was für die Sicherung der Mobilität, der Infrastruktur und damit der Wirtschaft und der Arbeitsplätze wirkt. Das ist das Entscheidende bei dieser Diskussion.

(Bernd Schröder)

Wenn wir unsere Nachbarn in Europa sehen, geht es auch darum, welche Systeme Anwendung finden. In Frankreich wird seit 30 Jahren der Fernstraßenbau durch private Unternehmen durchgeführt. Dort wird eine so genannte Konzession ausgeschrieben. In Italien gibt es eine Vollprivatisierung, das heißt, das gesamte Netz wurde auf mehrere private Betreiber übertragen. In England, Finnland und Portugal gibt es die so genannte Schattenmaut. Es gibt auch Mischmodelle mit Vignette für bestimmte Verkehrsprojekte. Wir haben hier seit 1994 in der Bundesrepublik das so genannte Fernstraßenbau-Privatfinanzierungsgesetz. Es gibt zwei Projekte, die Sie kennen, einmal die Warnow-Querung bei Rostock und den Herrentunnel bei Lübeck.

Es ist auch kein Geheimnis, dass der gültige **Bundesverkehrswegeplan** nach wie vor unterfinanziert ist. Angesichts der Verschuldung des Bundes ist auch künftig nicht mit einer bedarfsgerechten Mittelbereitstellung in der Verkehrsinfrastruktur zu rechnen, vor allem nicht in der Unterhaltung. Wir brauchen also in Zukunft flüssige, nachhaltige **Finanzierungskonzepte**. Da kann man nicht von vornherein privatwirtschaftliche Lösungen, wie heute schon diskutiert, oder PPP-Modelle ablehnen.

Wir stehen am Anfang eines Diskussionsprozesses. Dabei können wir von den Erfahrungen unserer europäischen Nachbarn lernen, ohne zwangsläufig deren Systeme auf unser Land übertragen zu müssen. Wir alle sind aufgerufen, intelligente Lösungen zu finden. In jedem Fall brauchen wir eine Versachlichung der öffentlichen Diskussion. Dies betrifft sicherlich auch das Thema Maut. Was wir nicht wollen, ist die Einführung einer Staatsmaut ausschließlich als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme, wie es auch diskutiert wird. Wenn es zum Beispiel irgendwann zu **Nutzungsgebühren für Fernstraßen** kommen sollte, dann muss es dazu - völlig richtig - einen Ausgleich geben, zum Beispiel durch die Senkung der Mineralölsteuer. Wir sollten privaten Unternehmen gegebenenfalls über Pilotprojekte die Gelegenheit geben, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Ein Verkauf des vorhandenen Autobahnnetzes - wir haben das auch in unserem Antrag formuliert - lehnen wir ab.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Derzeit!)

- Derzeit. Herr Kollege Müller, ich gehöre zu denen hier im Hause - ich habe das auch schon mehrfach zum Ausdruck gebracht -, die nicht nur an den Dingen festhalten, die sie immer so gemacht haben, sondern die auch darüber diskutieren, wie wir eventuell in so einer Situation, bei solchen Rahmenbedingungen auch unter Umständen neue intelligente Lösun-

gen finden müssen. Deshalb kann es nicht angehen, dass es hier um Schnellschüsse geht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es muss eine Diskussion all dieser Dinge, die ich hier aufgezählt habe, im Wirtschaftsausschuss geben, und dann muss es auch eine Entscheidung geben.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Ihnen. - Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als ich den Antrag des Kollegen Harms gelesen habe, habe ich nicht ganz verstanden, was uns der Verfasser sagen wollte, zumal Sie, Herr Harms, zitiert werden vom parlamentarischen Abend der Unternehmensverbände Unterelbe/Westküste, dass Sie quasi ein flammendes Plädoyer für PPP-Projekte dort gehalten haben, und das passt nicht so ganz zum Antragstext, insbesondere zur Begründung, die mit im Antrag steht.

Sie haben sich heute - das gebe ich gern zu - bei Ihrer Rede etwas differenzierter gezeigt und ich glaube, genau diese Differenzierung ist es, die wir brauchen. Nichtsdestoweniger ist der Antrag, der von Ihnen gestellt wird, alles andere als differenziert. Das ist ein sehr populärer Schnellschuss gewesen aus unserer Sicht.

(Zuruf vom SSW)

- Das haben wir bei der FDP nie, genau!

Wir meinen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen genau unterscheiden zwischen bestehenden Autobahnen und geplanten Autobahnen. Zunächst zu den **bestehenden Autobahnen** im staatlichen Eigentum. Wir wollen diese nicht privatisieren, weil wir es für falsch halten, den Eindruck zu erwecken, die Menschen sollten diese Autobahnen noch einmal bezahlen müssen, obwohl sie sie bereits mit ihren **Steuern** bezahlt haben. Mit der Frage nach dem Eigentum an den Autobahnen wird oft die Frage nach einer Nutzungsgebühr für eben diese verwoben und/oder auch verwechselt. So hält beispielsweise der Kollege Müller die **Mineralölsteuer** für eine Autobahnmaut. Das ist sie aus unserer Sicht nicht, weder bei formaler noch bei ökonomischer Betrachtung. Die Mineralölsteuer ist eine **Stücksteuer** auf den Kauf einiger Mineralölprodukte. Wo und wofür die Produkte dann verbraucht werden, ist häufig unabhängig von der Autobahnnutzung.

(Dr. Heiner Garg)

Außerdem wird ein großer Teil der Mineralölsteuer, die so genannte **Ökosteuer**, als Ersatzbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung erhoben, weil die Rentenversicherung ohne diesen Steuertropf nicht mehr lebensfähig wäre. Dass die Mauterhebung auf Autobahnen nichts mit den Eigentumsverhältnissen zu tun hat, beweist im Übrigen die LKW-Maut, die nachweislich auf staatliche Autobahnen erhoben wird. Um Missverständnisse zu vermeiden: Wir sind gegen eine allgemeine Maut auf staatlichen Autobahnen.

Anders aber bei **neuen Autobahnen**. Da wäre es vielleicht geschickt gewesen, wenn Sie das ein bisschen deutlicher herausgearbeitet hätten, wenn Sie tatsächlich so ein Fan von PPP sind. Wir haben nichts dagegen, neue Autobahnen entweder im Rahmen Öffentlich Privater Partnerschaften oder ganz privat bauen und betreiben zu lassen inklusive Maut. Wir begrüßen diese Möglichkeiten ausdrücklich, denn der Staat ist dafür verantwortlich, dass die Menschen ausreichend mit guter Infrastruktur versorgt werden. Daraus folgt aber keinesfalls zwingend, dass der Staat diese Infrastruktur selbst aufbauen, erhalten und betreiben muss. Vielmehr sollte hierbei der gleiche Grundsatz gelten wie bei der Organanleihe bei der Bundesnetzagentur zur Regulierung der Strom- und Gasnetze: Der Staat handelt zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, wenn er sich bei der Alternative zwischen Selbstmachen und Einkaufen für die wirtschaftlichere Lösung entscheidet.

In der vergangenen Wahlperiode hat der Landtag mehrfach Resolutionen für den Bau der A 20 inklusive einer privat finanzierten Elbquerung bei Glückstadt beschlossen, einige dieser Resolutionen sogar einstimmig. Abgeordnete der Grünen, zum Beispiel der damalige Fraktionsvorsitzende, Kollege Karl-Martin Hentschel, haben zugegeben, dass dabei die Koalitionsdisziplin manche innere Überzeugung zurückdrängte, nicht wegen der privaten Finanzierung der Elbquerung, sondern wegen der mit dem Bau der Autobahn verbundenen Umwelteingriffe.

Die Abgeordneten des SSW allerdings haben vorbehaltlos für die A 20 gesprochen. Sie haben sie sogar gefordert inklusive der westlichen Elbquerung, die - und das wussten wir damals genauso wie heute - privat finanziert werden sollte. Ich habe den Kollegen Harms heute allerdings so verstanden, dass er gegen eine private Finanzierung bestimmter neu zu bauender Teilstücke inklusive der Tatsache, dass die dann auch entsprechend abgabepflichtig würden, nichts einzuwenden hat. Ansonsten, lieber Kollege Harms, hätte ich gesagt: Wir halten die allumfassende Forderung des SSW nach Staatsstraßen für unsinnig und lehnen diesen Antrag in der jetzigen Form selbstverständlich ab.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Danke, Herr Kollege Dr. Garg. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Müller.

**Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Angesichts der Lage des Bundeshaushalts wird jeder neue Bundesfinanzminister ein großes Maß an Kreativität brauchen, um die anstehenden Löcher zu schließen. Dies wird in einer großen Koalition so sein, dies wäre auch unter Rot-Grün nicht anders gewesen, und auch wenn Schwarz-Gelb regiert hätte, hätte sicher manch merkwürdiger Vorschlag das Licht der Welt erblickt. Nichtsdestoweniger ist nicht alles, was möglich ist, gleichzeitig sinnvoll. Dies gilt insbesondere für die Äußerung von Peer Steinbrück, was die Frage der **Privatisierung des deutschen Autobahnnetzes** angeht.

Wir halten das für falsch. Es kommt nicht oft vor, dass zumindest die Begründung der Argumentation identisch mit der der FDP ist. In der Tat aber sind die Autobahnen durch den deutschen **Steuerzahler** bereits mehrfach bezahlt worden. Eine Vollprivatisierung der Autobahnen wäre daher weder in der Sache richtig noch den Bürgerinnen und Bürgern irgendwie vermittelbar. Wenn allerdings das Eigentum der Autobahnen beim **Bund** verbleibt, kann die Beteiligung von Privaten am Ausbau oder an der Instandhaltung von Autobahnen sinnvoll sein, wenn Risiken und Chancen zwischen Privaten und dem Staat gerecht verteilt werden. Darüber haben wir vorhin lange beim Thema PPP diskutiert.

Wesentlich sinnvoller wäre eine Diskussion über andere Instrumente wie zum Beispiel die Weiterentwicklung der **LKW-Maut**. Sie muss schrittweise auf das **nachgeordnete Straßennetz** ausgeweitet werden. Ein erster Schritt wäre die Bemautung von Ausweichstrecken und autobahnähnlichen Bundesstraßen. Dies wäre der effizienteste Weg zur Vermeidung von unerwünschten LKW-Schleichverkehren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir wollen die **LKW-Maut** - ähnlich wie in Österreich - auf Fahrzeuge ab 3,5 t ausdehnen. Um die Mautgebühr zu verstärken und um Verkehrsinvestitionen weiter anheben zu können, muss auf **europäischer Ebene** eine neue und verbesserte Wegekostenrichtlinie auf den Weg gebracht werden, die eine

(Klaus Müller)

Einbeziehung externer Kosten ermöglicht. Wenn es also darum geht, mehr Mittel für die Verbesserung der Infrastruktur zu akquirieren, dann gibt es viele Wege. Der Weg von Herrn Steinbrück wäre zumindest als Gedankenspiel an dieser Stelle der falsche Weg. Wir wollen auch weiterhin die Einnahmen aus diesen Instrumenten gerecht auf alle Verkehrsträger verteilen, und zwar gerade auch auf die **Schiene**. Die Mauteinnahmen ausschließlich in den Straßenbau zu stecken, wie man es von dem einen oder anderen Vertreter von CDU und FDP auf Bundesebene hört, hieße, den Bahnverkehr einseitig zu benachteiligen.

Neben der angedachten Privatisierung der Autobahnen gibt es eine lustige Diskussion über die PKW-Vignette oder die PKW-Maut. Diese ist ökologisch kontraproduktiv und sozial ungerecht. Deshalb lehnen wir sie klar und deutlich ab.

(Beifall beim SSW)

Eine **PKW-Vignette** belastet alle Autofahrer gleich, egal, wie viel sie fahren. Eine Vignette verursacht zudem Kosten für die Erhebung, die vom Autofahrer zusätzlich gezahlt werden müssen. Dies ist nur ein kleiner Vorgeschmack auf eine PKW-Maut nach dem Toll-Collect-System, die mittelfristig angekündigt wird. Das Versprechen einer **Kompensation** durch die Senkung anderer Steuern glaubt nach den jüngsten Diskussionen in Berlin niemand mehr. Wir könnten man eine neue Maut einführen, wenn sie nicht netto mehr Geld brächte? Dies ist unsinnig und angesichts der Diskussionen in Berlin schlicht unglaubwürdig.

Auch ein **Verkehrssicherheitsargument** ist zu erwägen. Der ADAC prognostiziert, dass bei Einführung einer PKW-Autobahnmaut jährlich 600 zusätzliche Verkehrstote zu beklagen wären, weil der Verkehr dann auf Landstraßen verlagert würde. Auch dieses Argument des ADAC sollte berücksichtigt werden. Die Heranziehung ausländischer PKWs zur Finanzierung der deutschen Autobahnen rechtfertigt keine allgemeine PKW-Maut. Nur 7 % der Verkehrsleistung auf deutschen Autobahnen wird von ausländischen Fahrzeugen erbracht. Dabei entfällt der weitaus größte Teil auf LKWs, die mit der LKW-Maut bereits erfasst worden sind. Ich hoffe, dass wir von der Landesregierung gleich eine abschließende Äußerung darüber hören werden, was die Position der Landesregierung zum Thema PKW-Maut tatsächlich vertritt. Der eine Minister äußert sich so, der andere äußert sich in die andere Richtung. Ich hoffe, wir kriegen hier eine Klarstellung.

Ich sage noch einen Satz zum Antrag von CDU und SPD, der uns heute erreicht hat. Herr Schröder, ich bin schon verwundert darüber, welcher Wunschkatalog hier präsentiert wird. Ein Blick in den Koalitions-

vertrag zeigt jedoch, woher die eine oder andere Idee kommt. Man muss deutlich sagen, dass der Katalog, der uns hier mittel- bis langfristig präsentiert wird, eindeutig über den **Bundesverkehrswegeplan** hinausgeht. Über die Minderfinanzierung dieses Instruments haben wir uns vorhin schon ausgetauscht. Insbesondere der sechsspurige Ausbau der **A 7** bis Dänemark scheint mir bei allem Respekt vor dem SSW verkehrspolitisch nicht wirklich sinnvoll zu sein. Den Ausbau bis Bordesholm kann man verkehrspolitisch begründen. Ich glaube aber, den Ausbau bis Dänemark zu leisten, ist ein Wunschgedanke, der zu diesem Zeitpunkt unsinnig ist. Die Formulierung, zum derzeitigen Zeitpunkt den Verkauf des Autobahnnetzes abzulehnen, ist ein schlichter und peinlicher Kompromiss an dieser Stelle. Man hätte deutlich sagen sollen: CDU und SPD können sich darüber nicht einigen und man möchte noch die Argumente schärfen. Dafür hätte ich jedenfalls Verständnis.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

**Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich komme zum Schluss. - Herr Arp, wir haben gute Erfahrungen mit spannenden Anhörungen im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss. Vielleicht lohnt es, dieses Thema einer ähnlich fundierten Diskussion zuzuführen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da einige unseren Antrag missverstanden haben, möchte ich ihn zumindest erklären. Lieber Kollege Garg, dieser Antrag ist eine Reaktion auf das, was Herr Steinbrück gefordert hat. Er hat gesagt: Alles das, was wir jetzt an Autobahnen haben, wollen wir verscherbeln. Harms sagt aber: Nein, das ist nicht in Ordnung! Das steht in dem Antrag. Über alle anderen Sachen, nämlich dass wir auch in Zukunft Autobahnen bauen und Private daran beteiligen, ist völlig im Konsens. Ich bin sogar ein so großer Liberalist, dass ich sage: Lasst die das allein machen, wenn sie auch allein das Risiko tragen. Ich fände es ganz prickelnd, auch einmal darüber nachzudenken, ob die Leute nicht einfach nur die Kohle einsacken,

(Lars Harms)

sondern ob sie nicht daneben auch das Risiko tragen sollen. Schauen wir mal!

Unser Antrag bezieht sich nur auf das **bestehende staatliche Autobahnnetz**, das schon jetzt von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes bezahlt worden ist. Hier sage ich ganz klar Nein zu einer Privatisierung. Das soll die Botschaft des Antrages sein.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das war die Botschaft von Lars Harms. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Austermann das Wort.

**Dietrich Austermann**, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man einmal die **Einnahmen** zusammenzählt, die der Staat inzwischen aus unterschiedlichen Systemen mit dem Ziel geschaffen hat, Autofahrern Geld abzunehmen, um **Straßen** zu bauen, dann gibt das eine beträchtliche Summe. Wir haben die Mineralölsteuer, die Ökosteuern, Maut-Einnahmen und die Mehrwertsteuer darauf sowie die Kraftfahrzeugsteuer der Länder. Wenn ich die Kraftfahrzeugsteuer einmal ausblende, so bleibt ein Betrag von jährlich 41 Milliarden €, der eingenommen wird. Davon ist ein Teil per Gesetz für den Straßenbau vorgesehen. Es gibt also eine gesetzliche Bindung von Einnahmen aus der Mineralölsteuer für den Straßenbau. Der Bund selber hat für Bundesfernstraßen und Autobahnen einen Betrag von gut 5 Milliarden € vorgesehen. Wir haben also 41 Milliarden € Einnahmen und 5 Milliarden € für Bundesfernstraßen. Darüber hinaus geben die Länder auch noch Geld aus der Kraftfahrzeugsteuer aus.

Der Wunsch, bei diesen Einnahmen **zusätzliche Einnahmequellen** für den Straßenbau zu schaffen, lässt sich bei dieser Sachlage tatsächlich nicht rechtfertigen. Im Übrigen kann es jeder nachvollziehen, dass dies Flächenländer wie Schleswig-Holstein besonders belasten würde. Deshalb lehnen wir eine zusätzliche Maut ab. Wenn ich das Straßenverkehrsnetz privatisiere, dann bedeutet das eine zusätzliche Maut. Was anderes soll damit sonst verbunden sein? Derjenige, der kauft, muss hinterher Einnahmen erzielen. Das tut er, indem er Maut einkassiert oder eine Vignette ausgibt.

(Beifall beim SSW)

Deshalb sagen wir in diesem Fall Nein. Dieses Nein ist aber von den Abgeordneten Schröder und Arp aus meiner Sicht zutreffend so vorgetragen worden, dass

man nicht zu einem prinzipiellen Nein kommt. Grundsätzlich ist die Unterhaltung der Infrastruktur nach **Artikel 90 GG** Sache des Staates. Es gibt darüber hinaus in bestimmten Fällen - seit 1994 - die gesetzliche Möglichkeit, zum Beispiel Brücken und Tunnel gesondert zu finanzieren und dafür Maut zu erheben. Das ist gesetzlich geregelt. Sie haben es erwähnt, das ist zum Beispiel beim Herrentunnel so. Wir beabsichtigen, in Schleswig-Holstein bei der **Elbquerung** den Tunnel durch eine Maut zu finanzieren. Es wurde vorhin angedeutet: Wir wollen die ersten vorbereitenden Maßnahmen dafür im Frühjahr 2006 treffen, sodass wir den Tunnel privat finanzieren können und entsprechend durch Maut bezahlen können.

Herr Harms, man wird dem also nicht in der Pauschalität, wie Sie sie vorgetragen haben, zustimmen können. Ich sage grundsätzlich Nein zur Maut. Bei bestimmten Projekten ist sie jedoch möglich und sinnvoll, denn der **Bundesverkehrsset** ist unterfinanziert. Nun könnte man auf den Gedanken kommen, die Wege, die schon jetzt bestehen, dafür zu nutzen. Ich möchte dazu einen Vorschlag machen, denn eine Debatte in dieser Form soll ja auch einmal dazu dienen, neue Wege aufzuzeigen. Wir haben die **Bundesverkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft**. Sie ist vom Bund beauftragt worden, die Mauteinnahmen zu verwalten. Man hat ihr bisher noch nicht das Recht übertragen, das Geld auch tatsächlich umzusetzen. Sie erhält das Geld nicht für einen eigenen Haushalt überwiesen. Es läuft über den Bundeshaushalt. Die Verkehrsminister der Länder haben nun vorgeschlagen, dieser Gesellschaft die **Mauteinnahmen** direkt zuzuführen. Dadurch wird die Gesellschaft kreditfähig gemacht und man gibt ihr somit die Möglichkeit, mindestens den Betrag, der im Bundeshaushalt ist, in Verkehrsprojekte umzusetzen. Ich weiß, da kommen unter anderem die Mahnungen bezüglich der Maastricht-Kriterien. Man kann dies aber so gestalten, dass es den Maastricht-Kriterien entspricht.

Der **Bund** würde an der Stelle entlastet werden. Wir hätten verlässliche Einnahmen und Ausgaben für Straßenbau und nicht jedes Jahr die Debatte um den Verkehrsset und die Diskussion, wie viele Mittel für den Straßenbau tatsächlich zur Verfügung stehen. Es gäbe tatsächlich einen Zuschlag zu den jetzigen Investitionen.

Der andere Weg ist der, dass die Koalitionäre in Berlin jetzt überlegen müssen, was sie tun wollen, um die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur zu erhöhen. Der Vorschlag liegt auf dem Tisch. Die Verhandlungspartner haben gesagt: Wir brauchen mehr Geld für Verkehrsinfrastruktur. Ich teile diese Auffassung.



**(Minister Dietrich Austermann)**

Aber bisher ist nicht erkennbar, dass der Finanzminister sagt: Ich habe viel zu viel Geld; ich gebe euch zusätzliches Geld, um das Ganze umzusetzen.

Deswegen muss man über neue Wege nachdenken, aber diese Wege dürfen nicht so gestrikt sein, dass damit der Autofahrer in einem Flächenland grundsätzlich zusätzlich belastet wird - zumal nach meiner Einschätzung abzusehen ist, dass wahrscheinlich auch die **Kilometerpauschale** in ihrer jetzigen Form nicht aufrechterhalten werden kann. Sie ist verstärkt worden, als die Ökosteuer eingeführt wurde. Meine Auffassung war immer: Wenn man das Ganze reduziert, müsste man eigentlich auch die Ökosteuer wieder reduzieren. Aber auch das wird nicht eintreten.

Die **Belastung der Autofahrer** wird in absehbarer Zeit mit Sicherheit steigen. Dafür brauchen wir aus unserer Sicht keine zusätzlichen Maßnahmen, die über eine PKW-Maut gefördert werden.

Eine letzte Anmerkung! Wenn im Antrag der Koalitionäre formuliert wird, einen Verkauf des Autobahnnetzes lehne der Landtag zum derzeitigen Zeitpunkt ab, verstehe ich das so, dass auf der Basis der gültigen Rechtskonstruktion Artikel 90 GG gilt. Es gibt andere gesetzliche Regelungen. Es gibt eine genaue Verteilung der Mittel für Bund, Länder und Gemeinden, was den Straßenbau betrifft.

Ich kann deshalb nur empfehlen, diesen Antrag in der Ausschussberatung zu unterstützen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Wir danken Herrn Minister Austermann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist beantragt worden, die Anträge Drucksachen 16/305 und 16/358 an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben sich geeinigt, Tagesordnungspunkt 14 morgen zu behandeln.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung und ich wünsche Ihnen angenehme Abendveranstaltungen. Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:03 Uhr**